Der

Conträrsexuale vor dem Strafrichter.

De Sodomia ratione sexus punienda.

De lege lata et de lege ferenda.

Eine Denkschrift

von

R. Freiherr v. Krafft-Ebing

k. k. Hofrath und o. ö. Professor an der Universität Wien.

Zweite vermehrte Auflage.

LEIPZIG UND WIEN.

FRANZ DEUTICKE.

1895.

Medicinischer Verlag von Franz Deuticke.

Adamkiewicz, Prof. Dr., Die Rückenmarks-Schwindsucht. Eine Vorlesung. Mit 4 Holzschnitten und 2 lithographirten Tafeln. 1885. Preis 2 Mk.

Arbeiten aus dem Institut für Anatomie und Physiologie des Central-Nervensystems an der Wiener Universität. Herausgegeben von Prof. Dr. H. Obersteiner. Mit 10 Tafeln und 2 Holzschnitten. I. Heft. 1892. Preis 8 Mk. — II. Heft. Mit 20 Abbildungen und 7 Tafeln. 1894. 12 Mk. — III. Heft. Mit 51 Abbildungen und 6 Tafeln. 1895. 12 Mk.

Ballet, Prof. Gilbert, Die innerliche Sprache und die verschiedenen Formen der Aphasie. Nach der 2. französischen Ausgabe mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Dr. Paul Bongers. Mit 12 Abbildungen. 1890. Preis 4 Mk.

Beard, G. M., AM., MD., Die sexuelle Neurasthenie, ihre Hygiene, Aetiologie, Symptomatologie und Behandlung. Mit Recepten für Nervenkranke. Herausgegeben von A. D. Rockwell, AM., DM., in New-York. Autorisirte deutsche Ausgabe. 2. Auflage. 1890. Preis 4 Mk.

Beaunis, H., Der künstlich hervorgerufene Somnambulismus. Physiologische und psychologische Studien. Autorisirte deutsche Ausgabe von Dr. Ludwig Frey. Mit 4 Abbildungen. 1889. Preis 4 Mk.

Bericht über die nied.-öst. Landes-Irrenanstalt Ybbs. Mit Tafeln in Folio. 1879. Preis 10 Mk.

Bernheim, Dr. H., Neue Studien über Hypnotismus, Suggestion und Psychotherapie. Autorisirte deutsche Ausgabe von Doc. Dr. Sigm. Freud. 1892. Preis 8 Mk., geb. 10 Mk.

Bouveret, Prof. L., Die Neurasthenie (Nervenschwäche). Deutsch von Dr. Otto Dornblüth. 1893. Preis 6 Mk.

Bramwell, Byrom, Die Krankheiten des Rückenmarks. Uebersetzt von Dr. Nathan Weiss. 2. Auflage. Vermehrt und verbessert von Dr. Max Weiss in Wien. Mit 102 Holzschnitten und 81 lithographirten Abbildungen. 1885. Preis 12 Mk., geb. 14 Mk.

Charcot, J. M., Neue Vorlesungen über die Krankheiten des Nervensystems, insbesondere über Hysterie. Autorisirte deutsche Ausgabe von Dr. Sigm. Freud, Docent an der k. k. Universität in Wien. Mit 59 Abbildungen. 1886. Preis 9 Mk., geb. Mk. 10.60.

Charcot, J. M., Poliklinische Vorträge. I. Bd. Mit 99 Abb. Schulj. 1887/88. Uebersetzt von Doc. Dr. S. Freud. 1894. Preis 12 Mk., geb. 14 Mk. — II. Bd. Mit 125 Abb. Schulj. 1888/89. Uebersetzt von Dr. M. Kahane. 1895. Preis 12 Mk., geb. 14 Mk.

Czermak, Dir. Dr. J., Die mährische Landes-Irrenanstalt bei Brünn, ihre bauliche Einrichtung, Administration, ärztliche Gebarung und Statistik. Mit vielen Tafeln und Formularien. 1866. 4^0. Preis 10 Mk.

Exner, Prof. Dr. Sigm., Entwurf zu einer physiologischen Erklärung der psychischen Erscheinungen. I. Theil. Mit 63 Abbildungen. 1894. 11 M.

Ferrier, David, Vorlesungen über Hirnlocalisation. Deutsche autoris. Ausgabe von Dr. Max Weiss in Wien. Mit 35 Abbildungen. 1892. Preis 5 Mk.

22501196489

5225

Der

Conträrsexuale vor dem Strafrichter.

De Sodomia ratione sexus punienda.

De lege lata et de lege ferenda.

Eine Denkschrift

von

R. Freiherr v. Krafft-Ebing

k. k. Hofrath und o. ö. Professor an der Universität Wien.

Zweite vermehrte Auflage.

LEIPZIG UND WIEN.
FRANZ DEUTICKE.
1895.

WELLCOME INSTITUTE LIBRARY
Coll. welMOmec
Coll. pam
No. WM 645
1895
K91c

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

Vorwort.

Das dem Staatsbürger zustehende Recht der freien Meinungsäusserung wird zur moralischen Pflicht, wenn derselbe vermöge besonderer Kenntnisse und Erfahrungen, die ihm sein Beruf vermittelte, im Stande ist, zur Beseitigung von Irrthümern beizutragen, welche das öffentliche Wohl zu schädigen geeignet sind.

Seit Decennien bemüht, die Psychopathologie des menschlichen Sexuallebens zu erforschen, ist der Verfasser nachstehender Denkschrift im Vereine mit Forschern der verschiedensten Länder zu dem übereinstimmenden wissenschaftlichen Resultate gelangt, dass das, was man früher hinsichtlich der Sodomia ratione sexus für Laster hielt, meist unverschuldetes Gebrechen ist und dass die Justiz, indem sie unglückliche Mitmenschen verfolgt und straft, wenn diese einem krankhaften, auf Befriedigung am eigenen Geschlechte gerichteten Naturtriebe folgen, ungerecht, ja grausam handelt.

Während 1867 die kaiserlich österreichische Regierung, die Erfahrungen der Wissenschaft berücksichtigend, von der künftigen Bestrafung der Sodomia ratione sexus abstehen wollte, ist die gegenwärtige nebst dem Strafgesetzausschusse geneigt, den § 129 des gegenwärtigen Gesetzbuches im Wesen unverändert in dem künftigen aufzunehmen.

Es wäre dies ein Unglück, denn der Paragraph entstammt irrigen Voraussetzungen, ist mit den Erfahrungen wissenschaftlicher Forschung unvereinbar, hat viel Unheil angerichtet, nützliche und

unbescholtene Staatsbürger in Schande, Noth und Tod gejagt, ohne dafür einen erheblichen Nutzen zu schaffen.

Im Interesse der Wahrheit, des Rechtes und der Humanität konnte der Verfasser, nicht bloss vom Standpunkte des Vertreters wissenschaftlicher Forschung, sondern auch von dem des Arztes, dem unsagbares und unverschuldetes menschliches Elend geoffenbart wurde, nicht anders, als seine Bedenken gegen den geplanten Gesetzesvorschlag auszusprechen und nach einem Auswege, wie dem öffentlichen Wohle Genüge geschehen könne, zu suchen.

So weit dabei juristisches Gebiet betreten werden musste, auf dem er ja nur Laie ist, glaubt er auf die Nachsicht Sachverständiger rechnen zu dürfen. Unter allen Umständen darf er aber hoffen, dass alle Diejenigen, welchen die schwere und verantwortliche Entscheidung über den Wortlaut des künftigen österreichischen Strafgesetzbuches zusteht, seine kleine, aus den besten Motiven hervorgegangene Schrift ihrer Aufmerksamkeit würdig finden mögen.

Einer der grössten französischen Anthropologen und Psychiater Frankreichs, Morel, hat in seinem vor Jahrzehnten erschienenen „Traité des maladies mentales", S. 544, folgenden schönen Gedanken ausgesprochen: „Je ne mets pas un instant en doute que les lois, qui règlent la pénalité chez tous les peuples civilisés, ne soient destinées un jour à subir des modifications, dont l'honneur reviendra aux médecins, qui auront appris à mieux faire connaître les nombreuses modifications, que l'hérédité imprime à l'organisation."

Die vorliegende Streitfrage ist eine concrete, diesen Ausspruch rechtfertigende. Möge sie im Geiste fortgeschrittener Wissenschaft und zum Wohle des Staates Erledigung finden, und so das Wort des grossen Gelehrten erfüllt werden!

Wien, im März 1894.

Der Verfasser.

I. Einleitung.

Es gibt in unserer modernen nervösen und vielfach organisch belasteten Gesellschaft eine nicht geringe Quote von Mitmenschen, die, vermöge einer degenerativen Veranlagung, eine dem normal organisirten Menschen ganz unverständliche und ihm Grauen einflössende Abweichung von der natürlichen heterosexualen geschlechtlichen Gefühls- und Triebrichtung besitzen.

Sie fühlen sich nämlich sexuell zu Personen des eigenen Geschlechtes hingezogen und abgestossen von solchen des anderen.

Das in den Augen des normal empfindenden, weil normal organisirten Menschen Widernatürliche der homosexualen Befriedigung erscheint ihnen als das Natürliche, Gesundheits- und Zweckentsprechende.

Abgesehen von der falschen Prämisse, entwickelt und bethätigt sich ihre Vita sexualis seelisch und körperlich gerade so wie beim Normalmenschen, dem Heterosexualen.

Nicht genug damit, dass eine unglückliche perverse Naturanlage diese Conträr- oder Homosexualen hoher Güter irdischen Daseins in Gestalt von Ehe- und Familienglück beraubt, stempelt die vorurtheilsvolle traditionelle Meinung ihrer Mitbürger solche „Enterbte des Liebesglückes" zu Wüstlingen, indem sie einfach für Laster hält, was doch nur als unverschuldetes Gebrechen im Lichte der Wissenschaft dasteht, und bietet ihnen statt des ihnen gebührenden Mitleides Spott, Hohn und Verachtung.

Zu all dem kommen eine Jahrhunderte alte Vorurtheile und Irrthümer codificirende Gesetzgebung und dem Wahne der Menge

Rechnung tragende Rechtsprechung. Sie brandmarken diese Unglücklichen als Verbrecher, wenn dieselben, durch ihren perversen Naturtrieb auf das eigene Geschlecht angewiesen, sich zu gewissen sexuellen Acten vereinigen. Sie berauben sie damit überdies ihrer bürgerlichen Ehre, ihrer socialen Stellung und Freiheit.

Leider sind es aber nicht gerade die Schlechtesten, Mindestwerthigen der Gesellschaft, welche dergestalt von der Natur, der öffentlichen Meinung und der Justiz verfolgt werden.

Der Conträrsexuale ist vorwiegend ein dégénéré supérieur, besitzt neben seiner fatalen sexuellen Perversion oft glänzende Gaben des Geistes.

So erklärt es sich, dass illustre Namen der Geschichte, berühmte Helden, Staatsmänner, Fürsten, Heroen der Kunst und Wissenschaft homosexual empfanden und empfinden.

Während die anthropologische und medicinische Forschung mit nicht geringer Mühe seit Decennien bestrebt war, das Räthsel conträrer Sexualität zu lösen und den Beweis erbracht hat, dass hier nicht eine Schuld des Individuums, sondern eine solche der Natur in Gestalt einer krankhaften, meist erblich degenerativen Veranlagung zu Grunde liegt, sind diese Erfahrungen, obwohl sie eine Ehrenrettung vieler Mitmenschen bedeuten, nicht in die Masse des Volkes gedrungen, das fortfährt, solche Unglückliche zu höhnen und zu verachten.

Aber auch die allzeit conservative Jurisprudenz hält an ihren Traditionen fest, kümmert sich nicht um die subjective (psychologische) Frage des Delictes und fährt fort, promiscue Delicte aus Laster und aus krankhafter Naturanlage zu verfolgen und nach ganz sonderbaren Gesichtspunkten (s. u.) zu bestrafen.

Es dürfte an der Zeit sein, nachdrücklich Thatsachen wissenschaftlicher Beobachtung und Erfahrung zur Ehrenrettung und zum Schutze unglücklicher Mitmenschen geltend zu machen und auf die Reformbedürftigkeit von Gesetzen hinzuweisen, die auf Irrthümern basiren, mit der wissenschaftlichen Wahrheit und der Humanität in Widerspruch stehen, wenig nützen, viel schaden, indem sie Erpressung und Betrug Vorschub leisten und unglückliche, vielfach ganz unschuldige Menschen in Schande, Noth und Tod stürzen.

Ein derartiger Versuch der Aufklärung hat zunächst drei Vorurtheile, welche bezüglich der Conträrsexualen gang und gäbe sind, zu widerlegen:

1. Dass der Drang zu sexueller Befriedigung am eigenen Geschlechte Laster, nicht Krankheit sei.

2. Dass solche Homosexuale der Päderastie huldigen.

3. Dass sie Knaben nachstellen.

Ad 1. Schon Casper, der berühmte Lehrer der gerichtlichen Medicin in Berlin, hat 1852 (Casper's Vierteljahresschrift) gefunden, dass die Homosexualität meist angeboren ist und gleichsam als eine geistige Zwitterbildung anzusehen sei. Westphal (Archiv f. Psychiatrie II, S. 73) erklärte sie für eine angeborene Verkehrung der Geschlechtsempfindung. 1877 habe ich (Archiv f. Psychiatrie VII) auf Grund der bis dahin veröffentlichten Fälle die conträre Sexualempfindung als ein functionelles Degenerationszeichen und als Theilerscheinung eines neuropsychopathischen, meist hereditär bedingten Zustandes bezeichnen können, eine Annahme, die durch die seither auf circa 210 Männer und 25 Frauen angewachsene wissenschaftliche Casuistik durchaus bestätigt wurde.

Fast überall da, wo die Gesundheitsverhältnisse der Familie und speciell die der Erzeuger eruirbar waren, fanden sich nervöse und psychische Anomalien bei denseben vor. Ziemlich häufig erscheint die perverse Sexualempfindung bei mehreren Geschwistern, überhaupt Blutsverwandten. Die homosexuale Empfindung erscheint meist abnorm früh, nicht selten schon in den Kinderjahren.

Sie macht sich in der Regel mit abnormer Stärke geltend, beherrscht in oft geradezu krankhafter Weise das ganze Denken und Fühlen des mit ihr Behafteten und kann zeitweise so heftig sich Befriedigung erzwingen, dass Beherrschung unmöglich wird, umsoweniger, als diese Befriedigung als wohlthätig, nöthig und natürlich empfunden wird, somit sittliche Gegenvorstellungen nicht zu Gebote stehen.

Nicht selten finden sich noch weitere entschieden pathologische Erscheinungen der Vita sexualis in Form des sogenannten Masochismus, Sadismus, Fetischismus.

Die tief constitutionelle Bedeutung der conträren Sexualempfindung ergibt sich weiter daraus, dass der an ihr Leidende schon durch blossen Anblick oder durch Berührung der Person des eigenen Geschlechtes mächtig sexuell erregt wird, während eine solche des entgegengesetzten, und wäre es selbst ein Adonis, der dem Weibe, oder eine Venus, die dem Manne entgegenträte, kalt

lässt und bei sexueller Annäherung geradezu Ekel hervorruft. Dann fehlt jegliche Möglichkeit zur Vollziehung des normalen Geschlechtsactes.

Selbst im unbewussten Leben äussert sich die Perversion, insofern erotische Träume ausschliesslich sexuellen Verkehr mit Personen des eigenen Geschlechtes zum Inhalte haben.

In Fällen schwerer ausgeprägter Anomalie besteht nur solchen gegenüber, nicht aber Personen des anderen Geschlechtes Schamgefühl. Auch sind dann die psychischen Geschlechtseigenschaften (Charakter, Denkweise, Neigungen u. s. w.) bei solchen Weibmännern und Mannweibern ihrer Homosexualität entsprechend geartet, d. h. der Mann fühlt sich dem Manne gegenüber als Weib, das Weib dem Weibe gegenüber als Mann. In Fällen schwerster Ausprägung der Anomalie können beim Manne sogar körperliche secundäre Geschlechtseigenthümlichkeiten des Weibes, beim Weibe solche des Mannes zum Vorscheine kommen.

Neben dem functionellen Degenerationszeichen der conträren Sexualempfindung finden sich oft anderweitige nervöse und psychische Anomalien, von letzteren besonders häufig Zwangsvorstellungen, Tics, zeitweise und selbst periodisch wiederkehrende tiefe geistige Verstimmungen, von ersteren schwere constitutionelle Nervenkrankheiten (Neurasthenie, Hypochondrie, Hysterie).

Auffallend häufig ist die psychische Persönlichkeit eine verschrobene, in ihren Anlagen und Fähigkeiten höchst ungleiche.

Neben glänzender, aber einseitiger wissenschaftlicher und künstlerischer Begabung kann das übrige Seelenleben verkümmert, in seinen ethischen Leistungen sogar recht defect (moral insanity) sein.

Nicht selten entsteht auf derartiger degenerativer Grundlage auch temporär oder dauernd Geisteskrankheit.

Ueber solche Thatsachen des psychologischen Thatbestandes pflegt die richterliche Untersuchung, bemüht, den äusseren festzustellen, hinwegzugleiten, und selbst die Forderung der Vertheidigung nach gerichtsärztlicher Exploration des Falles abzulehnen.

Ad 2. Die frühere Gesetzgebung fusste auf dem Glauben, dass der sexuelle Verkehr unter Männern in Päderastie bestehe. Wohl mit aus diesem Grunde kümmerte sie sich nicht um die von Weibern miteinander getriebene Unzucht.

Jene Voraussetzung ist falsch, denn nur ganz ausnahmsweise, bei tiefstehender Moralität, d. h. moralischem Defect oder bei temporär oder dauernd abnorm heftigem

und jedenfalls krankhaft gesteigertem sexuellen Drange, gelangt der conträrsexuale Mann zu activ päderastischen Acten, eher noch, aber nur als schwer degenerativer Weibmann, gibt er sich zu passiven her.

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass die Päderastie, abgesehen von obigen Bedingungen, der Homosexualität fremd ist, eine Complication darstellt und, wo immer sie sonst vorkommt, auf dem Boden der sittlichen Depravation, nicht der neurotischen Degeneration sich entwickelt, somit als Laster (Perversität), nicht als Krankheit (Perversion) zu betrachten ist.

Thatsächlich ist sie die abscheuliche Praktik sittlich tiefstehender libidinöser Menschen, die zur Abstinenz von Coitus genöthigt sind (Bagnos, Gefängnisse u. s. w.), oder verkommener Wüstlinge, die dann besonders Knaben gefährlich werden, oder endlich die Erwerbsquelle männlicher Hetären.

Die Arten der sexuellen Befriedigung homosexueller Männer sind Automasturbation faute de mieux, brünstige Umarmung, die eventuell, bei hinreichend reizbarer Schwäche des Rückenmarkes, zur Ejaculation genügt, anderenfalls mutuelle Masturbation, Coitus inter femora aut in os viri dilecti.

Homosexuale Weiber befriedigen einander durch Küsse, Umarmungen, mutuelle Masturbation, Cunnilingus; Mannweiber versuchen zuweilen Imitatio coitus mittelst Priaps.

Ad 3. Schon die Thatsache, dass die homosexuale Liebe mutatis mutandis ganz der heterosexualen analog ist, gestattet die Vermuthung, dass der Conträrsexuale der Jugend nicht gefährlich wird, denn so wenig als der normal Empfindende, kann er das Unreife lieben.

In der That gehören Sittlichkeitsvergehen an Knaben, begangen von angeboren Conträrsexualen, zu den grössten Seltenheiten.

Der eigentliche Verführer der Jugend ist der normal sexual geborene Schwachsinnige, der impotente oder wenigstens sexuell pervertirte und moralisch verkommene Debauchirte und der sittlich geschwächte, dabei sexuell irritirte Greis.

Nur auf Grund solcher accidenteller Bedingungen mag auch der Conträrsexuale von Geburt dem Knaben gelegentlich gefährlich werden.

Von solchen Vorurtheilen und Irrthümern wird heutzutage noch die öffentliche Meinung und theilweise auch die Rechtssprechung beherrscht.

Die geringste Concession, welche die vorgeschrittene psychiatrische Forschung von der Rechtspflege zu verlangen hätte, wäre die sorgfältige Prüfung des psychologischen Thatbestandes neben dem äusseren. Wie wenig dieser billigen Forderung Rechnung getragen wird, davon wissen die Vertheidiger zu erzählen.

Wie verfehlt aber überhaupt der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung in verschiedenen Ländern der Sodomia ratione sexus gegenüber ist, dürfte sich aus dem folgenden Abschnitte ergeben.

II. De lege lata.

In der Geschichte aller Völker und Zeiten begegnet man der Thatsache, dass neben dem natürlichen Verkehre der Geschlechter miteinander, ein solcher unter Individuen desselben Geschlechtes vorkam.

Da erst in der Neuzeit es der Wissenschaft gelungen ist, Laster (Perversität) und Krankheit (Perversion) auf diesem Gebiete zu unterscheiden, bleibt es eine nicht zu beantwortende Frage, wie viel hinsichtlich der Massenerscheinungen homosexualen Verkehres auf Rechnung des einen oder des anderen Factors zu setzen sein wird. Es wäre ganz widersinnig, das Vorkommen jener Erscheinung bei ganzen Völkern des Alterthums (Griechen, Römer u. a.), sowie bei solchen der Neuzeit (Orientalen) auf eine krankhafte seelische Bedingung ausschliesslich zurückführen zu wollen.

Für solche, einer höheren Culturstufe mit Recht als Laster imponirende pandemische Verbreitung homosexueller Vermischung reichen zur Erklärung psychologische, anthropologische und sociale Gründe in Gestalt culturell niederer Entwickelungszustände, der Race anhaftender grosser Sinnlichkeit, und durch gesellschaftliche Einrichtungen schwerer erreichbarer Vermischung mit dem Weibe vollkommen aus. Vollkommen irrthümlich ist aber die Annahme, dass die mannmännliche Liebe als Volksgewohnheit mit der nationalen Grösse eines Volkes unverträglich war oder gar seinen Niedergang verschuldete, denn zur Zeit der grössten Blüthe von Hellas war die Päderastie allgemein verbreitet.

Dem Heidenthum, dessen Götterlehre so viele sodomitische Züge aufweist, konnte der sexuelle Verkehr inter mares weder in moralischer noch in religiöser Hinsicht anstössig erscheinen.

Im alten Griechenland war nur die männliche Prostitution verächtlich und mit dem Besitze bürgerlicher Rechte nicht verträglich. Wohl nur um dieser zu steuern, verbot Solon den Sklaven mannmännlichen Verkehr. Dieser war dem Freien unverwehrt, so lange er nicht durch Verführung oder Gewalt herbeigeführt wurde (Ramdohr).

Bei den Juden, welche im Verkehre mit den Aegyptern der Päderastie sich zuwandten, stand auf dieser Handlung die Todesstrafe. Es ist Grund, zu vermuthen, dass wesentlich aus Sorge vor Verminderung der Population der Gesetzgeber jene verpönte.

Bei den alten Römern war sexueller Verkehr inter mares anfänglich nicht beanständet. Bezüglich sexueller Delicte galten dieselben auch später nur, wenn an Freien begangen, als Delicte (Lex Scatinia), da Sklaven keine Rechtssubjecte waren und Päderastie, an ihnen begangen, nur unter den Begriff der Sachbeschädigung fallen konnte. Mit dem Ueberhandnehmen des Lasters der Päderastie in der Zeit der Decadence des römischen Reiches sah sich Domitian veranlasst, zum Schutze der Jugend Verfügungen zu treffen.

„Edicto prohibuit, pueros intra septimum annum prostitui" (Suetonius). Endlich wurde auf Päderastie überhaupt die Strafe des Todes gesetzt (s. u.).

Mit dem Christenthum wurden nicht bloss Rücksichten auf das Wohl des Staates, sondern auch solche der Moral und der Religion hinsichtlich der Päderastie massgebend. Justinian (Montesquieu, esprit des lois XII, 6) erklärte sie für ein Vergehen, bestrafte sie aber mild. Die Gesetzgebung Karls des Grossen, sowie die des heil. Louis straften copulam inter mares mit dem Tode.

Das canonische Recht verstand unter Sodomie (ratione sexus) nur die Päderastie, nicht aber andere Unzüchtigkeiten, die sie als luxuria contra naturam bezeichnete.

Die Carolina verstand unter „strafbarem Unkeuschheittreiben" nur den „coitus contra naturae ordinem" (praktisch Päderastie), jedenfalls nicht andere Arten der Unzucht „qualis est fricatio vel manustupratio" (Carpzow, Böhmer) und setzte darauf die Todesstrafe. Auf diesem Standpunkte der CCC befand sich die Gesetzgebung der verschiedenen europäischen Länder noch bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. Thatsächlich wurden in Paris 1750 noch zwei Päderasten auf dem Grèveplatz verbrannt und wurde sogar noch einige Jahre vor der grossen Revolution ein Kapuziner Pascal, der sich der Päderastie schuldig gemacht hatte, in Paris hingerichtet (Curiosités judiciaires par Varée).

Frankreich war das erste Land, in welchem sich die Strafgesetzgebung ihrer wahren Mission zuerst bewusst wurde, sich auf das ihr gebührende Gebiet gegenüber den Unzuchtsdelicten zurückzog, bloss das Delict, d. h. die Verletzung der Rechte der Gesellschaft und des Einzelnen berücksichtigte, es der Moral und Religion überlassend, das Laster zu bekämpfen. Die Motive der Unterdrückung des widernatürliche Unzucht behandelnden Paragraphen im Code penal sind nach Chauveau und Hélie (Théorie du Code penal VI, S. 110): „Die Vermeidung der schmutzigen und scandalösen Untersuchungen, welche so häufig das Familienleben durchwühlen und erst recht Aergerniss geben."

Für Frankreich und für diejenigen Länder, welche ihre Strafgesetzgebung dem Code penal français nachgebildet haben, existiren unzüchtige Acte nur dann, wenn 1. ein öffentliches Aergerniss („outrage public à la pudeur") dadurch entstand, d. h. wenn der Act vor Zeugen oder möglicherweise vor Zeugen, d. h. an öffentlichem Orte begangen wurde (Artikel 330); 2. wenn Gewaltanwendung dabei unterlief (Artikel 332 bis 333); 3. wenn der Act an Minderjährigen begangen wurde (Artikel 331, 332, 333). Frankreich hat überdies einen Artikel 334, der die „excitation habituelle à la debauche de la jeunesse de l'un ou de l'autre sexe au dessous de l'age de 21 ans" straft und einen Artikel 354, welcher „le detournement de mineurs" mit Strafe bedroht (Chevalier, l'inversion sexuelle, Paris 1893).

Analog ist die Gesetzgebung bezüglich Sodomia ratione sexus in Holland, Belgien, Luxemburg, Italien (Strafgesetzbuch vom 30. Juni 1889).

Der grosse Strafrechtslehrer Mittermaier (Feuerbach, peinl. Recht, 1847, zu § 467) constatirte, dass nach dem Zeugnisse der französischen Juristen kein Bedürfniss nach Wiedereinführung einer Strafbestimmung gegen Sodomie bestehe.

Auch in einzelnen deutschen Staaten (Bayern seit 1813, Württemberg seit 1839, Hannover seit 1840) liess man den betreffenden Paragraph fallen.

In Bayern geschah dies unter dem Einflusse des genialen Criminalisten Feuerbach. Er argumentirte folgendermassen: „Niemand wird Hexerei, Sodomie, Unzucht, Unglauben, Ketzerei, Blasphemie u. s. w. billigen oder für etwas Erlaubtes ansehen. Allein dergleichen Gegenstände liegen, so lange als damit keine Verletzung der Rechte des Staates oder eines Privaten verbunden sind, ausser der Sphäre eines Criminalgesetzbuches. Wo solche

Rechte jedoch verletzt werden, dagegen bestehen längst besondere Strafbestimmungen."

In den Motiven zum bayerischen Strafgesetzbuch von 1813 heisst es ferner:

„So lange der Mensch durch unzüchtige Handlungen nur die Gebote der Moral überschreitet, ohne eines Anderen Recht zu verletzen, ist im gegenwärtigen Gesetze über dieselben nichts bestimmt worden." (Anmerkungen zum Strafgesetzbuch, amtliche Ausgabe, Bd. II, S. 59.)

Als eine reactionäre Regierung in Bayern 1861 anlässlich eines neuen Strafgesetzbuches die Sodomie wieder bestraft wissen wollte, liess es die Kammer nicht zu, so dass der betreffende § 217 fiel.

In Preussen hatte bis zur Schaffung eines Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich ein besonderer, sich an die CCC anlehnender, die Sodomie mit Strafe bedrohender § 143 bestanden, jedoch hatte man in der Praxis den Paragraph nur im Sinne der Päderastie ausgelegt. So erklärt es sich auch wohl, dass man in Preussen von der Bestrafung widernatürlicher Unzucht der Weiber abgesehen hatte.

Schon Cella (Ueber Verbrechen und Strafe in Unzuchtfällen, 1787) hatte, wie ich Moll's vortrefflichem Werke (Die conträre Sexualempfindung, Berlin 1892, 2. Aufl.) entnehme, die Straflosigkeit sodomisirender Weiber aus folgenden irrigen Gründen postulirt: 1. Weil die Freuden des Beischlafes bei ihrem Verkehre inter feminas doch nur sehr unvollkommen und unbefriedigend seien, und unzüchtige Mädchen, die so sich befriedigen, doch eher auf den normalen Weg der Natur zurückkehren würden, als mannmännliche Liebe pflegende Männer!! 2. Weil die Zahl der homosexuellen Männer bedeutend grösser als die der homosexuellen Weiber sei (?).

Als man an den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich ging, bildete den Ausgangspunkt der Discussion über die Opportunität der Aufnahme von Strafbestimmungen gegen Sodomie der § 143 des preussischen Strafgesetzbuches:

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechtes und von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniss zu bestrafen. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Hinsichtlich der Opportunität der Beibehaltung dieses Paragraphen wurde von der obersten Sanitätsbehörde Preussens, der

wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, ein Gutachten (s. Beilage I) eingefordert, welches hinsichtlich der Motive für die Beibehaltung des Paragraphen (grosse Entartung und Herabwürdigung des Menschen, grosse Gefahr für die Sittlichkeit, insofern Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechtes stattfindet) zunächst auf den österreichischen Strafgesetzentwurf von 1867 verwies, der die in Rede stehenden Handlungen von anderen unzüchtigen, bisher nirgends mit Strafe bedrohten, nicht verschieden und somit auch nicht strafbar fand.

Indem die wissenschaftliche Deputation ganz der Auffassung des österreichischen Entwurfes beistimmte, unterliess sie es nicht, darauf aufmerksam zu machen, dass die vom königl. preussischen Obertribunal nicht beanständete und nicht als Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechtes anerkannte mutuelle Manustupration eigentlich ausschliesslich gefährlich und gesundheitsschädlich sei, während die imitatio coitus inter viros im Wesentlichen, ebenso wie der gewöhnliche Coitus, nur durch den Excess nachtheilig werden könne.

Hinsichtlich der Herabwürdigung des Menschen und der besonderen Unsittlichkeit, wie sie in der Päderastie begründet sei, verwies die Deputation auf andere Arten der Unzucht, die in widerwärtigster Weise zwischen Männern und Weibern oder gegenseitig unter Weibern vorkommen, und erklärte sich nicht in der Lage, irgend welche Gründe dafür beizubringen, dass, während derlei andere Arten der Unzucht vom Strafgesetze unberücksichtigt gelassen werden, gerade die mit Thieren oder die zwischen Personen des männlichen Geschlechtes mit Strafe bedroht werden sollte.

Obgleich dieses Gutachten von den Koryphäen der medicinischen Facultät in Berlin, darunter Namen wie Virchow, Langenbeck, abgegeben war, gelang es doch dem Einflusse des frommen Cultusministers v. Mühler, „im Interesse der öffentlichen Moral" (wie er an Justizminister v. Leonhardt am 12. April 1869 schrieb) die Bestrafung der Sodomie durchzusetzen, indem der § 143 des bisherigen preussischen Strafgesetzbuches unverändert als § 175 in das deutsche Reichsstrafgesetzbuch aufgenommen wurde.

Obwohl die Justiz dabei ganz ihren Standpunkt übersah und ihr Gebiet, welches naturgemäss nur das der Socialethik sein kann, überschreitend, sich in den Dienst der individuellen Moral stellte, konnte man insofern beruhigt sein, als in der Auslegung des Gesetzes daran festgehalten wurde, nur Päderastie zu verfolgen.

Da Päderastie (s. o.) fast ausschliesslich Laster ist und da die krankhaft perversen Männer (Conträrsexuale, oft auch Urninge genannt) in der Regel nur beischlafähnliche Handlungen mit Ausschluss von Päderastie oder gar nur die strafgerichtlich tolerirte Manustupration vornehmen, war anzunehmen, dass in der Regel nur lasterhafte, nicht aber krankhafte Menschen, die aus perversem, wohlthätig und naturgemäss empfundenem Drang, und oft in physischem Nothstande und psychischem Zwange miteinander sexuell verkehren, dem Arme der Justiz verfallen würden.

Aber die Situation sollte sich ändern. Da unter dem Einflusse des § 175 offenbar Denuncianten — Erpresser — und männliches Hetärenthum üppig wucherten, da die Processe gegen Sodomiter sich häuften, aber auch Conträrsexuale darunter waren, welche den Anus verschmähen, somit der päderastische Thatbestand nicht erfüllt war, der betreffende Paragraph aber seine Opfer wollte und der Richter nach dem falschen Standpunkte, welchen die Gesetzgebung eingenommen hatte, sich als Hüter der bedrohten individuellen Sittlichkeit fühlte, gelangte man zur Erfindung der beischlafähnlichen Handlungen als Aequivalenten der Päderastie, ja sogar bloss beischlafartiger, als zum Thatbestand des Delictes genügend.*)

Diese Rechtsanschauung stellt sich in Widerspruch mit der ganzen Geschichte der strafrechtlichen Verfolgung der Sodomie, ja sie geht weiter als ihre Quelle, die Carolina, die nur Päderastie verfolgte und demzufolge auch Sodomie inter feminas bestrafte, aber nur dann, wenn ein päderastieähnlicher Act (etwa durch „arma artificialia", d. h. künstlichen Penis, sogenannten Priap, unternommen) vorlag; sie sucht das Laster zu treffen, trifft aber meist nur kranke, d. h. psychosexual krankhaft organisirte Menschen, indem sie dieselben in Schande, Noth und Tod jagt, wenn sie auch eventuell nur einen Tag Gefängniss verhängt (niedrigstes Strafmass in Deutschland für dieses Delict), und kümmert sich überdies gar nicht um den wissenschaftlich feststehenden und leicht in concreto feststellbaren Unterschied von Laster und Krankheit! Diese unglückliche Rechtsübung nöthigt den Richter zu den peinlichsten, geradezu

---

*) Vgl. die Lehrbücher von Berner, Meyer, Hälschner; s. f. Oppenhoff, Commentar zum Staatsgesetzbuch für das Deutsche Reich, 10. Ausg., Berlin 1885; Gretener, Zeitschrift des Bernischen Justizvereines XXII, S. 115; Preuss. Obertribunal VIII, S. 356, XV, XVII, XVIII; Oberlandesgericht München II, S. 129; Württemb. Gerichtsblatt XII, S. 414; Entscheidungen des Reichsgerichtes I, S. 196, II, S. 248, VI, S. 212, XX, S. 225; Rechtssprechung des Reichsgerichtes X, S. 416.

widerwärtigen Feststellungen eines objectiven Thatbestandes, der sich darauf zuspitzt, ob Frictionen, d. h. beischlafähnliche Handlungen in corpore viri stattgefunden haben oder nicht, wobei der einzige Zeuge der passive Theil zu sein pflegt, dazu oft ein Chanteur, eine männliche Hetäre, ein Lump, dem es auf einen falschen Eid nicht ankommt, umsoweniger, als er sonst eventuell wegen Verleumdung belangt werden könnte.

Eine solche Rechtspraxis ist aber auch höchst inconsequent, denn, indem sie sich auf den ihr gar nicht gebührenden Standpunkt der Reprobirung des Lasters stellt, das „sittliche Wesen des Menschen gegen seine eigene Unsittlichkeit schützen will", dem Volksbewusstsein Concessionen macht, „weil solche Handlungen eine grosse Entartung und Herabwürdigung des Menschen bekunden" (preuss. Obertribunal VIII, S. 356), verletzt sie das Sittlichkeitsgefühl des Staatsbürgers, indem sie der Manustupratio inter viros einen Freibrief ausstellt, die Sodomia feminarum tolerirt und eine Reihe anderer, nicht minder abscheulicher Unzuchtshandlungen, z. B. paedicatio mulierum unbeanständet lässt.

Diese ganze Rechtsübung ist aber auch vom physiologischen Standpunkte aus eine ganz unbegreifliche. Der Zweck aller sexuellen Acte ist der einer Befriedigung sexueller Bedürfnisse. Die Befriedigung erfolgt beim hetero- wie beim homosexuellen Act, beim Manne wie beim Weibe, durch Ejaculatio seminis oder durch einen analogen Vorgang (beim Weibe), der von mächtigem Orgasmus und lebhaftem Wollustgefühl begleitet ist.

Das strafbare Moment bei dem homosexuellen Act, wenn überhaupt gestraft werden muss, wäre die erreichte oder versuchte Befriedigung am Körper der gleichgeschlechtlichen Persönlichkeit. In dem Vorsatze, eine solche Befriedigung zu erreichen, läge der Dolus, juristisch gesprochen, nicht in der Art und den Mitteln, wie dieser Erfolg herbeizuführen versucht wird. Das hängt von besonderen Zuständen im Organismus des Thäters ab. Bei Vielen tritt der Erfolg vermöge reizbarer Schwäche ihrer Zeugungsorgane beim blossen Ansehen, Anrühren, Umarmen, Küssen der anderen Person ein. Andere bedürfen „beischlafähnlicher" Handlungen. Eine solche ist aber in exquisiter Weise die Manustupratio inter viros, inter feminas, der Cunnilingus feminae in vagina alterius u. s. w.

Weil das Weib kein Begattungsorgan hat, wurde es deshalb von der CCC bis auf die Neuzeit in Deutschland nicht strafrechtlich propter Sodomiam verfolgt! Als ob es nicht auch auf andere

Weise homosexuelle Befriedigung finden könnte! Die obigen Anschauungen Cella's sind ganz irrige. Wenn man die Sodomia virorum strafen will, so muss man consequenterweise auch das solche Acte begehende Weib strafen!

Aber nicht bloss vom Standpunkte des Arztes und Naturforschers aus wird die Existenz des § 175 bedauert. Unter den Juristen selbst fand und findet die Bestrafung von Handlungen, die nur die Moral, nicht das Recht tangiren, und die nur durch gewisse begleitende Umstände (begangen an Minderjährigen, öffentlich, unter Anwendung von Gewalt, List u. s. w.) zum Delict werden können, ihre Verurtheilung.

Ich beschränke mich darauf, in dieser Hinsicht auf Prof. Bridel's (Genf) Aussprüche in „Revue de morale progressive 1887" (September) zu verweisen, auf Prof. v. Liszt (Lehrbuch des Strafrechtes", 4. Aufl., S. 397), der sich entschieden für Einschränkung der Strafbarkeit auf gewerbsmässige Päderastie ausspricht, ferner auf Prof. Sontag (Goltdammer's Archiv, Bd. 18, S. 15), der es bitter tadelt, dass trotz Widerspruches der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen der § 143 des preussischen Strafgesetzbuches beibehalten und lediglich im Strafmass herabgesetzt wurde, um dem „Volksbewusstsein" Genüge zu thun, das widernatürliche Unzucht als eine Herabwürdigung des Menschen, als ein abscheuliches Laster, Verbrechen, ansieht. Bei aller Werthschätzung des Volksbewusstseins, so weit es zu Gunsten sittlicher Gefühle und Anschauungen in die Erscheinung tritt, ist es doch eine missliche Sache, auf solch schwankender und unsicherer Grundlage ein Recht des Strafens zu begründen. Es ist dasselbe Volksbewusstsein, das vor Zeiten die Zauberer und Hexen dem Scheiterhaufen überantwortete, bis es der fortschreitenden Naturwissenschaft nachzuweisen gelang, dass es solche Unholde gar nicht gab noch gebe, es sich vielmehr um Verwechslung von Un- oder Uebernatürlichem mit der Domaine der Pathologie Angehörigem handle. Aber obwohl schon 1515 der grosse Arzt Wier sich an Kaiser und Reich wandte mit der Bitte, die vermeintlichen Hexen zu schonen, die ja nur Melancholische, Wahnsinnige oder Hysterische seien, liessen sich Richter und Volksbewusstsein nicht belehren, und wurden bis tief ins 18. Jahrhundert hinein Hexen justificirt.

In ganz analoger Situation befindet sich das „Volksbewusstsein" heutzutage den Sodomitern gegenüber. Es wirft Laster und Krankheit zusammen, und hat keine Ahnung davon, dass eine bedeutende Quote Jener nicht aus lasterhafter Neigung,

sondern aus krankhafter Nöthigung so handelt. Die medicinische Wissenschaft hat längst das bis zu voller Sicherheit erwiesen, aber die allezeit conservative Justiz macht es wie zu Wier's Zeiten, verschliesst ihre Augen vor den Thatsachen wissenschaftlicher Forschung und, statt auf Grund dieser die Gesetzgebung zu reformiren und aufklärend auf das in Vorurtheilen befangene Volksbewusstsein zu wirken, stellt sie sich auf das Niveau desselben und beruft sich gar auf dasselbe, um angeblich Rechtsgründe für die Bestrafung von Handlungen zu besitzen, bei deren Beurtheilung im Volksbewusstsein die grössten Irrthümer unterlaufen.

Sehr richtig sagt Chevalier in seinem Werke über Sodomia ratione sexus („l'inversion sexuelle", Paris 1893), S. 493: „Es ist Zeit, dass die Gesellschaft (Schriftsteller, Sociologen, Philosophen u. s. w.) darüber aufgeklärt wird, dass es neben Laster Krankheit gibt, dass Menschen existiren, denen das, was man ihnen verbietet und zum Laster anrechnet, die einzige Möglichkeit darstellt, ihrem geschlechtlichen Bedürfnisse zu genügen."

Thatsächlich wäre eine Aufklärung der Massen des Volkes und auch der Juristen über gewisse pathologische Grundlagen der Sodomia ratione sexus dringend vonnöthen.

Sehr wahr sagt ein hoher, deutscher, selbst conträrsexualer Staatsbeamter in „Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin":

„Im gebildeten und im ungebildeten Publicum ist die Vorstellung vorherrschend, dass die Liebe zum eigenen Geschlecht das Product physischer und sittlicher Entartung und Verkommenheit sei. Staat und Gesellschaft bestärken sich gegenseitig in ihrem Vorurtheil. Der Gesetzgeber beruft sich auf das „Volksbewusstsein" und die Gesellschaft sieht ihren Standpunkt durch Gesetz und Recht sanctionirt und ignorirt Goethe's Gleichniss von der sich forterbenden Krankheit.

Unbekannt mit der von der medicinischen Wissenschaft nachgewiesenen Thatsache, dass dergleichen Vergehen regelmässig in einem vielfach sogar mit besonderer Stärke wirkenden Naturtrieb ihre Erklärung finden, folgt der Richter im guten Glauben der ihm ausschliesslich geläufigen traditionellen Erklärung von der sittlichen Verworfenheit jeder geschlechtlichen Perversität, und da er zur Verletzung des Sittengesetzes in diesem Punkte in sich selbst auch nicht die leiseste Versuchung verspürt, so wähnt er ihren Ursprung in einem unabsehbaren Abgrunde moralischer Niederträchtigkeit und reagirt demgemäss gegen die aus dieser dunklen und unheimlichen Tiefe vor ihm emporsteigenden Er-

scheinungen sowohl instinctiv als aus Ueberzeugung mit der ganzen Schärfe der ihm zu Gebote stehenden Strafmittel, jenem frommen Bäuerlein vergleichbar, das voll blinden Glaubenseifers sein Holzstück zum Scheiterhaufen des Johann Huss herbeitrug."

Es genügt, einen Blick auf die Motive, welche für die Beibehaltung des Sodomieparagraphes massgebend waren, zu werfen, um ihre Unhaltbarkeit vor den Resultaten heutiger medicinischer Forschung zu erkennen. Jene lauten dahin, „dass das Rechtsbewusstsein im Volke derlei Handlungen nicht bloss als Laster, sondern als Verbrechen beurtheile und der Gesetzgeber daher billig habe Bedenken tragen müssen, dieser Rechtsanschauung entgegen Handlungen für straffrei zu erklären, die in der öffentlichen Meinung glücklicherweise als strafwürdig gelten. Die Verurtheilung solcher Personen, welche in dieser Weise gegen das Naturgesetz gesündigt haben, dem bürgerlichen Strafgesetze zu entziehen und dem Moralgesetze anheim zu geben, würde unzweifelhaft als gesetzgeberischer Missgriff getadelt werden".

Der § 175 des deutschen Strafgesetzbuches fusst also ausschliesslich auf der öffentlichen Meinung des Volkes und muss damit stehen und fallen.

Wäre es möglich, die Erfahrungen der medicinischen Wissenschaft über homosexuales Empfinden zu verbreiten, gleich jeder anderen Wahrheit, so wäre diesem Paragraphen der letzte Boden entzogen. So zieht man es von juristischer Seite vor, gleich den Hexenprocessen des Mittelalters, die Wissenschaft zu ignoriren und Vorurtheile durch ungerechte Rechtsprechung zu conserviren.

Die Rechtspraxis übersieht dabei ganz, dass, indem sie „beischlafähnliche" Handlungen verfolgt, sie über das Ziel hinaus schiesst, denn das Volksbewusstsein kennt nur das „Laster", von dem hier die Rede ist, im Sinne der Päderastie.

Schon oben wurde auseinandergesetzt, dass Individuen, welche bloss beischlafähnliche Handlungen mit Personen des eigenen Geschlechtes begehen, ausnahmslos krankhafte Menschen sind. Das kann das Volksbewusstsein unmöglich wollen, dass Mitmenschen, die ebenso lebhaft, ja vielfach noch stärker als der normal Sexuale, den leider freilich perversen Trieb der Natur empfinden, dafür Strafe erleiden sollen, wenn sie unter denselben Einschränkungen, die für die Bethätigung des Sexualtriebes im Culturstaat überhaupt bestehen, Befriedigung ihres Triebes sich verschaffen, ohne die Rechte des Staates oder die einer Person zu verletzen.

Will der Staat den § 175 aufrecht erhalten, so gehe er auf die ursprüngliche Auslegung desselben zurück und beschränke sie auf den Thatbestand der immissio membri in corpus (os, anum) viri vivi.

Auch so wird der § 175 noch Unheil genug stiften, indem er unglückliche, krankhaft organisirte Menschen vor die Oeffentlichkeit bringt und in Voruntersuchung verwickelt, wenn auch nicht gerade auf die Anklagebank versetzt.

Viel besser wäre es aber, endlich diesen Paragraphen, der nur Unheil stiftet, niemals aber krankhafte Naturen ändert, aufzugeben, denn seine Prämissen sind unhaltbar.

Mit Recht sprach schon Grohmann (Criminalrechtswissenschaft 1798, § 559) den Satz aus: „Ein Gesetz, welches auf einer anerkannt unrichtigen Vorstellung von der Sache, von der es redet, beruht, hat für uns nicht mehr Gesetzeskraft."

Der Vollständigkeit wegen wäre de lege lata noch zu erwähnen, dass das österreichische Strafgesetzbuch (§ 129) die Sodomia ratione sexus auch inter feminas verfolgt, im Uebrigen dem Standpunkte des deutschen Gesetzgebers conform ist.

Russland straft Päderastie mit Entziehung aller Standesrechte und Deportation nach Sibirien (§ 1348), wenn aber Gewalt gebraucht wurde oder das Delict an Unmündigen oder Schwachsinnigen begangen wurde, so tritt die Strafe der Zwangsarbeit von 10 bis 12 Jahren ein (§ 1349).

Das Strafgesetzbuch des Staates New-York vom Juli 1881 straft ebenfalls widernatürliche Unzucht, findet aber Eindringen der Geschlechtstheile in den Körper des Anderen zum Thatbestand des Delictes erforderlich (Artikel 304). Deutschland ist das einzige Land, in welchem auch blosse beischlafähnliche Handlungen das im § 175 vorgesehene Vergehen begründen.

III. De lege ferenda.

Der Entwurf des österreichischen Strafgesetzausschusses.

Dem österreichischen Reichsrathe erwächst in der bevorstehenden Berathung eines neuen Strafgesetzbuches auch die Aufgabe, den § 129, welcher die Bestrafung der sogenannten widernatürlichen Unzucht (Sodomie mit den beiden Unterarten der Päderastie und Bestialität) verfügt, neu zu codificiren. Der Strafgesetzausschuss hat einen bezüglichen Entwurf gemacht, der folgendermassen lautet:

Entwurf I § 190.

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen des männlichen Geschlechtes oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniss zu bestrafen." Die Fassung erscheint unverändert in zwei weiteren Entwürfen als § 187.

Aus den Motiven zu diesem Entwurfe erfährt man, dass ein Antrag zur Streichung dieses Paragraphen gestellt war, jedoch abgelehnt wurde.

Der Antrag auf Streichung wurde damit motivirt, „dass dort, wo kein öffentliches Aergerniss gegeben, wo niemand in seinem Rechte beeinträchtigt und niemand verführt werde, der Staat kein Recht habe, Unsittlichkeiten zu bestrafen, und dass von verschiedenen Seiten behauptet wird, die durch diesen Paragraph verpönte Handlung sei für eine Classe von Menschen ein Naturbedürfniss".

Dagegen wurde von der Majorität des Ausschusses eingewendet, dass auf diese letztere, zum mindesten sehr zweifelhafte Behauptung keine Rücksicht genommen werden dürfe, und was die Einwendung betrifft, dass der Staat nicht reine Moral treiben dürfe, so sei dem entgegenzuhalten, dass es sich auch gar nicht darum handle, sondern um die Repression eines Lasters, welches inso-

fern als gemeingefährlich betrachtet werden muss, als die Geschichte lehrt, dass ganze Völker dadurch depravirt wurden.

Entwurf IV, § 186, lautet:

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen desselben Geschlechtes oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniss zu bestrafen."

Der Ausschuss findet keinen ausreichenden Grund, „die Strafbarkeit der widernatürlichen Unzucht, wenn sie zwischen Menschen getrieben wird, auf Personen des männlichen Geschlechtes zu beschränken", daher folgerichtig die neue, das Delict auch auf intersexuellen Verkehr von weiblichen Personen ausdehnende Fassung, conform dem § 129 der jetzt noch zu Recht bestehenden Gesetzgebung.

Entwurf V ist conform IV und dessen Fassung wird also als § 193 dem Reichsrathe vorgelegt werden.

In den Motiven zu Entwurf V heisst es, dass dieser Entwurf nicht ohne Opposition durchging und dass ein Antrag gestellt wurde, die widernatürliche Unzucht nur im Falle, wenn hierdurch öffentliches Aergerniss gegeben wird, zu bestrafen.

„Diese Codification besteht in manchen Gesetzen und bestand in manchen Particularrechtsgebieten in Deutschland vor Einführung des Reichsstrafgesetzbuches.

Sie wird auch von manchen Theoretikern empfohlen, mit dem Hinweise darauf, dass die widernatürliche Unzucht meistens Ausfluss einer krankhaften Störung ist und an und für sich doch nur dann den Charakter einer Rechtswidrigkeit an sich trage, wenn sie mit einer Verleitung Anderer oder mit öffentlichem Aergerniss verbunden ist."

Die Majorität des Ausschusses erklärte sich gegen diese Anschauung, weil sonst die Bestrafung lediglich auf die crassesten, zugleich aber seltenen Fälle beschränkt und dem Betreiben und Verbreiten dieses Lasters ein Freibrief ausgestellt wäre.

Die grosse Gefahr seiner Verbreitung lasse sich aber aus dem sittlichen und physischen Niedergange mancher Völker, bei denen gegen dieses Laster nicht energisch aufgetreten wurde, ermessen.

Aus dieser Gefahr sei der Staat berechtigt, ja verpflichtet, mittelst Strafe Repression zu üben.

Durch die Thatsache, dass die sexuellen Aberrationen oft Ausfluss einer (Gemüths-) Krankheit seien, dürfe man sich nicht verleiten lassen, die Straflosigkeit ganz allgemein auszusprechen.

Dass in allen Fällen widernatürlicher Unzucht die Zurechenbarkeit des Thäters durch Krankheit ausgeschlossen sei, sei nicht glaublich. So wie bei anderen Delicten müsse auch hier als Regel an der vollen Verantwortlichkeit der Subjecte für ihr Handeln festgehalten werden.

Man sei nur verpflichtet, in Einzelfällen gewissenhaft zu prüfen, ob nicht in Folge krankhafter Störungen die Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen sei.

Uebrigens gäbe es Fälle widernatürlicher Unzucht (Verleitung junger und unerfahrener Personen zu widernatürlichen Unzuchtacten und die nicht seltene gewerbsmässige Päderastie), die ganz zweifellos stets strafwürdig erscheinen. Bei der beantragten Einschränkung der Strafbarkeit wäre es nicht möglich, diese schändlichen Handlungen nach Gebühr zu ahnden.

Aus den Ausschussberathungen erfährt man, dass zu diesem Paragraph der österreichische oberste Sanitätsrath Bemerkungen (s. u. Beilage II) machte, in welchen sogar volle Straflosigkeit der widernatürlichen Unzucht verlangt wird, wenn diese von Erwachsenen und mit gegenseitiger Zustimmung geübt wird.

Dieses Begehren wird theils mit psychologischen und physiologischen Gründen motivirt, theils mit der Schwierigkeit, die eigentlichen Unzuchtsfälle von der gemeinschaftlich geübten Onanie zu unterscheiden und endlich damit, dass durch die Strafbarkeit dieser Handlungen Erpressungen gefördert werden.

„Selbstverständlich konnte der Ausschuss dieses noch weitergehende Verlangen nicht berücksichtigen, trotz der Anerkennung von Schwierigkeiten und Uebelständen, welche die Bestrafung der widernatürlichen Unzucht nach sich zieht."

Insbesondere spreche das Beispiel jener Länder, wo diese Laster nicht strafbar sind (speciell wird Italien hervorgehoben), viel eher für die Bestrafung als gegen dieselbe.

Kritik des vorstehenden Entwurfes.

Aus dem vorausgehenden Abschnitte ergibt sich, wie sehr der Ausschuss bestrebt war, in einer so schwierigen und wichtige, zugleich sehr divergente Interessen tangirenden Frage den Weg zu einer richtigen und dem Wohle des Staates gerecht werdenden Codificirung zu bahnen. Gleichwohl muss es den Vertreter wissen-

schaftlicher Forschung auf dem Gebiete der Psychopathologie des Sexuallebens betrüben, dass jenen mühevollen Forschungen so wenig Rechnung getragen und die wissenschaftliche Thatsache, dass die durch § 129 des österreichischen Strafgesetzbuches verpönte Handlung für eine Classe von Menschen ein Naturbedürfniss sei, für eine zum mindesten „sehr zweifelhafte Behauptung" erklärt wurde. Nicht minder erscheint es auffallend, dass das Votum des obersten Sanitätsorganes des Reiches, welches doch auf der Basis wissenschaftlicher Erfahrung abgegeben wurde, keine Würdigung fand.

Zu einer Zeit, wo die Wissenschaft noch nicht so weit vorgeschritten war, um mit der heutigen Sicherheit die Krankhaftigkeit der Homosexualität darzuthun, hat der Justizminister dem österreichischen Reichsrathe, es war dies am 26. Juni 1867, den Gesetzentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuche mit folgenden denkwürdigen Worten vorgelegt:

„Die kaiserliche Regierung ist den Forschungen der Wissenschaft mit Aufmerksamkeit gefolgt. Die Ergebnisse dieser Forschungen hat sie in diesem Gesetzentwurfe verwerthet." Dieser Entwurf enthielt aber keinen Paragraphen mehr gegen „widernatürliche" Unzucht.

Seit 1867 sind Hunderte von Fällen von Homosexualität wissenschaftlich untersucht worden, eigene Monographien (ich erinnere nur an Moll, Conträre Sexualempfindung, 2. Aufl., Berlin 1892; an Chevalier, l'inversion sexuelle, Paris 1893; an meine Psychopathia sexualis, Stuttgart 1886 bis 1893) darüber geschrieben worden. Kein Sachverständiger zweifelt mehr an der Krankhaftigkeit conträrer Sexualempfindung und gleichwohl sollten bezügliche Behauptungen sehr zweifelhaft sein!

Allerdings trägt auch der Ausschussbericht diesen Forschungen insofern Rechnung, als er die Verpflichtung anerkennt, im Einzelfalle gewissenhaft zu prüfen, ob nicht in Folge krankhafter Störungen die Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen sei, aber das geht nicht ohne Voruntersuchung, und schon eine solche genügt, um den in sie Verwickelten social zu ruiniren, ganz abgesehen davon, dass der Homosexuale durch seine seelisch körperliche Anomalie an und für sich nicht unzurechnungsfähig ist, sondern vielmehr unter einem unwiderstehlichen Zwange handelt, sich in einer Art Nothstand befindet.

Der Entwurf motivirt die geplante Beibehaltung des Paragraphen gegen widernatürliche Unzucht damit, dass der Staat ver-

pflichtet sei, Repression gegen ein Laster zu üben, durch das, wie die Geschichte lehrt, ganze Völker depravirt wurden.

Es wird dabei auf den sittlichen und physischen Niedergang mancher Völker hingewiesen, bei denen gegen dieses Laster nicht energisch genug eingeschritten wurde. Diese Annahme enthält Irrthümer und verwechselt die Folge mit der Ursache, ein Symptom mit der Krankheit.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass mit dem sittlichen und physischen Niedergange eines Volkes auch sittliche Gebrechen und ganz besonders sexuelle Perversitäten überhandnehmen, aber diese betrübenden Erscheinungen sind nur Theile eines grossen Ganzen — einer moralisch-physischen Entartung der Massen und grösstentheils auf psycho- und neuropathologische Bedingungen zurückzuführen, gleichwie noch heutzutage diese sexuellen Verirrungen auf dem Boden der neurotischen Belastung sich finden. Mit Recht macht Moll in seiner Monographie (2. Aufl., S. 18 bis 28) geltend, dass, als Griechenland im Zenith seiner Grösse stand, ja schon lange vor der perikleischen Zeit, also vor der Blüthezeit der griechischen Nation, die Päderastie bestand und dass die grössten Staatsmänner, Künstler und Philosophen von Hellas der Knabenliebe ergeben waren. Ja, es ist geradezu die Annahme gestattet, dass Manchen der Eros zu grossen Gedanken und Thaten begeisterte, gleichwie es heutzutage genug Conträrsexuale gibt, die sich sittlich gehoben im Verkehre mit geliebten Personen des eigenen Geschlechtes fühlen, denn die Quelle ethischer Gefühle ist gemeinsam für den Hetero- und Homosexualen. Das Verständniss für diese Thatsache vermag freilich nur Derjenige zu gewinnen, der in Homosexualität nicht Laster, sondern Krankheit erkannt hat.

Es ist ferner ganz irrthümlich (und dieser Irrthum scheint auch im Motivenberichte des österreichischen Strafgesetzausschusses, S. 247, Ausdruck zu finden), dass im Alterthume keine energische Repression unnatürlicher Laster von Gesetzeswegen stattgefunden habe.

Aus Liszt's „Lehrbuch des Strafrechtes", 4. Aufl., S. 396, entnehme ich, dass die Lex Julia de adulteriis coërcendis, vom Beginne der Kaiserzeit ab die „monstrosa Venus" zum „Stuprum" rechnet. Die Strafe des Stuprum war aber Verbannung. Liszt fährt dann fort: „Die Kaiser (Constantius und Constans) drohen Todesstrafe „ubi sexus perdit locum, ubi Venus mutatur in aliam formam." Jedenfalls scheint mir erwiesen, dass in Rom mit grosser Strenge

vorgegangen wurde und dass diese den Verfall nicht aufhielt. Auch liesse sich wohl erweisen, dass in der Türkei die Päderastie zur Zeit des Sultans Bajazet allgemein war (Moll), während das türkische Reich von dieser Zeit an doch noch durch zwei Jahrhunderte seinen Aufschwung fortsetzte.

Endlich lässt sich geltend machen, dass Italien zu allen Zeiten notorisch von dem Laster der Päderastie inficirt war, obwohl die heutige Straflosigkeit neuen Datums ist und die Gesetzgebung früherer Jahrhunderte auch in Italien mit Feuer und Schwert dagegen vorging.

Am allerwenigsten scheint mir die Berufung auf die üblen Erfahrungen, welche in Ländern (speciell Italien), in welchen die widernatürliche Unzucht heutzutage an und für sich nicht mit Strafe bedroht ist, zu Gunsten einer solchen Strafdrohung annehmbar.

Nicht bloss in Italien, sondern auch in Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg hat man seit Jahrzehnten die widernatürliche Unzucht zu verfolgen aufgehört. Sollten denn Weltliche und Geistliche, Juristen und Volksvertreter blind sein gegen die Schäden, welche das Volkswohl durch diese Lücke im Strafgesetze erfahren hat? Thatsächlich hat sich nirgends in diesen Ländern ein Ruf nach Wiedereinführung der Bestrafung widernatürlicher Unzucht hören lassen. Das lässt doch darauf schliessen, dass von einem sittlichen und physischen Niedergange der erwähnten Culturstaaten nichts zu bemerken ist. Ein Vergleich der Sittlichkeitsverhältnisse Deutschlands und Oesterreichs einer- und der lateinischen Länder andererseits lässt die letzteren nicht im Nachtheile erscheinen, wie Jeder, der die socialen Zustände derselben kennt, zugeben muss. Ich finde die öffentliche Sittlichkeit in Neapel, Rom, Paris, Brüssel nicht besser und nicht schlechter als in Hamburg, Berlin, Wien. In südlichen Ländern, schon vermöge nationaler Temperamentseigenthümlichkeiten, mögen die Leute sinnlicher sein, aber sie sind damit jedenfalls nicht unsittlicher als die Bewohner der nordischen Metropolen, Petersburg mit seinen drakonischen Strafbestimmungen gegen Päderastie (vgl. Tarnowsky, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes, Berlin 1886) nicht ausgeschlossen, in welchen vielfach an die Stelle wahrer Sittlichkeit nur Heuchelei tritt.

Als die Gesetzgebung in den erwähnten Ländern auf die Bestrafung der widernatürlichen Unzucht verzichtete, trat keine Aenderung in den Sitten der Bewohner der genannten Rechtsgebiete oder gar eine allgemeine Sittenlosigkeit ein, denn die

Motive, welche zur Begehung sodomitischer Handlungen treiben — moralische oder physische Entartung — werden von der Gesetzgebung kaum beeinflusst und auch nach Aufgebung einer strafrechtlichen Verfolgung bleibt immer noch als ein mächtigerer Schutz der Gesellschaft die Moral des sittlich und physisch nicht degenerirten Individuums und die sittliche Reprobirung derartiger Handlungen durch die öffentliche Meinung.

Die Gesetzgebung hat ganz falsche Begriffe von ihrer Macht auf das Thun und Lassen ihrer Staatsbürger, sofern die Repression von Handlungen in Frage kommt, die in Lastern oder Gebrechen auf Grundlage eines der mächtigsten Naturtriebe begründet sind. Niemand wird den Beweis liefern können, dass durch die verschärften Strafdrohungen in Deutschland die widernatürliche Unzucht eingeschränkt worden ist oder umgekehrt, z. B. in Frankreich dieselbe Dimensionen angenommen hätte, dass dadurch das sittliche und physische Wohl der Staatsbürger gefährdet wäre.

Selbst wenn die allgemeine Ansicht, dass unnatürliche Laster in Frankreich und Italien etwas häufiger seien als sonst in Europa, Recht behielte, so wäre es eine ganz falsche Argumentation, diesen Umstand auf die dortige Straflosigkeit zurückführen zu wollen. Unter den härtesten Strafdrohungen (bis zur ersten französischen Revolution wurde Päderastie in Frankreich mit dem Tode bestraft) waren dort die Dinge gewiss nicht besser.

Man bedenke doch, dass gegenüber der enormen Verbreitung widernatürlicher Unzucht die Zahl der vor den Strafrichter gelangenden Fälle verschwindend klein ist und wahrscheinlich nicht einmal 1 Procent ausmacht!

Ein solches gesetzliches Repressionsmittel hat keinen wirklichen Werth, um die öffentliche Sittlichkeit zu gewährleisten. Die Gefahren für diese und die Möglichkeiten, sie zu schützen, liegen auf ganz anderem Gebiete — dem der öffentlichen Hygiene.

Man verbreite Kenntnisse der Wissenschaft über die Gefahr der ehelichen Verbindung mit physisch und neurotisch degenerirten Individuen, reprimire den Alkoholmissbrauch, sorge für eine physisch und moralisch gute Entwickelung und Erziehung der Jugend, kämpfe mit allen der Staatsgewalt zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die weibliche und namentlich gegen die männliche Prostitution u. s. w., halte sich aber nicht geschützt durch einen Paragraphen des Strafgesetzbuches, der nur selten zur Geltung kommt und dann in der Regel nicht einen lasterhaften, sondern einen krankhaft organisirten Menschen trifft.

Wie oben bereits de lege lata erwähnt, hat schon Mittermaier 1847 constatirt, dass in Frankreich, nach 37jähriger Geltung des auf Bestrafung widernatürlicher Unzucht verzichtenden Code penal, niemand ein Bedürfniss nach Wiedereinführung bezüglicher Strafbestimmungen fühlte. 1893 wirft Chevalier in seiner ausgezeichneten Monographie (l'inversion sexuelle) die Frage neuerdings auf: „Soll man in Frankreich den Code reformiren, indem man aus den geschlechtlichen Acten, welche von Männern miteinander begangen werden, ein Delictum sui generis, wie in Deutschland macht?" Er antwortet mit einem entschiedenen „Nein" und constatirt, dass die Gesetzgebung vollkommen ausreicht. „Gegen das Laster ist repressiv nichts zu machen, noch weniger gegen geschlechtliche Entartung."

Vorschläge.

Nach allem Vorausgehenden wäre man berechtigt, in Uebereinstimmung mit allen sachverständigen Aerzten und mit den Gutachten der wissenschaftlichen Deputation in Preussen und des obersten Sanitätsrathes in Oesterreich, den Standpunkt der französischen Gesetzgebung zu empfehlen, welche Unzucht wider die Natur nur dann straft, wenn sie vor Zeugen, beziehungsweise an öffentlichem Orte, an Minderjährigen oder unter Anwendung von Gewalt begangen wurde, und somit auf Streichung des Sodomie mit Strafe bedrohenden Paragraphen einzurathen.

Was in einem Cultur- und Rechtsgebiete von über 70 Millionen Menschen im Verlaufe von Decennien (in Frankreich sogar seit 84 Jahren!) sich bewährt und mit dem Staatswohle verträglich erwiesen hat, kann jedenfalls unbedenklich zur Nachahmung empfohlen werden.

Ueberdies hat es der Gesetzgeber ja in seiner Hand, da besonderen Schutz angedeihen zu lassen, wo er das Uebel an seinen Wurzeln trifft, nämlich da, wo die Jugend gefährdet und die öffentliche Sittlichkeit durch männliche Prostitution geschädigt wird.

Ein specieller Schutz der Jugend — abgesehen von dem allgemeinen gegen Gewalt, Drohung und listige Versetzung in Wehrlosigkeit etc. — ist nothwendig, weil der Jugend das Mass der Widerstandsfähigkeit gegen blosse Ueberredung und Ver-

lockung fehlt, welches dem vollsinnigen Erwachsenen zugemuthet werden kann.

Dieser Umstand ist auch ein Hauptargument des österreichischen Strafgesetzausschusses (Motivenbericht, S. 247, Zeile 6 von unten) für Beibehaltung der strafgerichtlichen Verfolgung der Sodomia ratione sexus, aber die Nothwendigkeit oder mindestens Opportunität gesetzlicher Handhaben, um den Verführer der Jugend zu bestrafen, ist noch kein ausreichendes Motiv für die Bestrafung homosexueller Acte überhaupt. Ich halte die gegenwärtige und die projectirte Gesetzgebung in obigem Sinne weder für glücklich noch ausreichend, denn gegen Verführung der Jugend gewährt das deutsche Strafgesetzbuch z. B. nur bis zum 14. Jahre Schutz; nach diesem Alter schützt dasselbe Personen des männlichen Geschlechtes nur bedingt, indem § 175 Päderastie und andere beischlafähnliche Handlungen vorsieht, die gesundheitsschädliche und gefährliche Masturbation durch den Verführer aber straflos lässt. Auch § 187, 2, des österreichischen Entwurfes schützt nur bis zu 14 Jahren. Höhersetzung der Altersgrenze wäre hier dringend wünschenswerth. § 199 des österreichischen Entwurfes, welcher die Verführung eines (geschlechtlich unbescholtenen) Mädchens unter 16 Jahren straft, bietet hier Analogien, und der Motivenbericht (S. 255 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses) werthvolle Bemerkungen.

Was den Schutz wider durch Gewalt oder Drohung erzwungene Unzucht betrifft, so verlangt Moll (op. cit.) mit Recht Ausdehnung der §§ 176 und 177 des deutschen Strafgesetzbuches (welches das betreffende Delict nur an Frauenspersonen begangen erwähnt) auch auf männliche Personen, da sonst an solchen begangene Nothzucht und an Bewusstlosen begangene widernatürliche Unzucht nicht strenger bestraft werden könne als einfache widernatürliche Unzucht, die Strafe überhaupt nur eintreten könnte, wenn der Geschädigte unter 14 Jahre alt wäre.

Der § 188 des österreichischen Entwurfes trägt diesem Desiderat Rechnung, indem er Denjenigen bestraft, welcher „eine Person durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zur Duldung unzüchtiger Handlungen nöthigt, oder solche Handlungen an einer Person vornimmt, welche sich in einem Zustande der Wehr- oder Willenslosigkeit befindet".

Nöthig sind ferner Strafbestimmungen gegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit und gegen männliche Prostitution. Ersterer Anforderung wird durch den § 183 des deutschen Strafgesetz-

buches und durch § 193 des österreichischen Entwurfes entsprochen.

Gegen männliche Prostitution verlangt Moll (op. cit.) mit Recht Ausdehnung des § 361, Absatz 6, des deutschen Strafgesetzbuches auch auf diese.

Einem solchen Bedürfnisse entspräche § 194 des österreichischen Entwurfes, wenn er mit gewissen, durch den Motivenbericht geforderten Emendationen bestehen bliebe. Die folgenden berücksichtigen leider nicht die männliche Prostitution. Gleichwohl ist sie viel gefährlicher als die weibliche.

Angesichts der gegenwärtig in juristischen Kreisen Deutschlands und im österreichischen Strafgesetzausschusse vorherrschenden conservativen Anschauungen und Bedenken gegen eine Streichung des Sodomieparagraphen erscheint es opportun, nach Möglichkeiten Umschau zu halten, durch welche das Princip der Bestrafung der Sodomie gewahrt, aber üblen Folgen einer solchen Gesetzgebung vorgebeugt werden könnte.

Die medicinische Wissenschaft hat nur ein Interesse daran, dass die aus krankhafter Naturanlage resultirenden sodomitischen Handlungen, von Erwachsenen untereinander begangen, nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wer die moralischen und physischen Leiden dieser Stiefkinder der Natur kennt, wird diese Forderung als eine im Namen der Humanität und der Gerechtigkeit gestellte empfinden.

Wie Moll (op. cit., S. 304) nachweist, ist auf solche Unglückliche keine der aufgestellten Strafrechtstheorien anwendbar. Von Abschreckung kann hier nicht die Rede sein, da ein mächtiger, in seiner Bethätigung dem des Normalsexualen ganz analoger Naturtrieb seine Rechte verlangt und nur eine ganz geringe Zahl von Conträrsexualen von Befriedigung an Personen des eigenen Geschlechtes sich enthält, und zwar um den Preis körperlichen und seelischen Siechthums unter oder durch Automasturbation.

Ebenso wenig kann von Sühne die Rede sein, denn der Unglückliche kann nichts dafür, dass ihn die Natur abnorm geschaffen hat, und in der Bethätigung seines allerdings krankhaften Naturtriebes folgt er denselben Naturgesetzen wie der normal Geartete. Widernatürlich erscheint ihm nur der sexuelle Act dieser glücklicher Gearteten, und die raffinirteste Strafe, die man ersinnen könnte, wäre der Zwang zum Coitus cum muliere, der Jenem Gegenstand des glühendsten Verlangens ist. Auch einen Besserungszweck könnte die Strafe nicht erfüllen, denn höchstens

Wüstlinge, nicht aber krankhafte Organisationen kann man bessern. Da müsste der Arzt, nicht aber der Richter helfend eingreifen.

Eine anscheinende Gefahr entsteht nur dadurch, dass der Conträrsexuale normal geschlechtlich Empfindende den ihm gleich Empfindenden bei der Befriedigung seiner sexuellen Triebe vorzieht und damit ein Verführer zu „widernatürlicher" Unzucht und Züchter von sexueller Perversion werden kann.

Re vera ist solche Verführung und Züchtung nur bei Belasteten und noch nicht Virilen möglich und somit gefährlich. Die letztere Gefahr schwindet dadurch, dass der Conträrsexuale nur höchst ausnahmsweise sich an Unreifen vergreift. Der Erwachsene braucht aber keinen gesetzlichen Schutz, denn er ist reif, sich selbst zu bestimmen, und wenn er gleichwohl, innerhalb der für jegliche geschlechtliche Handlung geltenden strafrechtlichen Grenzen, seine sittliche Würde preisgibt, so hat er dies mit sich selbst abzumachen, denn ein öffentliches Interesse wird hier nicht verletzt.

Da man im Gesetze aber nicht zwischen Laster und Gebrechen unterscheiden, ebenso wenig das Geschick des Conträrsexualen von dem Nachweise seiner Abnormität vor Gericht abhängig machen kann, da er durch die Stellung vor Gericht allein schon social ruinirt ist, dieser Umstand aber die eigentliche Strafe darstellt, nicht die Bestrafung in Gestalt von Gefängniss, so bleibt nichts übrig, als sich nach einer Formulirung des Sodomieparagraphen umzusehen, die praktisch bloss den Wüstling, nicht aber den Kranken trifft.

Dies ist möglich durch Benützung der Thatsache, dass der Kranke regelmässig nicht der Verführer der Jugend ist, weil er nur den Erwachsenen begehrenswerth findet, während der Wüstling dem Knaben nachstellt und auf Päderastie abzielt.

Vergreift sich ausnahmsweise der Kranke am Knaben, so mag ihn das Gesetz treffen, denn mag er auch vermöge seiner Organisation hinsichtlich sexueller Befriedigung zu solcher an Personen des eigenen Geschlechtes genöthigt sein, so spricht doch keine Erfahrung dafür, dass er sich am Knaben vergreifen muss.

Es handelt sich also um die richtige Feststellung einer Altersgrenze für die Constatirung des hier beschäftigenden Delictes, welche ja auch bei anderen sexuellen Delicten vielfach eine entscheidende Rolle spielt.

Hinsichtlich der Sodomia ratione sexus scheint mir das zurückgelegte 18. Lebensjahr die richtige Grenze, denn von da ab ist erfahrungsgemäss die Urtheilskraft und sittliche Unterscheidungsfähigkeit schon so weit entwickelt, um sich hinsichtlich Fragen der Moral selbst zu bestimmen und nicht mehr des Schutzes des Gesetzes zu bedürfen.

Die Fixirung des 18. Jahres entspräche auch dem Termine, von welchem ab sowohl die deutsche (§ 56) als auch die projectirte österreichische Gesetzgebung (Entwurf IV, § 63) die volle Strafmündigkeit eintreten lassen. Ebenso statuiren die beiden Gesetzgebungen einen besonderen Schutz bis zur Grenze der Minderjährigkeit, so z. B. bei Entführung, selbst zum Zwecke der Ehe (deutsches Strafgesetzbuch, § 237, österreichischer Entwurf, § 243), ferner bei strafbarem Eigennutz (deutsches Strafgesetzbuch, §§ 301 und 302). Endlich ist zu beachten, dass nach der österreichischen Regierungsvorlage (Entwurf I, § 196) ein besonderer Schutz der Mädchen bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre gegen Verführung intendirt war. Da nun der zu schaffende Paragraph jedenfalls auch und wohl häufiger auf junge Individuen des männlichen Geschlechtes Anwendung fände, da ferner einem weiblichen Alter von 16 Jahren ein männliches von 18 im Grade der psychischen Reife entspricht, so erscheint mir die Altersgrenze des zurückgelegten 18. Jahres die annehmbarste.

Der Paragraph, welcher gegen Sodomia ratione sexus Strafdrohung enthalten soll, könnte demnach lauten:

„Wer mit einer Person des eigenen Geschlechtes, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Unzucht treibt, ist mit .... zu bestrafen."*)

Diese Fassung hätte für sich, dass sie die grausame Verfolgung Conträrsexualer vermeidet und damit den medicinischen Standpunkt wahrt, sie würde aber auch das allgemeine Moralitätsgefühl befriedigen, indem sie auch die gerade Knaben so gefährliche Verführung zu Onanie trifft, gleichwie die Unzucht unter Frauenspersonen.

---

*) Von hervorragender juridischer Seite wurde mir, „um zu verhüten, dass möglicherweise die Vornahme unzüchtiger Handlungen am eigenen Körper oder an dem des Erwachsenen nicht getroffen würde", folgende Fassung vorgeschlagen: „Wer mit Personen des eigenen Geschlechtes unter 18 Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet, wird mit Gefängniss bestraft" (vgl. § $176._3$ des deutschen Strafgesetzbuches).

Eine solche Fassung begreift aber auch die Fälle unter sich, wo zwei Individuen gleichen Geschlechtes unter 18 Jahren miteinander Unzucht treiben.

Mit Rücksicht auf das deutsche Strafgesetzbuch, § 56, und den österreichischen Entwurf, § 63, welche die Zurechnungsfähigkeit von der „zur Erkenntniss der Strafbarkeit der That erforderlichen Einsicht" abhängig machen und bei der Unwahrscheinlichkeit, dass diese Bedingung vor dem 18. Jahre schon erfüllt sein wird, hat diese Eventualität jedoch wenig Bedeutung.

Im Allgemeinen werden derartige (leider nicht seltene!) Fälle der Ahndung durch Eltern und Erzieher anheimzugeben sein, eventuell könnte die im österreichischen Entwurf, § 61, vorgesehene Massregel der Versetzung in eine Besserungsanstalt, zum Wohle des jugendlichen Sünders und seiner Umgebung zur Anwendung gelangen.

Sollte die obige Fassung gleichwohl nicht beliebt werden, so müsste der Paragraph lauten:

„Eine volljährige Person, welche mit einer minderjährigen desselben Geschlechtes Unzucht treibt, ist .... zu bestrafen."

In dieser Fassung wäre aber misslich, dass das Strafgesetzbuch nicht den Begriff der Volljährigkeit (24. Jahr bisher in Oesterreich, 21. in Deutschland) kennt und dass der active Theil bei dem gedachten Delicte erst vom 21., beziehungsweise 24. Jahre ab zur Verantwortung gezogen werden könnte, womit man sich nicht einverstanden erklären kann.

Um dieser Eventualität zu entgehen, müsste der betreffende Paragraph so lauten:

„Die Unzucht, welche von einer Person über 18 Jahren mit einer anderen desselben Geschlechtes von unter 18 Jahren begangen wird, ist .... zu bestrafen."

Daneben müssten sowohl in der deutschen als der österreichischen Strafgesetzgebung energische Repressionsmittel gegen männliche Prostitution gefunden werden.

Die Besprechung der Sodomia ratione generis (Bestialität) lag dieser Studie fern. Ihre Strafverfolgung könnte aus denselben Gründen wie gegen die ratione sexus begangenen Delicte entfallen, denn nur wenn sie zu öffentlichem Aergernisse, Vermögensbeschädigung oder Thierquälerei führt, verdient sie die Beachtung des

richterlichen Forums, zumal da sie überdies seltener als Sodomia ratione sexus ist und fast ausschliesslich von geistig und sittlich Unreifen oder Schwachsinnigen oder geistig Gestörten begangen wird.

Mit Rücksicht darauf, dass durch das Einführungsgesetz zum neuen österreichischen Strafgesetzbuche die geltende Strafprocessordnung in vielen Punkten modificirt werden soll, scheint es mir höchst dringend, dass zu § 134 der österreichischen Strafprocessordnung ein Zusatz gemacht werde, beiläufig lautend:

„Wird die Untersuchung wegen einer strafbaren Handlung geführt, welche aus einem widernatürlichen Geschlechtstriebe (§ ... des Strafgesetzbuches) entspringt, oder deuten bei irgend einer strafbaren Handlung Umstände auf das Vorhandensein eines solchen Triebes hin, so darf die Untersuchung des Geisteszustandes und der Zurechnungsfähigkeit des Beschuldigten nicht unterlassen werden."

Die Motive zu diesem Desiderat ergeben sich genugsam aus dem Inhalte dieser Schrift, S. 8, nicht minder aus der Häufigkeit und Unwiderstehlichkeit von aus krankhafter Sexualität hervorgehenden, gleichwohl aber die pathologische Motivation nicht ohneweiters kenntlich machenden strafbaren Handlungen (z. B. Verletzung der Sittlichkeit durch Exhibition, Lustmord, ferner Körperverletzung, Sachbeschädigung, Thierquälerei auf Grund von Sadismus; Körperverletzung, Raub, Diebstahl, bedingt durch Fetischismus u. s. w.)

Beilage I.

Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Preussen vom 24. März 1869.

„Wir sind aufgefordert, uns gutachtlich darüber zu äussern, wie die medicinische Wissenschaft jene Unzuchtsfälle beurtheilt.

Was zunächst die Unzucht von Menschen mit Thieren betrifft, so soll die dagegen gerichtete Strafbestimmung wesentlich auf der früheren Annahme beruhen, dass eine solche Vermischung fruchtbar sei, und Bastardarten zwischen Mensch und Thier erzeugen könne. Diese Ansicht ist in früherer Zeit entstanden durch

eine ganz unrichtige Beurtheilung der sogenannten Missgeburten, d. h. missgebildeter menschlicher Leibesfrüchte, bei denen man, nicht ohne erhebliche Mitwirkung der Phantasie, in einem oder dem anderen abnorm geformten Körpertheile eine Aehnlichkeit mit entsprechenden Körpertheilen irgend eines Thieres zu erkennen glaubte. Dies führte zu der Vorstellung, dass eine solche Leibesfrucht halb menschliche, halb thierische Bildung habe, und zu dem Schlusse, dass sie das Product einer geschlechtlichen Vermischung eines Menschen mit einem Thiere sei. Seither hat die Wissenschaft längst gezeigt, wie durch krankhafte Entwickelung der Früchte, oder durch das Zurückbleiben gewisser Körpertheile in ihrer Ausbildung die sogenannten Missgeburten zu Stande kommen. Anderentheils hat sie die Unmöglichkeit einer fruchtbaren Vermischung von Menschen und Thieren ausser Zweifel gestellt. Wenn hiernach der wesentliche Grund der betreffenden Strafbestimmung hinfällig wird, so sind auch andere Gründe für die Beibehaltung derselben vom medicinischen Standpunkte aus nicht beizubringen.

Die Fälle von Unzucht mit Thieren sind überhaupt nur selten und betreffen meistens auf sehr niedriger Bildungsstufe stehende Bauernburschen, Hütejungen u. s. w., welche, viel mit dem Vieh lebend, durch Einsamkeit und Langeweile zu dieser unnatürlichen Art der Befriedigung des Geschlechtstriebes geführt werden. Dass ihnen aus derselben ein Nachtheil für ihre Gesundheit erwachse, lässt sich nicht behaupten. Es könnte dies nur durch die Häufigkeit der Ausübung jenes Actes geschehen, und würde dann derselbe in ähnlicher Weise wie die Onanie wirken. Letztere muss als ein ungleich gefährlicheres Laster bezeichnet werden, und ist bei der Verbreitung, die sie leider erlangt hat, ihr gegenüber die Unzucht mit Thieren als kaum der Beachtung werth anzusehen.

Wichtiger ist jedenfalls die Unzucht unter Personen männlichen Geschlechtes, und kommt bei diesem Verbrechen namentlich auch in Betracht, dass dieselbe in inniger Beziehung zu den im § 144 (Personen unter 14 Jahren) des preussischen Strafgesetzbuches vorgesehenen Handlungen steht.

Das Motiv für die im preussischen Strafgesetzbuche erlassene Strafandrohung wegen Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechtes besteht darin, dass dieselbe „eine so grosse Entartung und Herabwürdigung des Menschen bekunde, und so gefährlich für die Sittlichkeit sei, dass sie nicht unbestraft bleiben könne". Dagegen enthält der Entwurf zu dem österreichischen Strafgesetz-

buche keine Strafandrohung für die in Rede stehenden Handlungen und führt in seinen Motiven aus, dass diese specielle Art der Unzucht sich von anderen, bisher nirgends mit Strafe bedrohten nicht unterscheide, möge man dieselben nach ihrer Beschaffenheit als unzüchtige oder als gesundheitsschädliche Handlungen auffassen. Hiergegen lässt sich in Beziehung auf den letzteren Punkt von Seiten der medicinischen Wissenschaft nichts einwenden, und namentlich, wenn das königliche Obertribunal in verschiedenen Entscheidungen die von Männern gegenseitig aneinander geübte Manustupration als Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechtes nicht gelten lässt, müssen wir der Auffassung des österreichischen Entwurfes völlig beistimmen. In gesundheitlicher Beziehung würde gerade auf jene Onanie allein Gewicht gelegt werden können, während eine zwischen männlichen Personen ausgeführte Nachahmung des Coitus, abgesehen von etwa zu Stande kommenden örtlichen Verletzungen, im Wesentlichen, ebenso wie der gewöhnliche Coitus, nur durch den Excess nachtheilig werden kann.

Ein Urtheil darüber, ob in der zwischen Personen männlichen Geschlechtes verübten Unzucht eine besondere Herabwürdigung des Menschen und eine besondere Unsittlichkeit gegenüber anderen Arten der Unzucht liegt, wie sie in widerwärtigster Weise zwischen Männern und Weibern, oder gegenseitig unter Weibern bekanntermassen zur Ausführung kommen, dürfte kaum zur Competenz der medicinischen Sachverständigen gehören.

Hiernach sind wir nicht in der Lage, irgend welche Gründe dafür beizubringen, dass, während andere Arten der Unzucht vom Strafgesetze unberücksichtigt gelassen werden, gerade die Unzucht mit Thieren oder zwischen Personen männlichen Geschlechtes mit Strafe bedroht werden sollte.

Wir geben schliesslich anheim, zu erwägen, ob die eventuelle Aufhebung des § 143 vielleicht von Einfluss auf die Fassung des § 146 (gewerbsmässige Unzucht) des preussischen Strafgesetzbuches werden könnte."

Beilage II.

Gutachtliche Aeusserungen des k. k. obersten Sanitätsrathes zum Sodomieparagraph (§ 186) des österreichischen Strafgesetzentwurfes.

„Der oberste Sanitätsrath ist in Uebereinstimmung mit zahlreichen auswärtigen medicinischen Instanzen der Meinung, dass

die Unzucht zwischen Personen desselben Geschlechtes, wenn sie zwischen Erwachsenen und mit gegenseitiger Einwilligung geübt wird, nicht als Verbrechen aufzufassen und zu bestrafen sei.

Erfahrungsgemäss handelt es sich in den meisten solchen Fällen nur um gegenseitige Onanie, die, wenn sie von den Individuen allein geübt wird, auch nicht als Verbrechen, sondern nur als Laster aufgefasst wird. Auch wird die eigentliche Päderastie (Coitus analis) nicht bloss zwischen Männern, sondern auch, und zwar nicht selten, mit Frauen geübt, ohne dass man darin ein Verbrechen erblicken würde.

Ferner haben solche zwischen erwachsenen Personen desselben Geschlechtes und mit gegenseitiger Einwilligung geübte Acte weder in medicinischer noch in socialer Hinsicht eine so hohe Bedeutung, dass sie mit den übrigen, vom Gesetze als Verbrechen bestraften Unzuchtsarten in gleiche Linie gestellt werden könnten, und wenn in den Motiven zum analogen Paragraph des deutschen Strafgesetzbuches (der übrigens nur von widernatürlicher Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechtes spricht) gesagt wird, dass man sich, trotz von medicinischer Seite erhobenen Zweifeln, dennoch bewogen fand, die Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechtes unter die Verbrechen aufzunehmen, weil das Rechtsbewusstsein im Volke solche Handlungen nicht bloss als Laster, sondern als Verbrechen beurtheilt, so mag letzteres gegenüber dem Missbrauche von Kindern und Wehrlosen gelten, nicht aber gegenüber von zwischen Erwachsenen geübten Unzuchtsacten, die auch der gemeine Mann nicht mehr als Verbrechen, sondern als geschlechtliche Verirrung ansieht.

Dazu kommt noch, dass solche Acte nicht selten bei Individuen vorkommen, denen der normale Geschlechtsgenuss versagt ist, die sich daher gewissermassen in einer Zwangslage befinden, und dass eine grosse und vielleicht die grösste Zahl der betreffenden Individuen pathologische Naturen sind, bei welchen die sexuelle Perversität nur eine Theilerscheinung ihres pathologischen Zustandes bildet, ohne dass letzterer immer so ausgesprochen wäre, dass die Betreffenden als Geisteskranke im engeren Sinne aufzufassen wären.

Schliesslich ist nicht zu übersehen, dass eben der Umstand, dass die genannte Unzuchtsform, auch wenn sie unter Erwachsenen geübt wird, als Verbrechen bestraft wird, zu den schändlichsten Erpressungen Veranlassung gibt, die in grossen Städten, insbesondere auch in Wien, gewerbsmässig und sogar von organisirten

Banden geübt werden, und sogar an ganz unschuldigen Individuen unter Androhung der gerichtlichen Anzeige ausgeübt worden sind. Diese Art der Prostitution und die mit ihr verbundenen schändlichen Erpressungen sind der Polizei aller grossen Städte so wohl bekannt, dass sie z. B. in Frankreich mit einem eigenen Namen, „Chantage", bezeichnet werden, und es wird über eine ansehnliche Zahl von Fällen berichtet, dass sonst ehrenwerthe Personen durch solche Drohungen in den Tod gejagt worden sind.

Durch Ausscheidung der genannten Unzuchtsform aus der Reihe der Verbrechen wäre auch diesem Treiben und seinen bedauerlichen Consequenzen ein Ende gemacht.

Aus analogen Gründen beantragt der oberste Sanitätsrath auch die Ausscheidung der Unzucht mit Thieren aus der Reihe der Verbrechen."

Zur Aetiologie der conträren Sexualempfindung.*)

Ein nicht geringes wissenschaftliches und auch praktisches Interesse nimmt die Aetiologie der conträren Sexualempfindung für sich in Anspruch.

Ist sie wirklich in angeborenen, meist hereditären krankhaften Bedingungen gegeben, ein „functionelles Degenerationszeichen", wie ich sie schon 1877 zu nennen berechtigt zu sein glaubte, so ist damit eine Ehrenrettung zahlloser Unglücklicher vollzogen, welche die öffentliche Meinung und der Gesetzgeber brandmarken, indem sie diese unglückselige Perversion mit einer abscheulichen Perversität sexuellen Handelns (Päderastie) in eine Linie stellen, beziehungsweise zusammenwerfen. Nun lässt sich allerdings nicht behaupten, dass innerhalb der conträren Sexualempfindung die sogenannte griechische Liebe nicht vorkomme, aber sie ist hier eine Ausnahmserscheinung, entspricht nicht der gewöhnlichen Gefühlsweise der sogenannten Urninge, setzt vielmehr eine psychische Complication im Sinne eines moralischen Defectes**) („moral insanity") oder eine temporär masslos gesteigerte Libido***) voraus, um activ oder passiv in die Erscheinung zu treten, gleichwie beim heterosexual Veranlagten auf Grund angeborener oder acquirirter moralischer Defectuosität und sexueller Hyperästhesie alle möglichen, ja noch monströsere geschlechtliche Perversitäten, als sie die Päderastie darstellt, zu Tage treten können. Mit dem Nachweise der conträren Sexualempfindung als einer angeboren veranlagten Anomalie wird freilich die Hoffnung, therapeutisch solchen „Stiefkindern der Natur" Hilfe zu bringen, arg herabgemindert.

---

*) Bis zu Beob. 20: Abdruck aus „Jahrbücher f. Psychiatrie", Bd. XII, Heft 3.

**) Vgl. unten Beob. 47.

***) Vgl. unten Beob. 17, 18, 31.

Um so bedeutungsvoller erscheint dann die Prophylaxis derartiger, namenlos den Träger solcher Anomalie unglücklich machender sexueller Perversion, sei es, indem der Degenerirte sich der Zeugung solcher unglücklicher Geschöpfe enthält oder daran gehindert wird, sei es, dass eine umsichtige Erziehung und Lebensführung alles aufbietet, um Schädlichkeiten, welche die Veranlagung zur vollen Entwickelung bringen können, von dem unglücklich organisirten Individuum fernzuhalten.

Meine Ueberzeugung von dem Vorhandensein und ausschlaggebenden Einflusse veranlagender, tief constitutioneller, meist hereditär degenerativer Factoren in der Entwickelung der in Rede stehenden Anomalie, ist durch gegentheilige Behauptungen Schrenck-Notzing's, Meynert's und Anderer nicht erschüttert worden.

Um diese hochwichtige Frage einer Lösung zuzuführen, sind zunächst neue Beobachtungen nöthig. Die folgenden 50, ursprünglich aus ganz anderen Gründen gesammelt, dürften in obiger Hinsicht von Interesse sein.

Beob. 1: Homosexualität.

Herr B., 32 Jahre alt, Beamter, stammt von nervöser Mutter. Zwei seiner Geschwister sind neurasthenisch. B. hat seit der Kindheit viel masturbirt und kommt wegen schwerer Neurasthenia cerebralis zur Consultation. Schon als Knabe fühlte er sich zu anderen Jungen hingezogen. Niemals interessirte ihn das Weib. Er hat nie coitirt und Abscheu vor dem blossen Gedanken daran. Seine Libido ist gering. Der mannmännliche Verkehr besteht in gelegentlicher mutueller Masturbation. Er empfindet seine conträre Sexualempfindung nicht peinlich. Benehmen und Wuchs sind durchaus männlich. Genitalien normal. Degenerationszeichen bestehen nicht, jedoch hat Patient exquisit neuropathisches Auge.

Beob. 2: Homosexualität: Abortiver Mosochismus.

Herr C., 27 Jahre alt, stammt von neuropathischem Vater und gesunder Mutter. Seine zwei Geschwister sind normal geartet. Schon mit fünf Jahren fühlte Patient sich zu einem anderen Knaben, dessen gesunde rothe Wangen und Ohren ihm ganz besonders gefielen, mächtig hingezogen. Später war es ihm ein wonniges Gefühl, wenn beim Spiele hübsche Knaben auf ihm herumritten. Schon als Kind habe er oft den Wunsch gehabt,

sympathischen Knaben als Pferd dienen zu dürfen. Frauenzimmer hatten nie einen Reiz für ihn; herangewachsen, erkannte er, dass er geschlechtlich abnorm sei, und berieth einen hervorragenden Arzt, der ihn damit vertröstete, das werde sich geben. C. versuchte es nun in lupanars, aber Ekel machte den Act unmöglich.

Er resignirte, liess sich an dem freundschaftlichen Umgang mit sympathischen Männern, d. h. jugendlichen unbebarteten genügen und widerstand Antrieben zu sexuellem Verkehr mit solchen, was ihm auch bei seiner geringen Libido gelang.

Patient versichert, niemals masturbirt zu haben. Sexuelle Befriedigung erfuhr er bisher nur anlässlich Traumpollutionen. Somniat se esse ipsum partem passivam, activam partem, virum 16—20 annorum se amplecti, osculari conjunctionem membrorum conficere. Tum celeriter fit ejaculatio seminis.

C. ist von durchaus männlichem Wesen und Habitus. Niemand seiner Umgebung ahnt sein sexuelles Geheimniss. Genitalien normal, Stimme durchaus männlich. C. ist belastet. Erscheinungen von Neurasthenie datiren seit der Schulbank. Wegen Neurasthenia cerebralis kam er in dem Gymnasium nicht recht fort und wandte sich dem Kaufmannsstande zu. Er ist ein tüchtiger geachteter Geschäftsmann in Berlin.

In seinen freien Stunden beschäftigt er sich mit Vorliebe mit Musik und schöner Literatur.

Beob. 3: Effeminatio.

Herr D., 28 Jahre, aus neuropathischer Familie, Kaufmann, erklärt sich seelisch für ein Weib im wahrsten Sinne des Wortes. Schon mit zehn Jahren habe er sich zu Männern hingezogen gefühlt und mit 15 Jahren zum erstenmale die Liebesumarmung solcher erfahren. 18 Jahre alt, kam er aufs Land und musste auf den homosexuellen Verkehr, den er in der Hauptstadt gepflogen hatte, verzichten. Faute de mieux masturbirte er. Mit 26 Jahren gerieth er in die Hände einer Puella, die mit allem Raffinement nothdürftig einen Coitus zu Wege brachte, aber D. fühlte sich von diesem Acte angewidert, empfand ihn nur als masturbatorischen und versuchte derlei nie wieder.

Er ergab sich, vor einem Jahre in die Hauptstadt zurückgekehrt, wieder der mannmännlichen Liebe, ist sehr begehrt in urnischen Kreisen, da sein schüchternes, etwas mädchenhaftes Wesen Urninge anzieht. Sein Verkehr mit solchen ist mutuelle Masturbation, Coitus in os aut inter femora. Er fühlt sich rein

passiv beim Act und gelangt während desselben zur Ejaculation. Der Masturbation faute de mieux hat er entsagt und frühere neurasthenische Beschwerden sind geschwunden. In seinem Physischen zeigen sich keine Züge von Effeminatio. D. hat kein Bedürfniss, eine Aenderung seiner Situation herbeizuführen.

Beob. 4: Homosexualität.

Herr E., 28 Jahre alt, kräftig, von durchaus männlichem Habitus, reichlich bebartet, Techniker, stammt von neuropathischem Vater und schwer hysterischer Mutter. Er war bis zur Pubertät beständig schwächlich, kränklich, entwickelte sich aber von da an befriedigend. Er galt als von jeher nervös, emotiv, intellectuell gut beanlagt. Tüchtig in seinem Berufe, liebt es E. in seinen Freistunden mit Musik und dramatischer Kunst sich zu beschäftigen.

E. erinnert sich, dass, als er acht Jahre alt, in der Schule Zuschauer war, wie Mitschüler wegen eines Vergehens auf das Gesäss gezüchtigt wurden, an die Stelle des anfänglichen Mitleides ein Wollustschauer trat. Als er einige Zeit später verspätet nach der Schule ging, ergriff ihn beim Gedanken, er könne für sein Zuspätkommen ad podicem gezüchtigt werden, ein solches Wollustgefühl, dass er vor Erregung nicht weiter konnte und zum erstenmale ein Erection bekam. Mit zehn Jahren verliebte er sich in einen hübschen, blonden Kameraden, dessen intelligente, lebhafte Augen ihn besonders anzogen. Am liebsten hätte er ihn geherzt und geküsst, jedoch hatte er schon damals ein dumpfes Gefühl, dass diese Neigung unnatürlich sei und bekämpft und verborgen werden müsse.

Der „Liebling" kam in eine andere Schule. Einige Zeit später gefiel ihm ein etwa 10 Jahre altes Mädchen, so dass er es abküssen musste. Dieses Gefühl hielt nicht lange vor.

Mit 17 Jahren verliebte sich E. rasend in einen Kameraden. „Er hatte grosse, wunderschöne braune Augen von weichem intelligenten Ausdruck, fein geformte Züge und dunklen Teint. Er war mir ein guter Kamerad, aber er hatte kein Verständniss für meine Liebe, die ich auch äusserlich nicht verrieth. Ich litt furchtbar unter meiner Leidenschaft, konnte Nachts nicht schlafen, wand mich im Bette vor Liebesqualen, weinte und schluchzte bitterlich. Dieser qualvolle Zustand bestand die $2^1/_2$ Jahre unseres Zusammenseins. Ich war auch später zweimal in Schulkameraden verliebt, aber beiweitem nicht so stark wie bei dieser wahren ersten Liebe."

E. berichtet weiter, dass er mit 13 Jahren in der Schule durch Verführung zur Masturbation gelangte und weist darauf hin, dass dies um Jahre später geschah als seine erste Schwärmerei für den Mitschüler eintrat. Er habe selten masturbirt, fast nie, wenn er verliebt war, da er seine „reine, erhabene" Liebe nicht in den Schlamm ziehen wollte.

Mit 18 Jahren erster Coitus mit Puella, mit ziemlichem Erfolg, aber ohne Genuss. Gelegentliche Wiederholung, um Schutz vor Onanie zu finden, und hinter den Kameraden nicht zurückzustehen. Niemals Genuss. Seit 4 Jahren abnehmende Potenz trotz fast gänzlich aufgegebener Masturbation. Nach endlichem Fiasco Abstinenz vom Weibe seit einem Jahre, ohne Kummer, da E. nie jene „innere Wärme" empfand, die dem Manne ein Weib begehrenswerth erscheinen lässt.

Trotz Sinn für Aesthetik, für Frauenanmuth, Schönheit und Grazie sei ihm das schönste Weib immer nur wie ein Kunstwerk, eine Statue erschienen.

Seit etwa einem Jahre ist E. anästhetisch dem Weibe gegenüber, aber auch von homosexuellen Empfindungen bisher verschont geblieben. Seine Situation ist ihm neuerlich peinlich geworden. Er fürchtet für seine Zukunft, Potenz u. s. w. und wendet sich an den Arzt um Rath, ob und wie seine Neigung zum Weibe und seine Potenz wieder hergestellt werden könnte.

Beob. 5: Psychische Hermaphrodisie.

Herr F., 54 Jahre, Fabriksbesitzer, klagt über Drang zu sexueller Befriedigung am eigenen Geschlecht und frägt, ob es denn noch mehr solche Unglückliche gebe.

Die Eltern starben hochbetagt, waren angeblich unbelastet. Ein Bruder ist psychopathisch. Es besteht gegründete Vermuthung, dass er conträr sexual sei.

F. ist gut conservirt, von kräftigem Körperbau, im Aeusseren nicht auffällig, ohne Degenerationszeichen. Er bittet flehentlich, man möge ihn von seinem „Zustand" befreien, den er als schwere Heimsuchung Gottes auffasst.

Er sei fast beständig von homosexuellen Impulsen gepeinigt. Es dränge ihn zu Anstandsorten, zu Männern. Es sei ihm gleich, ob solche jung oder alt, schön oder nicht schön. Er habe Zeiten, wo solche Antriebe die Vernunft nicht beherrschen könne.

Tum penem viri cujusdam in os suum recipit. Seine Befriedigung sei in solcher Situation gross. Im Bewusstsein, dem Anderen

Genuss zu bereiten, gelange er selbst zu Ejaculation. Nunquam mentulam propriam in os alterius immisit.

Er schäme sich hinterher seiner Handlungsweise sehr. Habe er doch zwei erwachsene Söhne und sei er ein religiöser Mann.

Sei 19 Jahren sei er Witwer, habe nach dem Tode seiner Frau aus religiösen Gründen sich gescheut, trotz grosser Libido zu coitiren.

Vor 3 Jahren habe er sich endlich zu Coitus entschlossen, aber dabei die Entdeckung gemacht, dass er impotent sei.

F. affirmat, se jam 5 annos natum membrum virile sugere somniavisse. Er sei sehr früh sexuell erregt gewesen, habe als junger Mensch viel masturbirt, für Kameraden geschwärmt, gleichwohl mit 31 Jahren geheiratet, in glücklicher Ehe gelebt und homosexuelle Anwandlungen leicht beherrscht. Bald nach dem Tode seiner Frau seien diese wieder mächtig hervorgetreten, und als etwa im dritten Jahre seiner Witwerschaft ein junger Mann in einem Bade sich an ihn andrängte, sei er seiner perversen Sinnlichkeit erlegen.

Ein auf dringende Bitten des F. unternommener dreimaliger Versuch der Hypnose erzielte nur minimales Engourdissement und musste aufgegeben werden.

Beob. 6: Homosexualität.

Herr G., 31 Jahre, Kaufmann, ist von 14 Kindern das siebente. Der Vater war potator strenuus und die Ehe durch Alkoholismus chron. sehr unglücklich.

Ein älterer Bruder des G. ist conträr sexual. Auch von zwei Schwestern, die früh starben, ist dies zu vermuthen, weil sie nie gern mit jungen Burschen verkehrten und man sie, statt in der Küche, immer im Stalle u. s. w. und am liebsten Männerarbeit verrichten sah.

Schon mit 6 Jahren will G. sich zu bärtigen Männern hingezogen gefühlt haben, und wenn er, etwa 10 Jahre alt, sympathischen Männern begegnete, erröthete er und wurde verlegen.

Mit Frauen passirte ihm dies nicht. Bis zum 7. Jahre trug er Mädchenkleider und trennte sich schwer von ihnen. Am liebsten verkehrte er in Küche und Haushalt, um mitzuhelfen. Von der Pubertät ab träumte er oft von Männern mit Schnurrbart. Unbärtige machten auf ihn keinen Eindruck. Er ging oft auf Bälle, aber nicht der Mädchen wegen, sondern um schöne Männer zu

sehen. Er beneidete die Mädchen, welche mit schönen Männern tanzen durften, und hoffte endlich einen Mann zu finden, der für ihn Neigung empfinde, und deshalb suchte er häufig Männergesellschaft auf. Er fühlte sich immer einsam und verlassen und hatte das Bewusstsein, nicht so wie andere Burschen zu sein.

Mit 18 Jahren bekam er, als sich ein sympathischer Mann an ihn anschmiegte, Erection und Ejaculation. Bei seiner Schüchternheit gelang es ihm nicht, einen Geliebten zu finden. Er scheute sich Männern zu nähern, da er durch Befangenheit, Schamröthe und Erregung sich zu verrathen fürchtete. Mädchen gegenüber war er unbefangen, selbst da, wo er Gegenstand ihrer Nachstellungen war. Er ergab sich vom 20. Jahre ab der Onanie, fühlte sich unglücklich, vereinsamt, verstimmt, hatte ab und zu Taed. vitae.

Erst mit 29 Jahren fand G. Gegenliebe und Befriedigung. Er lebt seither mit seinem Geliebten wie Mann und Frau in einer Grossstadt, fühlt sich glücklich. Im sexuellen Verkehr (mutuelle Masturbation, Coitus inter femora) fühlt er sich als der passive Theil.

G. ist in Habitus und Auftreten durchaus männlich; Genitalien normal.

Beob. 7: Homosexualität.

Herr H., 30 Jahre, Privatmann, stammt aus höchst neuropathischer Familie, in welcher häufig Carcinom vorkam. Die Eltern sind blutsverwandt (Cousin und Cousine).

Bis zum 14. Jahre will H. sexuell ganz unerfahren gewesen sein. Tum coepit somniare pueros inter se podices nudos ostendentes.

Er interessirte sich nun für diesen Körpertheil.

Mit 11 Jahren erwachte in ihm der Wunsch, Kameraden nackt zu sehen, sie zu küssen, umarmen. Weibliche Individuen machten auf ihn nicht den geringsten Eindruck.

Er verliebte sich, 17 Jahre alt, in einen Collegen.

Zu sexuellen Acten kam es nicht.

Mit 20 Jahren Coitus. Er hatte Erection und Wollustgefühl beim Acte, aber dieser war quasi ein masturbatorischer in corpore feminae.

Das Weib als solches liess ihn kalt. Er fand den männlichen Körper schöner, kräftiger, suchte sich nun oft den Anblick nackter Männer zu verschaffen, wozu Badeplätze ihm Gelegenheit boten.

Ein hübscher Junge machte ihn ganz toll.

Er kämpfte gegen seine conträre Sexualempfindung an, coitirte eifrig (aber ohne Genuss), in der Meinung sich „zurückerziehen" zu können, da er jene für nicht angeboren hielt. Da Coitus ihn nicht befriedigen konnte, und er sich scheute, mit Männern intim zu werden, half er sich mit Masturbation.

Seine Pollutionsträume drehen sich nur um junge Männer. Der Discuswerfer im Museum interessire ihn mächtig. Die Schönheit der Venus von Milo vermöge er nicht zu begreifen.

Cadetten, Fleischerjungen erregen mächtig seine Sinnlichkeit. Nur Männer ohne Bart ziehen ihn an. Sobald junge Männer, für die er früher schwärmte, Bart bekommen, haben sie keinen Reiz mehr für ihn.

Nur seine Phantasie dränge ihn zum Manne, nicht ein eigentliches Bedürfniss.

Seine Libido sei gering.

Wenn er sie befriedigen könnte, so würde dies im Sinne von Coitus inter femora sein.

H. empfindet seinen Zustand peinlich. Er hat durchaus männliche Züge, männlichen Körper, reichlichen Bartwuchs. Genitalien gut entwickelt.

Er ist schwer belastet, eine problematische Natur hat es zu nichts im Leben gebracht, hat einseitiges Talent für Musik, für die einfachsten Dinge des Alltagslebens aber kein Verständniss. Er hat selbst das Gefühl, „so eine Art moral insanity Natur" zu sein. Keine anatomischen Degenerationszeichen.

Neurasthenia cerebrospinalis mässigen Grades. H. empfindet seine sexuelle Situation peinlich und möchte von ihr befreit werden.

Beob. 8: Psychische Hermaphrodisie.

Herr J., 36 Jahre alt, stammt von einem Vater, der ein Trunkenbold war. Sonst keine hereditär belastenden Momente. Eine Schwester des J. hat weiblichen Habitus, männlichen Charakter, verdächtige Damenfreundschaften und geht Herren aus dem Wege.

Ein Bruder ist entschieden conträr sexual. Drei weitere Geschwister sind normal.

J. erinnert sich bestimmt, dass er als vierjähriger Junge der Genitalien eines Mannes ansichtig ward und dass dieser Anblick mächtigen Eindruck auf ihn machte. In

der Folge empfand er wachsenden Drang, sich solchen Anblick zu verschaffen, und benutzte er schlau jede Gelegenheit dazu.

Vom 14. Jahre ab kam er von selbst auf Masturbation, stellte sich dabei jeweils nackte Männer vor.

Er schlief damals mit seinem Bruder zusammen und masturbirte denselben öfters.

Mit 15 Jahren verliebte er sich in einen Mitschüler, aber es kam zu keinem sexuellen Verkehr mit diesem.

Im 19. Jahre neue Liebe zu einem Studenten. Er vergötterte ihn, scheute sich, seine Liebe durch unzüchtige Anträge zu entweihen und entsagte auch für die Dauer dieser Liebe (1 Jahr) der Masturbation.

Neue flüchtige Liebe mit 23 Jahren.

Mit 34 Jahren tolle Liebe zu einem jungen Manne, der sie erwiderte. Mutuelle Masturbation. Eines Tages moralischer Katzenjammer über diese Handlungen und Abbruch des Verhältnisses. Seither beständig in Angst vor Rückfall.

J. hat aber auch heterosexuale Antecedentien und Empfindungen. Mit 20 Jahren erster Coitus, der aber missglückte, was J. seiner Masturbation zuschrieb. In der Folge gelang Coitus mit sympathischen Weibern. Er hatte dabei ziemlichen Genuss. Nur ausnahmsweise musste er seiner Potenz nachhelfen, indem er sich vorstellte, er verkehre mit einem Manne.

Er forcirte Coitus, um von seiner Masturbation loszukommen, die ihm höchst peinlich war. Erst mit 30 Jahren wurde er sich bewusst, dass er eine abnorme Vita sexualis habe. Eine eigentliche Neigung zum weiblichen Geschlechte hat er nie empfunden. Nur wenn er längere Zeit von allen sexuellen Handlungen abstinirte, regte sich die Begierde, mit einem Weibe zu coitiren. Seine erotischen Träume hatten ausschliesslich mutuelle Masturbation mit Männern zum Inhalt. Im wachen Leben verabscheut er diese Art sexueller Befriedigung und denjenigen, der sie duldet oder mit ihm vornimmt.

J. ist musculös, von durchaus männlichem Habitus, mit normalem Genitale. Männlicher Sport interessirt ihn nicht, wohl aber Künste und schöne Literatur. Im Verkehre mit Männern ist er schüchtern. Sein Charakter ist mehr weiblich, duldsam, aber er ist ein tüchtiger Geschäftsmann.

Die Lectüre der Psychop. sexualis erschütterte ihn tief und seither (1 Jahr) kämpfte er erfolgreich gegen seine c. S. an. Er möchte kein „Stiefkind der Natur" sein, heiraten und Vater werden.

Er fürchtet aber, Kinder zu zeugen, die ebenso geartet und unglücklich würden wie er. Auf die Erklärung, dass dies möglich sei, beschloss er, sein Schicksal zu tragen und seine Heiratsgedanken aufzugeben.

Beob. 9: Homosexualität.

Herr K., 38 Jahre alt, Fabrikant, stammt angeblich von nerven- und geistesgesunden Eltern.

Sein ältester Bruder ist psychisch krank durch Trunk und Onanie, ein zweiter flieht das weibliche Geschlecht und ist offenbar sexuell abnorm; ein dritter war neuropsychopathisch und endete durch Suicidium.

Drei jüngere Geschwister sind gesunde, glücklich verheiratete Leute.

Schon mit fünf Jahren (K. weiss dies zeitlich genau zu datiren, weil es mit einem zeitlich sicher bestimmten Domicilwechsel coincidirte) erregte ihn mächtig der zufällige Anblick männlicher Genitalien. Er suchte sich denselben seither wo immer möglich zu verschaffen und seiner Phantasie schwebten immer solche Bilder vor.

In der Pubertätszeit schwärmerische Liebe zu einem Mitschüler. Nach Fortgang desselben Verführung zur Onanie, die in der Folge theils mutuell, theils solitär betrieben wurde. Dabei blieb es während der Schul- und der Militärzeit.

Um das 20. Jahr begannen Versuche, normalen Geschlechtsverkehr zu pflegen. Sie scheiterten an Impotenz und namentlich an Ekel vor den Weibern, deren Ausdünstung K. in hohem Grade unangenehm empfand. Da überdies jede Neigung zum Weibe fehlte, suchte der von Haus aus sehr libidinöse und geschlechtsbedürftige K. Befriedigung bei Männern, die in masturbatio socii oder auch gelegentlich in imitatio coitus inter femora des K. bestand. Er ejaculirte dabei und empfand solche Wollust, dass er am ganzen Körper zitterte.

Der obige Vorgang activ von ihm versucht, machte Schmerzen und gewährte keinen Genuss. Vor Päderastia, sowohl activa als passiva, versichert K. Horror gehabt zu haben. Sexueller Verkehr mit Urningen war ihm zuwider; er verkehrte am liebsten mit Männern aus niederem Stande (Haus-, Stallknechte, Soldaten u. s. w.), wenn sie gut gebaut waren.

K. hatte früh angefangen, über seine sonderbare sexuelle Position zu grübeln, und bald erkannt, dass hier ein angeborener

unabänderlicher Fehler vorhanden sein müsse. Er fühlte sich höchst unglücklich und oft dem Selbstmorde nahe. 1892 wurde er in eine Chantageaffaire verwickelt. Dies und die Lectüre der Psychopathia sexualis, aus der er relative Beruhigung und einen schwachen Hoffnungsschimmer der Sanirung seiner Vita sexualis geschöpft haben will, verschafften mir K.'s Bekanntschaft.

Ich fand in K. einen höchst decenten Menschen, von durchaus männlichem Habitus, reich bebartet, ohne Degenerationszeichen. Genitalien normal bis auf etwas kleinen Penis. Neuropathisches Auge, partielle Farbenblindheit. Erscheinungen von Neurasthenie. Patient will immer ein schwermüthiges Temperament gehabt und seit der Pubertät zeitweise von Zwangsvorstellungen metaphysischen Inhaltes geplagt gewesen sein. Er meint, er könne in seinem religiösen Gefühle nicht begreifen, wie Gott Jemand mit solcher Anomalie auf die Welt kommen lasse.

Eine hypnotisch suggestive Behandlung hatte keinen nennenswerthen Erfolg, wenn auch K. mehrmals befähigt war, mehr passiv und ohne Befriedigung Coitus c. muliere zu vollziehen.

Beob. 10: Homosexualität. Sadismus.

Herr L., 20 Jahre alt, Student, stammt nach seiner Versicherung väterlich aus gesunder, mütterlich aus etwas belasteter Familie.

Schon mit sieben Jahren wurde L., wenn Kameraden vom Lehrer gezüchtigt wurden, mächtig wollüstig erregt und fühlte den Drang, Kameraden, besonders solche, die ihm sympathisch waren, zu geisseln.

Solche Vorstellungen wurden sowohl im Wach- als im Traumleben immer mächtiger und führten mit der Zeit zu Erectionen. Sie störten ihn im Lernen und war er, obwohl begabt, ein mittelmässiger Schüler geworden. Mit Vorliebe suchte er in den Lexica Worte wie „Ruthe, Knute, züchtigen" auf, da sie ihn sinnlich erregten. Eines Tages fiel ihm beim Nachschlagen das Wort „Knabenliebe" auf. Er erkannte daraus, dass ja schon ein Anderer gefühlt haben müsse, was ihn verzehrte. Im Conversationslexikon fand er dann eine dürftige Erklärung der Päderastie. L. war von Kindesbeinen an ein nervöser, schwächlicher, zarter Junge.

Mit 14 Jahren begannen häufige und schwächende Pollutionen. Vom 16. Jahre ab ergab er sich der Masturbation, wobei er sich vorstellte, er züchtige ihm sympathische Kameraden. Er hielt seinen

sadistischen homosexualen Drang aus missverständlicher Lectüre des Conversationslexikons für Päderastie, fühlte sich höchst unglücklich, versuchte sich durch Coitus zu saniren, was ihm auch mit Zuhilfenahme der bewussten Phantasien leidlich, aber ohne Genuss gelang.

Meist genügte er seiner grossen Libido durch Masturbation. Eine Befriedigung seiner homosexuellen sadistischen Dränge erschien ihm aussichtslos und nicht opportun.

Seine Schwärmerei wäre ein schöner, gross gewachsener Knabe, mit Schnürstiefeln, eigenartig gekleidet — nackte Knaben reizen ihn nicht — den er ganz beherrsche und seinem Willen unterworfen wisse.

Ejusmodi puerum supra genu sibi ponere et canna castigare ad podicem sibi fore delicias. „Nisi contagio illius corporis inter femora mea compressi satis sit, certe doloribus palpitans fricando pene meo ejaculationem excitaret."

Patient versichert, dass schon das blosse Denken an solche Situationen ihn vor Wollustschauer erbeben mache.

Ganz ohne heterosexuale Gefühle scheint Patient nicht, wenigstens versichert er, dass das weibliche Geschlecht auf ihn nicht abstossend wirke und dass schöne Frauen und Mädchen einen gewissen Zauber auf ihn üben, dem allerdings der sexuale Reiz fehle.

Patient ist ziemlich kräftig, von männlichem Habitus, normalen Genitalien. Er leidet an mässiger Neurasthenia cerebrospinalis ex masturbatione.

Beob. 11: Psychische Hermaphrodisie.

Herr N., 27 Jahre alt, stammt von höchst neuropathischer Mutter, die an einem Hirnleiden starb. In der Mutter Familie gab es viele überspannte Leute. Vater und dessen Familie sind gesund. Bis zum 15. Jahre, versichert N., sei seine Vita sexualis ein unbeschriebenes Blatt gewesen, dann aber mächtig erwacht. Er habe eine glühende Liebe zu einem jungen Manne empfunden, ihm aber sich nicht nähern können, in seiner sexuellen Brunst sich der Masturbation ergeben. Er wurde neurasthenisch.

Mit 20 Jahren versuchte er Coitus, da ihm Weiber nicht unsympathisch waren, reussirte, verkehrte in der Folge jahrelang geschlechtlich normal, bis er vor drei Monaten einen Geschäftscollegen fand, in den er sich bis über die Ohren verliebte. Zu

allem Unglücke brachte er es dahin, dass dieser sein Zimmergenosse wurde. Er gelangte wiederholt dazu, diesen „Adonis", der jedoch normal sexuell ist, abzuküssen, bekam dabei Ejaculation unter grossem Wollustgefühl, schämte sich aber jeweils hinterher, erkannte das Unnatürliche dieses Verkehres und sehnte sich nach einer Befreiung von seiner Perversion.

Patient ist eine durchaus männliche Erscheinung, leicht neurasthenisch, der Stirnschädel etwas fliehend.

Ordin.: Bekämpfung der Neurasthenie, Meiden der Masturbation und männlichen Gesellschaft.

Patient wünscht Suggestivbehandlung. Hypnose gelingt leicht unter Zuhilfenahme von etwas Chloroform.

Patient geräth in tiefes Engourdissement. Suggest. des Meidens der Onanie, des Abscheues vor Männerumarmung und der Neigung zum und der Befriedigung durch das Weib. Nach der dritten Sitzung ist N. generis neutrius, nach der sechsten coitirt er mit vollem Genuss und voller Potenz.

Vier weitere Sitzungen. Die weiteren Versuche N.'s lauten höchst befriedigend.

Er fühlt sich dauernd frei von homosexuellen Empfindungen, hat normale Beziehungen zum anderen Geschlecht und ist überzeugt, in sein früheres Uebel nicht mehr zurückzufallen.

Beob. 12: Psychische Hermaphrodisie. Masochismus.

Herr O., 32 Jahre alt, höherer Beamter, entstammt einer Familie, in welcher sowohl auf Vaters als Mutters Seite durch Generationen hindurch Psychosen und Neurosen vorgekommen sind. Der Vater war charakterologisch abnorm, die Mutter psychopathisch. Mehrere Geschwister des O. sind neuropathisch. Er selbst war schwächlich, nervös, feige, schon mit 4 Jahren, durch Münchner Bilderbogen masochistisch erregt, ebenso durch robuste, schmutzige Arbeitergestalten.

Im Alter von 6 Jahren missbrauchte ihn der ältere Bruder durch immissio penis in os. Früh masochistische Anregungen durch den Geruch von Urin, stets in homosexuellem Sinne.

Vom 8. bis 14. Jahre völliges Schweigen der homosexuellen und masochistischen Gefühle.

Mit 14 Jahren Pubertät. Schmerzhafte Erectionen. Erste Pollution mit 15 Jahren im Traum, der lasciven Verkehr mit Männern zum Inhalt hatte.

Mit 16 Jahren begann Patient solitäre Masturbation zu treiben, wobei er sich jeweils vorstellte, er werde von Männern grausam behandelt und geprügelt.

Episodisch in der Tanzstunde schwärmerische Neigung zu einem jungen Mädchen.

Fast gleichzeitig aber ungewöhnliche Freundschaft zu einem jungen Manne, dessen Geruch O. überaus sympathisch war.

Während dieses etwa $1^1/_2$ Jahre dauernden, durchaus platonischen Verkehres Abstinenz von Onanie. Dann neue schwärmerische platonische Neigung zu einem Anderen.

Vom 20. Jahre ab Bordellbesuch. Coitus ohne alle Befriedigung, mit leidlicher Potenz.

Ueberhandnehmen homosexueller Empfindungen und Dränge. Den letzteren wird tapfer widerstanden. Der Coitus immer seltener, schliesslich nur noch möglich durch phantastische Unterschiebung eines Mannes.

Patient sehr unbefriedigt von seiner Vita sexualis. Zunehmende Neurasthenie durch Masturbation faute de mieux, Verstimmung, Selbstmordideen.

Neue Versuche im Bordell.

O. kann nur nothdürftig mit Puella von grossem, schlankem Wuchs, mit schmalen Hüften, von knabenhaftem Aussehen und kurz geschnittenem Haar coitiren. Luetische Infection bei einem solchen Coitus. Abkehr vom Weibe. Neuerlich Onanie mit masochistisch-homosexuellen Vorstellungen. Qualvolle Erkenntniss, sexuell abnorm, pervers zu sein.

Resignation. Gelegentlich flüchtige Neigung zu jungen Männern.

Nie homosexueller Verkehr. Mit Besserung neurasthenischer Beschwerden seit einem Jahre gelegentliche Wiederaufnahme heterosexueller Acte ohne seelische und körperliche Befriedigung. Vor einem halben Jahre auf einer Reise Zusammentreffen mit einem sympathischen Manne. Coitus in os unus altero. Grosse und wohlthätige Befriedigung.

Nur in Zeiten sexueller Brunst liess sich der feinfühlige, ethisch und ästhetisch hochstehende O. zu solchen brutal sinnlichen Acten hinreissen. Neuerdings haben homosexuelle und masochistische Gefühle und Vorstellungen die Oberhand über heterosexuelle.

O. fühlt nur achtungsvolle Freundschaft zu einzelnen Damen seiner Bekanntschaft.

Patient ist eine durchaus männliche, distinguirte Erscheinung.

Kein Degenerationszeichen.

Normal entwickelte Genitalien. Eine auf Wunsch des Patienten unternommene hypnotische Behandlung hatte keinen nennenswerthen Erfolg.

Beob. 13: Homosexualität.

Herr P., 28 Jahre alt, stammt von zur Zeit seiner Zeugung schwer neurasthenisch gewesenem Vater und charakterologisch abnormer, im Puerperium wiederholt psychisch erkrankt gewesener Mutter.

Mehrere seiner Geschwister sind neurasthenisch.

P. war von Kindesbeinen auf nicht wie sein Bruder.

Seine liebste Beschäftigung war Nähen, Kochen, im Haushalte helfen, so dass seine Mutter oft meinte, er hätte eigentlich ein Mädchen werden sollen.

Die Pubertät trat schon im 13. Jahre ein. Zu gleicher Zeit empfand P. eine sonderbare Zuneigung zu erwachsenen Männern, während Frauenzimmer ihn gar nicht interessirten.

Ein Kamerad verführte ihn zur Masturbation, die er in der Folge mässig betrieb, aber nie mehr ganz los wurde.

Mit 15 Jahren gerieth er in die Netze eines Mannes, der ihn in die Geheimnisse der mannmännlichen Liebe einweihte.

Alle Verirrungen, ausser Päderastie, die P. verabscheute, machte er durch. Gleichwohl fühlte er sich nicht glücklich, litt sehr in seinem entwickelten religiösen Bewusstsein unter dem Gefühle, dass seine Vita sexualis unrecht und sündhaft sei. Durch die Verhältnisse gezwungen, entschloss sich P., 30 Jahre alt, zu einer Heirat mit einer durch geistige Vorzüge ihm sympathischen Dame.

Es gelang ihm mit Aufbietung seiner Willenskraft, der ehelichen Pflicht nachzukommen, mit leidlicher Potenz, aber ohne alle seelische und körperliche Befriedigung. Das wahre Kunstwerk der Natur scheine ihm der Mann, das Weib inferior.

Gleichwohl sei er glücklich, eine „Freundin" zu besitzen, in der Hoffnung, allmählich durch Selbstzucht und Willenskraft von seiner Neigung zum Manne frei zu werden.

Bisher ist es ihm gelungen, seine früheren Liaisons mit Männern aufzugeben, aber im Traumleben spielen nach wie vor erotische Beziehungen mit solchen ausschliesslich eine Rolle. Da P. aus eigener Kraft keine Fortschritte auf dem Gebiete hetero-

sexualer Gefühle zu erzielen vermochte, kam er zu mir. Er unterzog sich einer hypnotisch suggestiven Behandlung. Es gelang leicht, ihn in tiefes Engourdissement zu bringen.

Seine Suggestibilität liess nichts zu wünschen übrig.

Nach der sechsten Sitzung erklärte er, weder wachend mehr Interesse für den Mann zu fühlen noch im Schlafe durch homosexuell erotische Träume mehr belästigt zu sein.

Nach der achten Sitzung glaubte er sich befreit von seiner Anomalie und empfand grosse Sehnsucht, zur Frau heimzukehren.

Von einer körperlichen Ausprägung der c. S. fand sich keine Spur. Genitalien ganz normal.

Beob. 14: Homosexualität.

Herr G., 26 Jahre alt, hat eine neuropathische Verwandtschaft. Seine Eltern sollen übrigens gesunde Leute sein. Er selbst hat degenerative Ohren, eine sonderbar geformte Nase und neuropathisches Auge.

Er fühlte sich schon mit 10 Jahren zu Knaben hingezogen, träumte seit der Pubertät von solchen und hatte gelegentlich Pollution unter der Traumvorstellung, dass er Knaben umarme, küsse. Auch herangewachsen zeigte sich seine homosexuelle Neigung nie Erwachsenen, sondern nur Knaben gegenüber.

Weibliche Individuen interessirten ihn nie. Er war nicht besonders sinnlich veranlagt, hat nach seiner Versicherung nie masturbirt und bis dato nie sexuell mit männlichen Personen verkehrt. 1890 wurde er sich seiner sexuellen Perversion bewusst, bemühte sich um die Gunst von Weibern, bemerkte zu seiner moralischen Genugthuung, dass er potent sei, wenn auch mit Anstrengung seines Willens, empfand aber vom Coitus keine eigentliche Befriedigung.

Seit er regelmässig etwa alle 14 Tage coitirt, bemerkt er, dass seine Neigung zu Knaben schwächer werde, auch hat er hie und da lascive Träume, Weiber betreffend, ohne jedoch dabei zur Ejaculation zu gelangen. Patient ist eine durchaus männliche Erscheinung, jedoch im Gesichte und am Mons Veneris schwach behaart. Genitalien normal. Geringgradige Symptome im Sinne von Hysteroneurasthenie. Ein auf Wunsch des Patienten unternommener hypnotischer Versuch erzielte nur werthloses, geringes Engourdissement. Patient hofft durch Willenskraft und Cultus des weiblichen Geschlechtes allmählich seiner homosexualen Empfindungen ledig zu werden.

Beob. 15: Homosexualität.

Herr R., 23 Jahre alt, stammt aus mir persönlich bekannter, schwer belasteter Familie, in welcher degenerative Psychosen und schwere Neurosen an der Tagesordnung sind.

R. war von Kindesbeinen auf neuropathisch. Mit 6 Jahren schon, als er mit anderen Knaben badete, hatte ihn deren nackter Körper erregt und Erection provocirt. In der Schule war er immer verliebt in einzelne Mitschüler.

Frauenzimmer interessirten ihn nie. Seine Beschäftigung, Neigungen, Spiele entsprachen immer seinem Geschlechte.

Er war nie besonders sinnlich, masturbirte nur kurze Zeit nach der Pubertät.

Seine Neigung als erwachsener Mensch ist ausschliesslich gut gebauten, fein gekleideten jungen Männern von 20 bis 30 Jahren zugewandt.

Er versuchte, seine geschlechtlichen Dränge beim Weibe zu befriedigen, reussirte nie, empfand jeweilig Ekel und könnte sich nicht mehr entschliessen, Coitus zu versuchen.

Seit zwei Jahren hat er homosexuellen Umgang. Er coitirt inter femora viri. Er fühlt sich davon erfrischt, hat ein dauerndes Verhältniss mit einem ebenfalls Conträrsexualen, dem er die gleiche Liebesgunst erweist.

Seit einem Jahre leide er ab und zu an psychischer Impotenz auch dem Manne gegenüber, wenn dieser nämlich nicht ganz propre sei, oder bezahlt, oder eine gesellschaftlich hohe Stellung einnehme. R. ist ganz zufrieden mit seiner Vita sexualis. Er wünscht keine Aenderung und consultirte mich nur wegen neurasthenischer Beschwerden.

Beob. 16: Homosexualität.

Herr T., 26 Jahre alt, stammt von psychopathischem Vater und mit constitutioneller Migräne und anatomischen Degenerationszeichen behafteter Mutter. Ein Bruder leidet an Paranoia.

T. war ein zartes, schwächliches Kind, wurde ängstlich behütet, ein Muttersöhnchen. Er hielt sich am liebsten zu den Mädchen, spielte Kochen, schnitt aus dem Modejournal weibliche Gestalten aus, interessirte sich früh für Weiberputz, nie für Knabenspiele, bot ein altkluges Wesen.

In der Schule war er fleissig, ehrgeizig, immer der Erste.

Mit 15 Jahren schwerer Typhus, seither constitutionelle Neurasthenia cerebralis gravis, die durch alle möglichen Curen nur temporär gebessert wurde und Weiterstudiren unmöglich machte.

1888 beim Stat. präsens massenhaft neurasthenische Beschwerden.

Spärlicher Schnurrbart, leise, fast weiblich klingende Stimme. Normale Genitalien, bis auf Phimosis. Scheues, fast mädchenhaft schüchternes Wesen. Damen gegenüber war er artig, mied sie aber wo er konnte.

Dafür suchte er die Gesellschaft eines jungen Arztes, erröthete oft, wenn dieser ihn ansah, erwies ihm alle möglichen Aufmerksamkeiten, drückte ihm zärtlich die Hand und wollte ihn gelegentlich einmal umarmen.

Endlich gelang es, T. zur Entschleierung seiner Vita sexualis zu bewegen.

Er berichtete, dass er nie masturbirt habe. Als Knabe habe er zufällig Gelegenheit gehabt, öfters eine junge üppige Dame vis-à-vis im tiefsten Negligé zu sehen. Es sei ihm dies ganz gleichgiltig gewesen, ja geradezu ekelhaft, wie überhaupt später, wenn er weiblicher Nuditäten ansichtig wurde.

Dagegen fühlte er sich, 15 Jahre alt, als er im Opernhause neben einem jungen hübschen Studenten sass, mächtig erregt und hatte seine erste Erection. Bald darauf kam die schwere Erkrankung.

In den folgenden Jahren dieselbe Situation: absolute Gleichgiltigkeit gegenüber dem weiblichen Geschlechte, heftige Erregung bis zu Orgasmus beim Zusammensein mit sympathischen männlichen Personen. Patient gestand, dass die Person des erwähnten Arztes auf ihn fascinirenden Eindruck mache und dass, wenn derselbe ihn nur berühre, er davon ein wollüstiges Durchrieseln am ganzen Körper empfinde.

Patient empfand seine Situation, abgesehen von seinen vielen und schweren neurasthenischen Beschwerden, peinlich, war oft dysthymisch. Er befolgte den Rath eines Freundes, in ein Bordell zu gehen, um doch seine Vita sexualis umzustimmen. Trotz wiederholter Versuche unter günstigen Umständen volles Fiasco wegen Mangel aller Erection, Ekel vor dem Weibe, als es die Hüllen fallen liess u. s. w.

Eine zunächst gegen die neurasthenischen Symptome gerichtete hypnotische Behandlung misslang, so dass von einer solchen gegen die Perversio sexualis Abstand genommen wurde. Patient hat sich nun mit seiner c. S. abgefunden. Er schäme sich

derselben, aber wenn er der herrlichen antiken Meisterwerke gedenke, so komme es ihm vor, es könne kein Unrecht sein, so etwas in natura zu lieben. Odit et arcet genus femininum.

Beob. 17: Psychische Hermaphrodisie. — Sadismus.

Herr V., 32 Jahre alt, Künstler, stammt von gesundem Vater und schwer neuropathischer Mutter. In der Ascendenz und Blutsverwandtschaft dieser kamen mehrere Fälle von Alkoholismus und Psychose vor.

Zwei Brüder des V. sind gesunde, sexuell normale Leute. Eine Schwester erweckt durch ihr Benehmen gegründeten Verdacht, conträr sexual zu sein.

V. war ein neuropathisches, zartes, hübsches, von den Damen verhätscheltes Kind. Er liebte ausschliesslich Mädchenspiele und weibliche Beschäftigung.

Vom 9. Jahre ab gerieth er auf den Gedanken, im Aborte sich zu entkleiden und im Handspiegel sich zu beschauen. Das erregte ihn sinnlich.

Mit 10 Jahren las er in einer Räubergeschichte, dass in einsamer Waldherberge die Gefangenen entkleidet und gemartert wurden. Seine Phantasie wurde dadurch mächtig erregt. Er schwelgte in Phantasievorstellungen seither, wie er als Räuber eine Schaar gefangener Knaben entkleide und grausame Martern erdulden lasse. Damals näherte sich ihm ein lasciver Herr und wollte mentulam propriam an der des Knaben „messen". V. war entsetzt über dieses Verlangen und ging nicht darauf ein.

Vom 11. Jahre ab überfielen ihn Gelüste, kleinen Knaben. nachdem er sie entkleidet, leichte Schläge ad podicem zu appliciren, ferner entkleidete Mädchen abzutasten und zu masturbiren. Leider fand sich dazu wiederholt Gelegenheit. Bald aber interessirten ihn nur mehr Knaben in erwähnter sadistischer Richtung.

Vom 13. Jahre ab eine Zeitlang solitäre Masturbation. Er interessirte sich sehr fürs Theater und war glückselig, als es ihm gelang, an einem Haustheater kleine Damenrollen zu bekommen, die er mit auffallendem Geschick spielte. Er fühlte sich überhaupt immer mehr als Mädchen und meinte ernstlich, die Natur habe sich in ihm geirrt, indem sie ihn mit männlichen Genitalien bedachte.

Mit 16 Jahren verführte ihn ein sympathischer junger Mann zu mutueller Masturbation. Er schämte sich hinterher, empfand aber starken Genuss. Es stellten sich nun erotische Pollutions-

träume ein, die sich ausschliesslich um homosexualen Verkehr drehten und wobei er sich in passiver Rolle vorkam.

Vom 18. Jahre ab kam V. in die Grossstadt und hatte immer häufiger sexuellen Verkehr mit Männern, empfand jedoch Ekel vor wirklichen Urningen. Sein Ideal war ein Verhältniss mit einem sympathischen Normalsexualen.

Endlich fand er einen solchen. So lange er bloss den Eros cultivirte, ging alles gut. Der Freund hielt seine Liebe für blosse Freundschaft, erwiderte sie. V. war glücklich, fühlte sich moralisch unendlich gehoben, für alles Schöne und Edle begeistert. Eines Tages liess er sich hinreissen, mehr als blosse Freundschaft zu begehren. Der Geliebte zog sich sofort von ihm zurück und V. war der Verzweiflung nahe. Er schämte sich vor sich selber und beschloss, sich dem weiblichen Geschlechte zuzuwenden, das ihm bisher nie die geringste Neigung eingeflösst hatte. Der Zufall führte ihm ein schönes Mädchen zu. Er coitirte mit voller Potenz, aber ohne alle seelische Befriedigung und sehnte sich beständig nach jungen schönen Männern zurück.

Später entzückte ihn und gewann er eine hübsche Schauspielerin, nachdem er sie in einer sogenannten Hosenrolle gesehen hatte.

Während mehrerer Monate schwelgte V. im Besitze dieser Person, coitirte mit seelischer Befriedigung und war von homosexuellen Gelüsten völlig frei.

Mit dem Verluste der Geliebten regte sich sofort wieder der homosexuelle Empfindungskreis. Ein junger Mann machte einen fascinirenden Eindruck auf ihn, er erbebte vor Wollust, wenn dieser ihn nur berührte, gerieth ganz in die Gewalt dieses Menschen, der ihn in die Mysterien der urnischen Liebe einweihte und ihn zu activer und passiver Päderastie verführte.

Eines Tages, nachdem der erste Liebesrausch verflogen, bemächtigte sich des Unglücklichen ein tiefer moralischer Katzenjammer. Er floh den Verführer, stürzte sich in die Arme einer hübschen Circusdame, die ihn leidlich befriedigte. Eine Gonorrhöe mit allen möglichen Complicationen und Chicanen verleidete dem V. sein neues heterosexuales Debut. Bei seiner grossen Libido konnte er nicht lange neutral und unthätig bleiben, versank nun in den tiefsten Abgrund homosexuellen Schmutzes, machte einen letzten, aber vergeblichen Versuch, sich durch Betreten heterosexualer Bahnen zu retten, erkannte, dass Weiber keinen Eindruck mehr auf ihn machten, bemerkte schliesslich, dass auch

homosexualer Verkehr ihm keine Befriedigung mehr verschaffe. Er mied nun nicht bloss Weiber, sondern auch thunlich Männer, die ihn schliesslich anekelten, wie sonst das Weib, suchte in der Religion, im Spiritismus Hilfe gegen seine Selbstverachtung und sein perverses Fühlen, versuchte es schliesslich mit Hypnose, die aber nicht gelang.

Als ich V. kennen lernte, war er eine physisch und moralisch herabgekommene Persönlichkeit, dysthymisch, schwer neurasthenisch, an seiner Potenz und Zukunft zweifelnd. Rath, seine Neurasthenie durch eine Cur zu beseitigen und seine Hyper- und Parästhesia sexualis so weit als möglich zu zügeln.

Beob. 18: Psychische Hermaphrodisie.

Herr G., 40 Jahre, Beamter, stammt von einem sehr neuropathischen Vater. Die Mutter soll gesund gewesen sein. Seine vier Geschwister sind höchst nervös.

Patient erinnert sich, dass er schon mit sieben Jahren Interesse für Männer hatte und in eine grosse Aufregung gerieth, als er einen nackten Mann sehen konnte.

Diese Inclination nahm mit den Jahren immer mehr zu. Mit zehn Jahren verführte ihn ein Cousin zu Masturbation. Er trieb sie seither nur mit seltenen Unterbrechungen. Seiner Phantasie schwebten dabei nackte männliche Gestalten vor. Frauenzimmer liessen ihn ganz gleichgiltig, selbst als er lange die Pubertätsjahre hinter sich hatte. Seine erotischen Träume betrafen ausschliesslich sexuellen Verkehr mit Männern.

Bis zum 26. Jahre beschränkte sich dieser auf das Traumleben. G. war sehr sinnlich.

Damals verführte ihn ein Urning und weihte ihn in die Mysterien urnischer Liebe ein. Er trieb von nun an mutuelle Masturbation und liess sich zu passiver Päderastie aus Gefälligkeit herbei. Seine sexuellen Excesse, seine Vorwürfe, die er sich über seine Lebensführung machte, bewirkten schwere Neurasthenie, gegen die Patient seither Cur um Cur versuchte. Abstinenz von Onanie und homosexualem Verkehr brachten in Verbindung mit Hydrotherapie bedeutende Besserung.

Vor drei Jahren empfand er eine wachsende Neigung zu einer Dame. Obwohl seither ab und zu Rückfälle im homosexualen Verkehr sich ereigneten, gelang es ihm doch, die Neigung zu jener Dame festzuhalten und zu steigern. Er möchte heiraten, aber er misstraut seiner Potenz, da seine Erectionen schwach sind und er

noch nie Coitus cum muliere versucht hat. Guter Rath war theuer, da Patient nach wie vor Träume von Männerumarmung hat und selbst nicht glaubt, dass er im Stande sein werde, seine mann-männlichen Relationen aufzugeben. Er meint, er könne, gleich verschiedenen seiner Bekannten, auch wenn verheiratet, mit Männern sexuell verkehren.

Ein solcher Verkehr erscheine ihm nicht bedenklich, jedenfalls nicht als Ehebruch. Heiraten möchte er nur, um nicht allein zu stehen, da ja Ehe unter Männern nicht zulässig sei.

Er ist eine durchaus männliche Erscheinung, hat starken Bartwuchs und normale Genitalien.

Zu einem Versuche einer Behandlung seiner conträren Sexualempfindung konnte er sich nicht entschliessen.

Beob. 19: Psychische Hermaphrodisie.

Herr A. B., Künstler, 26 Jahre alt, stammt von einem Vater, der von sehr sinnlichem Temperament und einer Mutter, die constitutionell neuropathisch war und episodisch an Melancholie litt.

Zwei Schwestern des B. sind normal und gesund, der einzige Bruder steht in begründetem Verdachte, sexuell nicht normal zu sein.

B. ist Typus eines psychischen Hermaphroditen. Er ist nicht besonders libidinös.

Schon in der Volksschule hatte er Neigung zu Mitschülern, im Gymnasium Liebschaften mit solchen.

Die Art seiner geschlechtlichen Befriedigung war mutuelle Masturbation. B. betont, dass er angeboren conträr sexual sein müsse, denn von den vielen Mitschülern, mit denen er Unzucht trieb, sei nur ein einziger Urning geworden, und ein anderer, der Päderast war, sei erwachsen ganz normal geworden und sei jetzt glücklicher Ehemann.

B. erklärt, dass seine Vita sexualis beständig zwischen homo- und heterosexualen Empfindungen hin und her schwanke, aber die homosexualen seien unvergleichlich tiefer und andauernder als die heterosexualen. Wenn er episodisch für das Weib fühle, begreife er nicht, wie man mannliebend sein könne und umgekehrt.

Das Weib interessire ihn nur so nebenher. Er habe beim Weibe nie seelische Befriedigung, sondern nur thierische.

Sein Sehnen richte sich auf sympathische Männer von reifem Alter aus gebildeten Ständen. Er befriedige sich an solchen durch

mutuelle Masturbation oder durch coitus inter femora und fühle sich in männlicher Rolle.

Seine Pollutionsträume seien ausschliesslich homosexual.

Diese Art der Befriedigung erfrische ihn körperlich und erquicke ihn seelisch.

Seit $1^1/_2$ Jahren ist B. mit Neurasthenia cerebrospinalis behaftet, die er theils dem Kummer über seine schiefe sexuelle Position, theils Masturbation faute de mieux zuschreibt. Zudem habe er Verpflichtungen gegen eine unsympathische Dame, die er befriedigen müsse. Das greife seine Gesundheit am meisten an.

Patient ist eine durchaus virile, decente Erscheinung, von normalen Genitalien, männlichen Neigungen.

Beob. 20: Homosexualität.

Herr A. C., 33 Jahre alt, Beamter, stammt von angeblich gesunden, unbelasteten Eltern und hat zwei gesunde Geschwister.

Er selbst war von Kindesbeinen an schwächlich, neuropathisch, hatte schon mit zwölf Jahren deutliche Symptome visceraler Neurasthenie und hat bis zur Gegenwart Symptome in den Bildern wechselnder, jedenfalls constitutioneller Neurasthenie.

Schon als Kind will A. ein eigenthümliches Interesse für männliche Genitalien gehabt, sich an sympathische Gespielen gedrängt haben und dabei ganz aufgeregt gewesen sein. Allmählich stellten sich anlässlich solcher Situationen Erectionen ein und von der Pubertät ab kam es sogar zur Ejaculation.

Herangewachsen, wurde er nachdenklich über seine Vita sexualis und fand es sonderbar, dass, während seine Collegen beständig von Weibern sprachen und sich der Erfolge bei solchen rühmten, er all das höchst langweilig fand und sich gar nicht für das Genus femininum interessiren konnte.

Von seinen Freunden ob seiner Weiberscheu verspottet, ging er wiederholt mit ihnen ins Lupanar, brachte es aber vor Scheu nie zu einer Cohabitation.

Mit 27 Jahren machte er die Bekanntschaft eines Mädchens und im intimen Verkehr mit demselben verlor sich seine Scheu, er wurde potent, verkehrte mit der Person durch drei Jahre, hatte aber nie eigentlichen Genuss, wunderte sich, dass dies der Genuss der Liebe sei, war aber moralisch befriedigt, doch ein Mann zu sein. Ganz anders war seine Befriedigung, wenn er seinem eigentlichen Sehnen: genitalia virorum adspicere et ea tangere genügen

konnte. Er ejaculirte in solchen Fällen mit grossem Wollustgefühl. Es waren nur Männer aus niederem Stande, die ihn sinnlich erregten. Nach solchem Verkehre empfand er aber jeweils einen moralischen Katzenjammer über seine Verirrung, während er vom normalen Coitus sich moralisch gehoben fühlte. B. machte nun lebhafte Anstrengungen, homosexualem Verkehre zu entsagen und nur heterosexual thätig zu sein. Zu gleicher Zeit suchte er seine Neurasthenie durch entsprechende Curen zu bekämpfen. Nach allen Richtungen erlitt er Misserfolge.

Das Weib hatte für ihn körperlich, geschweige seelisch nicht den nöthigen Reizwerth und seine homosexuale Natur erwies sich mächtiger. Er war darüber tief deprimirt, noch mehr, als er erfuhr, dass sein Verkehr mit Männern (angeblich nur Onanisirung derselben) strafbar sei. Er lebte seither in beständiger Furcht vor Entdeckung, entehrender Strafe und wandte sich an mich um Rath und Hilfe.

C. ist eine durchaus männliche Persönlichkeit, wenn auch schwer neurasthenisch. Keine anatomischen Degenerationszeichen. Normal entwickelte Genitalien.

Beob. 21: Psychische Hermaphrodisie.

Herr X., 33 Jahre, behauptet aus vollkommen gesunder Familie zu stammen. Er macht dies glaubhaft für Eltern und Geschwister, weiss aber keinen Bescheid hinsichtlich seiner Grosseltern.

Im 11. Jahre fing er an sich für die Genitalien Erwachsener zu interessiren et patris genitalia, quando apud eum dormiebat, palpare.

Fast gar nicht interessirten ihn die Genitalien der Mitschüler, jedoch empfand er für Einzelne eine schwärmerische Freundschaft.

Mit 14 Jahren hatte X., als er auf einer Kuh herumkletterte, die erste Ejaculation und erschrak darüber heftig.

Vom 15. Jahre ab, im Pensionat, gerieth er von selbst auf Masturbation, die er selten (etwa alle 8 bis 14 Tage), aber bis auf die jüngste Zeit trieb.

Immer mächtiger entwickelte sich bei X. die Neigung zu Personen des eigenen Geschlechtes, während weibliche Individuen ihn gar nicht interessirten.

Von männlichen Personen zogen ihn aber nur Jungen im Knabenalter, sowie gereifte Männer an. Sein Sehnen war mutuelle

Onanie, oder auch Coitus inter femora. Er benützte nun jede Gelegenheit, wo er Knaben oder Männer nackt sehen konnte. Gelegentlich genügte blosse Berührung einer sympathischen männlichen Persönlichkeit, um Erection zu provociren. Ethisch und religiös hochstehend, wusste X. aber seine Gelüste zu beherrschen, jedoch musste er sich gelegentlich, wenn heftig sinnlich erregt, mit Masturbation helfen.

Herangewachsen, traf er ab und zu auf Urninge. Trotz mächtigem Reiz überwog doch der Ekel vor solchen und widerstand X. ihren Versuchungen.

Er erkannte früh seine sexuelle Perversion und versuchte sie vom 23. Jahre ab durch Coitus cum muliere zu bekämpfen. Er coitirte jeweils mit voller Potenz, aber nur einigemale mit Genuss. In seinen erotischen Träumen überwiegen Situationen mit Männern weit solche mit Frauen.

X. fühlt sich andauernd unglücklich. Er möchte gern eine Familie gründen und fühlt sich dazu seelisch und körperlich vollkommen befähigt, aber es fehlt ihm der Muth dazu, da er das Weib nicht so lieben kann wie es der Mann soll, und er fürchtet sich und eine eventuelle Gattin unglücklich zu machen. Dazu quält ihn der Widerspruch zwischen „Schein und Sein". Man halte ihn für das Muster eines reinen und feinen Mannes und innerlich fühle er sich wie ein Schurke, der alle Welt täusche.

Dazu die beständige Angst, seinen perversen Trieben erliegen zu können, was für ihn gleichbedeutend wäre mit Wahnsinn oder Selbstmord. Der Ekel vor ihm selber sei ein Gegengewicht gegen seine Begeisterung für alles Schöne in Kunst und Wissenschaft.

X. war Erzieher in einem vornehmen Hause. Um vor Versuchungen geschützt zu sein und Ruhe vor sich selber zu finden, nahm er eine untergeordnete Stelle in einer Mädchenschule an.

X. ist eine durchaus männliche Erscheinung ohne Degenerationszeichen. Er ist entschieden psychischer Hermaphrodit. Eine umfängliche Confessio seiner seelischen Leiden, die der wohl ab origine neuropathische, höchst erregbare, abnorm feinfühlige, ethisch hochstehende Unglückliche mir zur Verfügung stellte, gehörte zu dem Ergreifendsten von Selbstbekenntnissen, die mir je unter die Hände gekommen sind.

Beob. 22: Psychische Hermaphrodisie.

Herr G., 30 Jahre, Beamter, consultirte mich 1893 wegen Anomalien seiner Vita sexualis.

Er stammt aus einer Blutsverwandtenehe. Beide Eltern gelten als nervöse, reizbare Persönlichkeiten, der Vater als jähzornig und sehr libidinös.

Die Geschwister des G. sind gesund, sexuell normal. G. ist das jüngste Kind der Familie.

Mit 8 Jahren war er Augenzeuge, als ein anderer Knabe auf den entblössten Podex mit der Ruthe gezüchtigt wurde. Dieser Anblick machte tiefen und wollüstigen Eindruck. Er wurde verstärkt, als ihm im 12. Jahre ein bestrafter Junge sein von Striemen durchzogenes Gesäss zeigte. Er begann nun in seiner Phantasie sich mit dem Podex zu beschäftigen und wo er konnte, diesen Körpertheil bei Kameraden zu betasten, wobei sich allmählich Erectionen einstellten.

Mit 15 Jahren erfuhr er die Geheimnisse der Zeugung. Gleichwohl bemerkte er nicht das geringste Interesse für das weibliche Geschlecht.

Er fühlte sich nur zu Kameraden hingezogen und begann im 16. Jahre durch Coitus inter femora sich an ihnen zu befriedigen. Bekam er Pollutionen, so träumte er ausschliesslich von lasciven Situationen mit Kameraden.

Der sexuelle Verkehr mit solchen war ein sehr reger. Betastung ihrer Genitalien und namentlich ihres Podex war ihm die grösste Wollust.

Allmählich begann sich G. dieses Treibens zu schämen und nahm mit 18 Jahren den ersten Anlauf, sich am Weibe zu befriedigen. Trotz Ekel gelang ihm, unter Unterschiebung eines Knaben in seiner Phantasie, der erste Coitus. Er war aber seelisch ganz unbefriedigt, unterliess weitere Versuche und wandte sich wieder homosexualer Befriedigung zu.

Auf der Universität fand er keine Gelegenheit mehr, mit Knaben zu verkehren und half sich nun mit psychischer und ab und zu auch mit manueller Onanie. Er gewann es über sich, von nun an Knaben zu meiden. Da erwachsene männliche Personen ihm gar kein sexuelles Interesse boten, bemühte er sich energisch, seine Vita sexualis durch weiblichen Umgang zu saniren. Er war immer potent, nie aber befriedigt. Allmählich entwickelte sich aber doch eine gewisse Erregbarkeit für die Reize des Weibes. Mit 25 Jahren machte er die Bekanntschaft einer jungen Witwe, die ihn an sich lockte, sehr sinnlich war. Er fühlte wachsende heterosexuale Empfindungen, verkehrte seither regelmässig mit diesem Weibe, war vom Coitus mit demselben befriedigt, trotz ejaculatio

präcox. Gleichwohl spielen in seiner Phantasie Knaben immer noch eine Rolle und ist dieser Einfluss ein so mächtiger, dass er durch solche Phantasiebilder noch ab und zu zur Masturbation verleitet wird.

G. ist ein rechtlicher, honetter, allgemein beliebter Mann, durchaus viril, tüchtig in seinem Berufe.

Die Genitalien sind normal.

Beob. 23: Psychische Hermaphrodisie.

Herr B., 34 Jahre, Geschäftsmann. Vater war ein jähzorniger, excentrischer Mann. Sonst in der Familie keine Abnormitäten.

Patient will als Kind gesund gewesen sein. Mit 13 Jahren von einem Mitschüler zur Masturbation verleitet, ergab er sich ihr nun mit Leidenschaft. Er will sexuell ganz undifferenzirt gewesen sein bis zur Pubertät, habe dann für Herren geschwärmt, von Damen sich eher abgestossen gefühlt. Seine Neigung zu ersteren war zunächst eine nicht grob sinnliche. Vom 20. Jahre ab gewann auch das Weib für ihn Interesse. Er war potent, coitirte mit Genuss, kam von Masturbation ab. Eine rechte seelische Befriedigung habe er im Umgange mit dem anderen Sexus übrigens nie empfunden.

Vom 27. Jahre ab, ohne erfindlichen Grund, sei seine Neigung zum Weibe erkaltet, damit auch seine Potenz gesunken. Zu seinem Entsetzen fühlte er sich nun sexuell zu Herren hingezogen, immer mehr vom Weibe abgestossen.

Während er bisher häufig von weiblicher Umarmung geträumt hatte, war es nun der Mann, der in seinen erotischen Träumen eine Rolle spielte. Nach langen seelischen Kämpfen erlag B. den homosexualen Versuchungen in der Hauptstadt, verkehrte ausschliesslich in Form mutueller Masturbation homosexuell durch 2 Jahre, bis ihn ein moralischer Katzenjammer erfasste und er in die Provinz flüchtete.

Es gelang ihm, mit Weibern wieder zu coitiren, jedoch bedurfte es dazu der Excitation durch geistige Getränke und der Substitution von Männern in der Phantasie. Besonders befriedigend war dieser Verkehr nie mehr. In erotischen Träumen zeigten sich nie mehr Frauengestalten. Mit äusserster Anstrengung des Willens hat sich B. in den letzten Jahren von homosexuellem Verkehr ferngehalten. Er fühlt sich recht unglücklich, hofft auf Sanirung seiner Vita sexualis und Möglichkeit zu heiraten.

Beob. 24: Psychische Hermaphrodisie.

Herr M., Techniker, 29 Jahre. Mutter an Hysteria gravis leidend, zwei Schwestern ebenfalls. Vater gesund, aus unbelasteter Familie.

Schon mit 10 Jahren hatte M. erotische Männerumarmungsträume. Mit 15 Jahren verliebte er sich in einen Kameraden. Mit 16 Jahren begann er solitäre und mutuelle Masturbation.

Mit 17 Jahren fing er an, sich auch für das weibliche Geschlecht zu interessiren, aber prävalent blieb die Neigung zum eigenen. Vom 18. Jahre ab zeitweiser Coitus cum muliere; volle Potenz, leidliche Befriedigung. Sehr selten erotische Träume, Frauen betreffend. Seine Beziehungen zu solchen dauerten bis auf die letzte Zeit fort, waren aber nur Episoden.

Bei jungen Männern fand er volle seelische und körperliche Befriedigung. Sein Verkehr mit solchen bestand ausschliesslich in mutueller Masturbation.

Da die Gelegenheit dazu oft mangelte, half sich der entschieden Hypersexuale mit Automasturbation. Seit dem 25. Jahre Neurasthenia cerebrospinalis. Damit ging die Neigung für heterosexuellen Verkehr auf ein Minimum zurück. Er coitirt cum muliere höchstens ein- bis zweimal im Jahre, ist immer potent.

Längere Abstinenz von allem sexuellen Verkehr steigert die neurasthenischen Beschwerden so sehr, dass M. temporär arbeitsunfähig wird.

Stattlicher Mann, reichlicher Bartwuchs, äussere Erscheinung und inneres Wesen durchaus viril. Genitalien normal.

Beob. 25: Psychische Hermaphrodisie.

Herr V., 36 Jahre, Director eines Knabeninstitutes. Vater war irrsinnig. V. hat schon als Knabe von 10 Jahren sich sexuell zu Mitschülern hingezogen gefühlt. Mit 11 Jahren kam er von selbst zur Masturbation.

Von der Pubertät ab fühlte er lebhaften Drang zu älteren Mitschülern, liess sich gelegentlich hinreissen, nach ihren Genitalien zu greifen, und, dadurch aufs heftigste errregt, dann zu masturbiren.

Allmählich interessirten ihn übrigens auch Mädchen. Seinen Drang zum eigenen Geschlecht wusste er, herangewachsen, zu beherrschen. Er heiratete mit 25 Jahren, zeugte mehrere Kinder, fühlte sich vom ehelichen Verkehr befriedigt, musste aber oft das

Bild von männlichen Personen zu Hilfe nehmen, um seiner Potenz sicher zu sein.

Daneben erregen ihn aber einzelne Jungen mächtig. Er fühlt das Precäre seiner Situation, ist über solche Gelüste dann sehr deprimirt, hat aber ihnen bisher erfolgreich widerstanden und glaubt auch in der Folge für sich gutstehen zu können. Wenn durch Jungen sinnlich aufgeregt, hilft er sich mit Automasturbation, die ihm dann eine grössere Befriedigung gewährt als Coitus cum uxore.

Grosser, stattlicher Mann, tiefe, sonore Stimme. Penis etwas klein. Geringer Grad von Neurasthenie.

Beob. 26: Homosexualität.

Herr W., 23 Jahre, Techniker, stammt aus schwer belasteter Familie. Der Vater war hypersexual, die Mutter frigid. Des Vaters Bruder starb irrsinnig. Ein Bruder des W. endete durch Selbstmord, offenbar irrsinnig.

W. war ein körperlich schwaches, höchst nervöses Kind, litt mit 8 Jahren längere Zeit an Chorea, später an Cephalaea, kam wegen Zerfahrenheit und Zerstreutheit in der Schule schlecht fort. Er galt als exaltirt, aufbrausend, unfähig zu intensiver ernster Beschäftigung, konnte Schiessen nicht hören, ohne Angstkrisen zu bekommen, schlief meist schlecht.

Bis zum 16. Jahre will er keine sexuellen Regungen bemerkt haben. Mit eingetretener Pubertät erwachte ein heftiger Drang, mit jungen Männern, besonders blonden, sexuell zu verkehren, während ihn der weibliche Körper ganz gleichgiltig liess und er nicht begreifen konnte, dass Kameraden für junge Mädchen schwärmten.

Da er, trotz grossem sexuellen Drang, zunächst keine Gelegenheit zur Befriedigung fand, ergab er sich der Masturbation.

Vom 17. Jahre an trieb er mutuelle Masturbation mit Kameraden. Er fühlte sich dabei in männlicher Rolle und dachte sich, dass in solcher Weise der Coitus beim Weibe Befriedigung gewähren müsse. Es genügte ihm, den Anderen zu masturbiren, da er in der Regel während dieser Handlung unter grossem Wollustgefühle bald ejaculirte. Eine andere Art des sexuellen Verkehres war ihm unsympathisch und gänzlich fremd.

Seine Traumpollutionen betrafen ausschliesslich Männer. Er hatte in den letzten Jahren einen förmlichen Zwang, an Sexualia zu denken und jede ihm begegnende jugendliche männliche Person

genau zu mustern. W. meint, seine Art der Liebe und der Befriedigung sei die einzig richtige. Die Liebe zum Weibe und der Coitus mit einem solchen erscheint ihm geradezu ekelhaft und unnatürlich. Sein grösstes Glück wäre ihm, mit einem gleichalterigen geliebten Manne zusammen in einer Art Ehe zu leben, wobei er sich den anderen als Weib denkt.

Wiederholt war er sterblich in junge Männer verliebt. In einer seiner Aufzeichnungen findet sich die Notiz: „Meine Liebe zu Menschen meines Geschlechtes ging so weit, dass ich die furchtbarsten Qualen der Eifersucht empfunden habe, als ich mich von einem Geliebten verlassen fühlte, und der Augenblick, wo mich ein Kuss von seiner wiedergekehrten Liebe überzeugte, erscheint mir als einer der schönsten meines Lebens. Auch habe ich einen kleinen grünen Zweig als Andenken daran sorgfältig aufgehoben."

W. wurde als Freiwilliger eines Tages überrascht, als er einen betrunkenen Kameraden masturbirte.

In seinem Tagebuche während der Untersuchung findet sich die Stelle: „Mir ist die bestehende Weltordnung, die eine Liebe zwischen Männern verbietet, stets unverständlich gewesen und kann ich auch jetzt, der ich die Folgen meiner Lebensweise sehe, die Liebe zu Dem, mit welchem ich seit 4 Jahren im geschlechtlichen Verkehre gestanden habe, nicht aus dem Herzen reissen."

W. ist eine distinguirte, schlanke, durchaus männliche Erscheinung. Genitalien normal, bis auf l. Varicocele. Der Schädel ist rachitisch und leicht hydrocephal. Geringer Grad von Neurasthenie.

Beob. 27: Homosexualität.

Herr E., 26 Jahre, Kaufmann, stammt von einem psychopathischen Vater, der durch Selbstmord endete und einer nervösen, zu Schwermuth neigenden Mutter.

Er hat neuropathisches Auge, bietet neuropathische Constitution, hat schon mit 9 Jahren sich zu Männern hingezogen gefühlt, herangewachsen diese Neigung immer stärker empfunden und sehnte er sich seit der Pubertät bis jetzt nach einem Freunde, dem er Freundin sein könnte, während er niemals für ein weibliches Wesen ein anderes Gefühl, als das der Achtung empfunden hat. Als Knabe half er am liebsten in der Küche, hatte immer Puppen, machte für sie Kleider und war selig, wenn er sich als Mädchen kleiden konnte. Er erkannte früh das Abnorme seines geschlechtlichen Empfindens, nicht aber das Unberechtigte des-

selben, hielt sich bei seiner wahrhaft mädchenhaften Schamhaftigkeit von männlichem Umgange zurück, auch von Masturbation bis vor einem Jahre, wo das sexuelle Bedürfniss übermächtig wurde. In dem Sehnen und Verlangen nach einem Freunde verzehrte sich E. förmlich. Er meint, seine Liebe sei so rein und innig wie die eines keuschen Mädchens. Er verlangt nach einem Freunde nicht aus grober Sinnenlust, sondern aus seelischem Bedürfnisse, ist aber einsichtsvoll genug, einzusehen, dass im Verlaufe zum Eros sich wohl Aphrodite gesellen werde. Er schildert beredt sein Sehnen nach einer Ehe mit einem sympathischen Manne und die Qualen der Verzweiflung, die aus der Erkenntniss kommen, dass dies gegen die Satzungen der Menschen sei und dass seine Schüchternheit ihn nie dazu gelangen lassen werde. Gleichwohl könne er sich den sexuellen Verkehr mit einem Freunde erst dann, wenn durch ein eheliches Bündniss sanctionirt, erlaubt denken. Seine häufigen Pollutionen waren immer von lasciven Männerträumen begleitet, in welchen er in der Rolle des Weibes sich fand.

Von E.'s Anomalie hat niemand eine Ahnung, nur hat man ab und zu behauptet, er habe Mädchenaugen. Er ist schüchtern in seinem Auftreten, hat ein hervorragendes Interesse für schöngeistige Literatur und bildende Künste.

Sein Ideal sind „schöne Männer von edlem Charakter, ihm an Jahren und Einsicht überlegen".

E. ist von durchaus männlichem Wuchs, jedoch feinen Zügen, zartem Skelet und schwach bebartet. Auffällig ist seine übergrosse Schamhaftigkeit. Er bringt es nicht über sich, mir, dem Arzte, seine Genitalien zu zeigen. Auch gesteht er, dass er sich nicht getrauen würde, „ausser der Ehe" einen Freund zu küssen. Er sei eben ein idealer Mensch. Das Geschlechtliche komme bei ihm erst in zweiter Linie.

Obwohl er in Liebessehnsucht sich fast verzehre und oft dem Wahnsinn oder Selbstmord nahe sei, habe er doch die erste Liebeswerbung, die ihm kürzlich zutheil wurde, abweisen müssen, denn es sei ein verheirateter Mann gewesen, der um seine Liebe warb, und die „Maitresse" eines Anderen zu werden, komme ihm abscheulich und unmöglich vor. Er hoffe und harre auf eine günstige Wendung seines grausamen Schicksales. Es sei doch eine schreiende Ungerechtigkeit, Urning zu sein! Zu was seien denn solche Menschen auf der Welt? Eines Tages bestürmte mich Patient, ihm die Adressen von Schicksalsgenossen zu verschaffen und als ich dies für unmöglich erkläre, ist er untröstlich.

Die ihm nahegelegte Idee des Versuches einer hypnotischen Aenderung seiner Vita sexualis weist er mit folgender Motivirung zurück:

„Würde es gelingen, mich hypnotisch umzuwandeln und künstlich zur Ehe zu befähigen, so würden mich die aus solcher Ehe entstandenen, zumeist hereditär belasteten Kinder erbarmen. Ich kann es auch nicht über mich bringen, für ein süsses Gefühl, das ich jetzt habe, ein anderes, unbekanntes, möglicherweise unbefriedigendes einzutauschen. Auch meine ganze Welt- und künstlerische Anschauung ist im ersteren Sinne geartet."

Ich konnte dem Unglücklichen nur Recht geben bezüglich dieser Argumentation.

Beob. 28: Homosexualität.

Herr Z., 32 Jahre, Beamter, stammt von an Tabes gestorbenem Vater und neuro-psychopathischer Mutter. Eine ältere Schwester schwärmte als Mädchen für Freundinnen, schloss nach langem Sträuben eine Convenienzheirat, war in der Ehe eine natura frigida und blieb kinderlos. Zwei Brüder sind sexuell und auch sonst normal.

Z. hatte seit der Kindheit mit Zwangsvorstellungen zu kämpfen, war sehr nervös und wurde von den Pubertätsjahren ab neurasthenisch. Er war ein schüchternes Muttersöhnchen, liebte weibliche Beschäftigung, hatte keine Neigung zu Knabenspielen, fühlte sich aber als Schüler zu einzelnen Kameraden mächtig hingezogen.

Im 10. Jahre lernte er Masturbation kennen und trieb sie eifrig bis zum 21. Jahre, bis schwere neurasthenische Beschwerden ihn zum Arzte führten, der die Ursache erkannte und ihn aufklärte.

Man rieth ihm Coitus, aber Patient hatte bisher niemals irgend ein Interesse für Frauenzimmer gehabt und konnte sich nicht entschliessen, dem Rathe zu folgen. Durch Willenskraft gelang es ihm, der Masturbation Herr zu werden. Bald darauf heftige, aber „von unreinen Gedanken freie" Liebe zu einem Künstler.

Patient fing an, über sich nachzudenken, besorgt zu werden. Er meinte, so etwas sei ein Unicum und suchte in Musik und Poesie, zu welchen Künsten er neigt und einiges Talent hat, Erholung und Ablenkung.

Mit 28 Jahren machte er die Bekanntschaft eines geistig hochstehenden Mannes in mittleren Jahren. Er verliebte sich in

denselben und machte alle Qualen der unglücklichen Liebe durch, da dieser Herr nur Freundschaft und nichts weiter für ihn empfand. Nach schweren Enttäuschungen, seelischen Kämpfen und bedeutender Exacerbation der Neurasthenie trat Z. in eine ruhigere, bessere Existenzperiode ein. Er resignirte auf sexuelle Befriedigung durch den Mann, aber sein Ideal blieben kräftig gebaute, etwas corpulente, in mittlerem Alter stehende, bärtige Individuen aus höheren Ständen, die auch in seinen erotischen Träumen eine Rolle spielten. Z. denkt sich passiv im ideellen homosexuellen Verkehr.

Nach wie vor empfand er nicht die geringste Sympathie für weibliche Individuen und konnte sich nicht entschliessen, mit solchen in Fühlung, geschweige in sexuellen Verkehr zu treten. Die frühere Masturbation ist fast völlig überwunden. Damit und durch die Resignation und seelische Ruhe, welche er gewonnen hat, sind seine neurasthenischen Beschwerden auf ein Minimum reducirt.

Z. ist eine distinguirte, durchaus männliche Erscheinung, von normalen Genitalien, ohne Degenerationszeichen.

Beob. 29: Homosexualität.

Herr D., 45 Jahre, stammt aus einer Familie, in der mehrfach Psychosen und Neurosen vorgekommen sind. Schon mit 6 Jahren will er sich zu Männern hingezogen gefühlt haben.

Mit 13 Jahren im Institute verliebte er sich in Mitschüler, lernte Masturbation kennen, trieb sie sehr stark bis zum 18. Jahre, versuchte dann in normale Bahnen einzulenken, erkannte, dass im Lupanar das schönste Weib keinen Eindruck auf ihn machte, fühlte geradezu Ekel vor einer sexuellen Annäherung, brachte es mit der Zeit aber doch durch Willensanstrengung und mit dem Kunstgriffe, dass er sich statt des Weibes einen Mann dachte, zu leidlichem, aber seelisch ganz unbefriedigenden Coitus.

Er brachte es über sich, vom 20. bis 30. Jahre von allen geschlechtlichen Acten sich zu enthalten, wurde aber darüber neurasthenisch, trieb nun gelegentlich mutuelle Masturbation mit Männern, die ihn sehr befriedigte, faute de mieux, aber selten, Masturbation. Vom 40. bis 45. Jahre abstinirte er wieder, empfand aber neuerlich vermehrte neurasthenische Beschwerden und wandte sich wieder mutueller Masturbation zu. Dabei fühlt er sich leidlich wohl. Zum sexuellen Verkehr mit dem Weibe konnte er sich nie mehr entschliessen. Es ist ihm völlig gleichgiltig, während kräftige Männer ihn noch mächtig erregen. In einer bestimmten Rolle fühlte er

sich nie beim Acte mit dem Manne. Nie war er versucht, anders als durch mutuelle Manustupration sich zu befriedigen. Seine Pollutionsträume drehten sich ausschliesslich um Männer.

In Aeusserem, Benehmen, Wuchs u. s. w. bietet D. nichts von dem Manne Abweichendes. Normale Genitalien.

Beob. 30: Homosexualität.

Herr M., 37 Jahre, Beamter, stammt aus angeblich nicht belasteter Familie. Er will schon mit 9 Jahren, von einem Kameraden verleitet, zur Onanie gekommen sein und gesteht zu, dieselbe bis vor kurzem getrieben zu haben. Die Masturbation fand ursprünglich mutuell statt, auch kam es vor, dass man penem alterius in os nahm! M. ist im Zweifel, ob er erworben oder angeboren conträrsexual sei. Aus dem Umstande, dass er für einzelne Knaben eine besondere Neigung hatte, auch ohne bewusste sexuelle Beziehung und Gelüste, sowie dass er noch niemals irgend ein Interesse für Weiber empfand, lässt sich eine angeborene Perversion vermuthen.

Als er 12 Jahre alt war, erwachte der sexuell abnorm früh entwickelte M. eines Nachts, hörte aus dem Schlafzimmer der Eltern ein wollüstiges Stöhnen und erkannte sofort, dass der Vater coitirte.

Er fühlte sich so erregt, dass er masturbiren musste und diese Situation hinterliess so angenehme Erinnerungen, dass er auf die Wiederholung lauerte. Zu gleicher Zeit konnte er einmal der Anwandlung nicht widerstehen lingua lambere locum in quo miles quondam minxerat.

Mit 14 Jahren überschwängliche Liebe zu einem Mitschüler. Einige Jahre später erregte ihn nicht mehr jugendliche Schönheit, sondern nunmehr waren es möglichst decrepide Greise, die diesen Einfluss hatten. Er musste sie sich coitirend vorstellen. Sah er einen beliebigen Greis, wo möglich Bettler, so gelangte er zur Erection und gelegentlich selbst zu Ejaculation, während das schönste Weib ihn kalt liess.

Vom 20. Jahre ab war M., der fortgesetzt Masturbation trieb, hochgradig neurasthenisch geworden. Er hatte Urethralgie, Cystalgie, Hodenschmerzen, anlässlich Reizzuständen in der Urethra, ein Gefühl in der Nase, wie wenn er einen scharfen Geruch wahrnehme, Spinalirritation, Kopfdruck, Verstimmung u. s. w.

Um von Masturbation und der conträren Sexualempfindung loszukommen, versuchte M. vom 23. Jahre ab wiederholt Coitus, reussirte

nie und liess weitere Versuche bleiben. Mit 29 Jahren verliebte er sich in einen Greis, war glücklich, mit ihm spazierengehen zu dürfen und bekam Ejaculation, wenn dieser in berührte. Diese Verliebtheit währte 2 Jahre.

In Verzweiflung über seine Situation machte M. einen neuen Versuch zur Cohabitation. Er misslang. Da kam ihm die Idee, einen decrepiden Bettler zu miethen, ihn mit ins Bordell zu nehmen und in seiner Gegenwart denselben coitiren zu lassen.

Durch diesen Kunstgriff war er im Stande, selbst zu coitiren, erzielte auch noch mehrmals Coitus ohne die Hilfe des Alten. Da aber jener nicht im Geringsten befriedigte und auch die gewünschte sanirende Wirkung auf Vita sexualis und Neurasthenie nicht hatte, unterliess M. weitere Versuche und sank in seine Verirrungen wieder zurück.

Neben Masturbation trieb er psychische Onanie, indem er sich coitirende Greise vorstellte. Einigemale vergass er sich auch so weit, dass er greise Bettler durch Geld bewog, sich von ihm ad genitalia manipuliren zu lassen, was Orgasmus und Ejaculation bei ihm hervorbrachte.

M. ist schwer und allgemein neurasthenisch. In seinem Aeusseren bietet er nichts Auffälliges oder vom Typus des Mannes Abweichendes.

Er leidet seelisch schwer unter seiner Perversion und wendet sich an den Arzt, „nicht hoffend, meine verlorene oder vielleicht nie besessene menschliche Würde zurückzuerlangen, aber um wenigstens mein Gewissen damit zu beruhigen, dass ich alles versucht habe, um meine seelische und körperliche Regeneration zu erreichen".

Beob. 31: Psychische Hermaphrodisie. Bis zum 30. Jahre im wachen Zustande latente conträre Sexualempfindung.

Herr A., 35 Jahre, von einem Vater, der Potator und einer Mutter, die excentrisch und nervenkrank war, hat zwei sexuell normale und auch sonst gesunde Geschwister.

Noch im kindlichen Alter will A. häufig geträumt haben, dass ihn Räuber entführen, fesseln, ihn nackt ausziehen und ihn zwingen, an ihren Genitalien zu manipuliren. Diese Träume verloren sich später, aber die Erinnerung an sie war ihm angenehm, er sehnte derlei Scenen in Wirklichkeit herbei.

Als junger Mensch will er mässig masturbirt und ausser für Frauen noch für Männer sexuelles Interesse gehabt haben. Seine

seltenen erotischen Träume hatten seit der Pubertät angeblich nur den Verkehr mit Männern zum Inhalte. Im wachen Zustande will er übrigens ausschliesslich heterosexual empfunden haben.

Heirat mit 25 Jahren. Zeugte fünf Kinder. Gutes Auskommen als Kaufmann. Ausschliesslicher und befriedigender ehelicher Verkehr bis vor 5 Jahren. Damals als er mit einem Bekannten an einem Pissoir vorüberging, äusserte dieser, hier sei ein Rendezvousort für Urninge und theilte auf Befragen Näheres über Urningliebe mit. A. fühlte sich mächtig von diesen Mittheilungen aufgeregt. Es trieb ihn förmlich, den Anstandsort zu frequentiren. Er machte sofort die Bekanntschaft von Urningen, wurde von ihnen um seine Gunst umworben, fühlte sich wie ausgewechselt, ergab sich völlig der urnischen Liebe. Vor 3 Jahren, anlässlich einer Chantageaffaire ganz verzweifelt, entdeckte er sich seiner Frau, gewann ihre Verzeihung unter der Bedingung, der schmählichen Leidenschaft zu entsagen. Er bemühte sich, sein Versprechen zu halten, stellte sich die Schande, den Ruin u. s. w. vor. Sittliche Schwäche und Leidenschaft trieben den Unglücklichen dennoch wieder auf die Bahn perverser Befriedigung, allerdings nach verzweiflungsvollen seelischen Kämpfen, in welchen er wiederholt dem Selbstmorde nahe war.

A. bekam meine Psychopathia sexualis in die Hände. Er empfand den lebhaften Wunsch, seine Vita sexualis zu saniren und wandte sich an mich um Rath. Energische Wachsuggestionen bewirkten, dass A. seine ganze Kraft zusammennahm, um sich vom Manne abzuwenden.

Er coitirte mit seiner Frau nun wieder drei- bis viermal wöchentlich. Während seiner Verirrungen hatte er übrigens immerhin etwa einmal Coitum maritalem ausgeführt.

Die Besserung hielt nicht lange an. Der libidinöse A. war vom Congressus interruptus (den er seit $2^1/_2$ Jahren übt, weil er weiteren Kindersegen mit seinem Einkommen unverträglich findet) unbefriedigt, empfand davon Schmerzen am Penis und neurasthenische Beschwerden und gerieth wieder an Männer, bei denen er vollen Genuss ohne nachtheilige Folgen hatte. Sein faible sind fesche Soldaten membro pulchro. Trifft er ihm sympathische Kriegergestalten, so geräth er in heftige Brunst, versucht alles, um sie seinen Wünschen gefügig zu machen. Oft enttäuschte ihn aber dann der Adspectus genitalium, so dass er die Gelegenheit nicht zu benützen vermochte.

Unter günstigen Umständen genügt ihm mässiges Küssen viri nudi dilecti ad ejaculationem; war der Mann nicht recht sympathisch, so musste coitus in os viri herhalten. Zu passiver Päderastie liess sich A. nie herbei. Nur einmal, als ihn ein Favori flehentlich bat, dass er von ihm „in die Hoffnung komme", trieb er jene activ, empfand aber keinen Genuss, sondern Ekel vor dem Act und sich selbst und liess sich nie mehr dazu herbei.

Seit acht Monaten hat A. ein festes Verhältniss mit einem Commis und fühlt sich dabei ganz glücklich, nur plagt ihn die Eifersucht, wenn er den Geliebten nur mit einem anderen Manne sprechen hört. Derselbe sei ihm seelisch und körperlich überaus sympathisch. Er möchte lieber sterben als sich von ihm trennen. Derselbe ist 24 Jahre alt. Für unreife junge Leute ohne Schnurbart hat A. niemals Neigung empfunden. Der Geliebte ist kein Urning. Derselbe gestattet, dass A. ihn küsst, gelegentlich auch succio an dessen membrum vornimmt. Coitus in os viri dilecti widerstrebt A., auch glaubt er nicht, dass Jener derlei zulassen würde. Meist genügt es dem A., den Anderen bloss zu umarmen und zu küssen, um zur Ejaculation unter grossem Wollustgefühl zu gelangen. Nebenher setzt A. den Coitus cum uxore fort. Gewöhnlich, d. h. wenn er Coitus interruptus vornehmen muss, habe er gar keine Befriedigung, wenn ausnahmsweise die Frau Consumatio actus gestatte, sei der Genuss ziemlich gross, jedoch doch nicht der gleiche wie beim Küssen des Mannes. A. bedauert seine conträre Sexualempfindung nur seiner Frau wegen, die er herzlich liebe. Von dem Freunde vermöge er nicht zu lassen.

A. ist eine durchaus männliche Erscheinung und ohne alle Degenerationszeichen.

Beob. 32: Homosexualität.

Herr W., 20 Jahre, Student, stammt von angeblich gesunder Familie, jedoch ist sein Vater früh gestorben und über die Grosseltern nichts zu ermitteln.

W. ist eine gut entwickelte, durchaus männliche Erscheinung, mit normalen Genitalien, ohne Degenerationszeichen.

Im 12. Jahre erwachte seine Vita sexualis in Gestalt einer Verliebtheit einem Mitschüler gegenüber, dessen Berührung ihn wonnig erbeben machte. Dieselbe Anziehungskraft hatten bald auch andere Kameraden.

Mit 13 Jahren ergab er sich ohne Verführung der Onanie. Allmählich beschlichen ihn Zweifel, ob er denn nicht anders geartet

sei als seine Gefährten. Er empfand seine Neigung zu ihnen als eine unnatürliche, verbrecherische, fühlte sich höchst unglücklich. Diese peinlichen Gemüthsbewegungen, im Zusammenhalte mit masslos getriebener Onanie, bezeichnet W. als die Ursache einer schweren, besonders cerebralen Neurasthenie, von der er, 15 Jahre alt, heimgesucht wurde. Sie erschwerte ihm sehr das Fortkommen im Gymnasium, besserte sich aber, als er endlich der Masturbation entsagte. Nun heftige und schwächende Pollutionen durch einige Zeit, jeweils mit lasciven Träumen homosexualen Inhaltes. Seine Neigung geht auf junge Männer von etwa gleichem Alter wie er. Nie hat er sich bisher für das genus femininum interessirt. Sein Sehnen ist Umarmen und Küssen von Männern und mutuelle Masturbation.

Es ist dem ethisch hochstehenden und willenskräftigen jungen Mann gelungen, bisher seinen homosexualen Gelüsten zu widerstehen.

Beob. 33: Homosexualität.

Herr A. D., 24 Jahre, stammt angeblich von gesunden Eltern. Drei Brüder sind gesund, eine Schwester ist neuropathisch, charakterologisch abnorm und der Masturbation ergeben.

Mit 11 Jahren regte sich bei D. die Vita sexualis, insofern er für einzelne hübsche und starkgebaute Mitschüler sich zu interessiren begann.

Er suchte sich den Anblick ihrer Genitalien zu verschaffen und trieb bald mit einzelnen derselben mutuelle Masturbation. Mit etwa 14 Jahren verführte ihn eines Tages ein älterer Junge zur Duldung von Immissio penis in os. Im Momente der Ejaculatio alterius empfand D. die grösste Wollust. 2 Monate dauerte dieser Verkehr im Pensionate. Er blieb unentdeckt. Nach dem Abgange des Verführers trieb D. mit anderen Mitschülern wieder mutuelle Masturbation, am liebsten aber Coitus in os, aber activ.

Mit 18 Jahren auf die Universität gekommen, merkte D. den Unterschied, der zwischen ihm und Commilitonen bestand, suchte sich Frauenzimmern zu nähern, hatte aber keine Sympathie zu solchen, versuchte sich im Lupanar, war nothdürftig potent, aber ganz unbefriedigt, liess es bei flüchtigen Versuchen bewenden und begann eine Liebschaft mit einem wunderschönen 14jährigen Jungen, der sich zu allem gern herbeiliess. Dieser Verkehr dauerte 3 Jahre und bestand wesentlich in mutueller Masturbation. Nur ganz ausnahmsweise gestattete der Junge, dass D.

mentulam ejus in os recipirte. Bei dessen Ejaculation empfand D. die grösste Wollust. Neben diesem verführte D. auch andere Knaben. Sein Lieblingsaufenthalt waren Badeanstalten. Nur jugendliche Gestalten hatten für ihn Reiz.

Anlässlich Pollutionsträumen hatte er nur Beziehungen mit Männern. Weibliche Individuen existirten nicht für ihn.

Seit 2 Jahren leidet D. an Neurasthenie. Er ist eine grosse kräftige, durchaus virile Erscheinung, mit normalen, sehr entwickelten Genitalien, ist sehr libidinös und bekommt, wenn er 3 Tage sexuell nicht thätig ist, Congestionen zum Kopf, Kopf-, Kreuz- und Genitalschmerzen. Kann er dann nicht homosexual seinem Drange Folge leisten, so masturbirt er faute de mieux.

Beob. 34: Homosexualität.

Herr H., 37 Jahre, Fabrikant, Mutter und Schwester leiden an Hysteria gravis.

Bis zum 15. Jahre will der constitutionell neuropathische, seit Jahren Zeichen von Neurasthenie und Hysterie bietende H. keine Regungen seiner Vita sexualis bemerkt haben. Von der Pubertät ab empfand er Neigung zunächst für einen Kutscher, dann für andere Bedienstete im Hause. Ohne Verführung gelangte er bald nach Auftreten dieser homosexualen Neigungen zur Masturbation, von der er erst vor kurzem frei wurde. Mit etwa 20 Jahren folgte er dem Beispiele seiner Kameraden und ging ins Lupanar. Er war leidlich potent, hatte aber nur geringe körperliche und gar keine seelische Befriedigung beim Coitus, konnte nicht begreifen, wie Andere denselben ersehnen, und fand, dass Automasturbation ihn weit mehr befriedige.

Sein Sehnen war nur auf sexuellen Verkehr mit nur einige Jahre älteren Männern gerichtet und seine erotischen Träume hatten denselben Inhalt. Als er mit etwa 22 Jahren des mannmännlichen Verkehres theilhaftig wurde, war er vollkommen befriedigt. Dieser Verkehr bestand ausschliesslich in mutueller Masturbation, wobei H. sich in keiner bestimmten sexuellen Rolle fühlte. Seit 8 Jahren hat er den sexuellen Verkehr mit dem Weibe ganz aufgegeben.

Er wäre mit seiner Situation ganz zufrieden, wenn nicht seine sexuellen Neigungen als lasterhafte beurtheilt würden. Er selbst empfindet sie als naturgemäss, erkennt jedoch das Abnorme derselben an. H. ist normal gebildet, durchaus viril in Erscheinung und Charakter.

Beob. 35: Homosexualität.

Herr B., 41 Jahre, Gutsbesitzer, ist von mütterlicher Seite her belastet. Die Mutter war neuropathisch, deren Bruder mit moralischem Schwachsinn behaftet, dessen Sohn irrsinnig, dito der Bruder des B.

B. war von jeher schwächlich, nervös, spielte bis zur Pubertät gern mit Puppen und beschäftigte sich mit Vorliebe mit weiblicher Handarbeit. Er hatte Unlust zu Knabenspielen, Horror vor Pferden und Reiten, wurde seiner weiblichen Neigungen wegen viel geneckt, wusste sich aber allmählich zu beherrschen und seine weiblichen Gefühle zu verbergen. Als Junge nannte man ihn allgemein „Mamsell".

Schon im 10. Jahre verliebte er sich in seinen Erzieher, im 12. Jahre in einen zweiten, der auf die Liebkosungen seines Zöglings einging und sich so weit vergass, Coitus inter femora mit ihm zu treiben. Erst im 15. Jahre, im Gymnasium wurde Patient von seinen Mitschülern zur Onanie verführt, die er in der Folge nie mehr ganz los wurde.

Vom 16. bis 22. Jahre brünstige Liebe zu einem gleichalterigen Freunde. Dieser, obwohl heterosexual, gestattete ab und zu Betastung seiner Genitalien.

Vom 22. Jahre ab kam Patient viel in Damengesellschaft, wurde von Mädchen ausgezeichnet, empfand aber nie eine sinnliche Neigung zum Weibe, fühlte geradezu Ekel vor näherer Berührung eines solchen und konnte sich nie entschliessen, mit einer Person des anderen Geschlechtes zu coitiren.

Mit 30 Jahren selbstständig geworden, nahm er jenen Freund zu sich, der neuerlich zuweilen Manipulationen ad genitalia gestattete, im Uebrigen aber Don Juan im Orte war und B. alle Qualen der Eifersucht durchkosten liess. Schliesslich verbat sich der Freund alle sexuellen Annäherungen, verliess den B., der von dieser Trennung ganz vernichtet war, einen Suicidversuch machte und erst nach Jahren sein seelisches Gleichgewicht wiedergewann.

In Ergebenheit in sein Schicksal, im vollen Gefühle seiner unglücklichen Organisation, lebt B. seither dahin und findet in seinem Berufe und in Betheiligung an humanitären Aufgaben einigen Trost. Seine perverse Empfindung ist unverändert, der Trieb, sie zu bethätigen, ist mit den Jahren viel schwächer geworden. Ab und zu hilft er sich mit Masturbation, die er als „Sicherheitsventil" gegen gefährliche Ausschreitungen erklärt.

B. ist eine durchaus männliche distinguirte Erscheinung von normalem Skelet und Genitale.

Beob. 36: Homosexualität.

Herr C., 24 Jahre, aus hohem Stande, stammt aus belasteter Familie. Vater und Mutter sind hochgradig nervös, des Vaters Bruder starb in einer Irrenanstalt.

C. will schon mit 7 Jahren sinnliche Ahnungen und Neigungen gehabt und von männlichen, ihn liebkosenden Personen geträumt haben. Mit etwa 10 Jahren gelangte er von selbst zur Masturbation, die er aber nur bis zum 16. Jahre getrieben haben will.

Er hatte vom 10. Jahre ab eine Neigung für männliche Personen aus der Volksclasse und schwelgte in dem wonnigen Gedanken, mit solchen Leuten gemeinsam gemartert zu werden.

Vom 16. Jahre ab besuchte er das Lupanar, blieb aber bei mehreren Versuchen zu coitiren, ganz kalt der Puella gegenüber und brachte es nicht einmal zur Erection.

Dagegen erregten ihn mächtig junge Männer aus dem Volke, ganz besonders etwa 25jährige Arbeiter.

Er vermochte bisher dem Antriebe, mit solchen sexuell zu verkehren, zu widerstehen und half sich, wenn er zu sehr erregt war, gelegentlich mit Masturbation.

Für weibliche Reize konnte er sich nie erwärmen.

Ausser ungleichen, im Helix und Anthelix nicht recht differenzirten Ohren, besteht bei C. kein anatomisches Degenerationszeichen.

Er fühlt und denkt männlich, hat nur Interesse für männlichen Sport. Etwa alle acht Tage hat er eine von lasciven, Männer betreffenden Träumen begleitete Pollution. Seit 2 Jahren ist er leicht neurasthenisch.

Beob. 37: Homosexualität.

Herr K., 29 Jahre, stammt von nervöser Mutter, die während der Gravidität sehr aufgeregt war. Sonst lassen sich keine belastende Momente auffinden.

Im 8. Jahre will K. eine Neigung zu seinem Hauslehrer, sowie zu einem Bedienten verspürt haben.

Mit 11 Jahren enthüllte ihm ein Kamerad die Geheimnisse des sexuellen Lebens, ohne dass aber K. dabei irgend etwas empfunden oder von nun an für Mädchen sich interessirt hätte.

Vom 13. Jahre ab kamen erotische Träume. Sie drehten sich um küssende bärtige Männer. Knaben hatten nie einen Reiz für ihn gehabt.

In der 4. Classe des Gymnasiums verliebte sich Patient in seinen Professor und studirte, um diesem zu gefallen, so fleissig, dass er Vorzugsschüler wurde.

Später verliebte sich K. in zwei Freunde. Da er keine Gegenliebe fand, machte der jedenfalls exaltirte Junge einen Selbstmordversuch. Frauenzimmer waren ihm ganz gleichgiltig. Um nicht aufzufallen und sich nicht zu verrathen, machte er bei den lasciven Gesprächen seiner Kameraden mit, konnte aber nie ihre Zotereien begreifen und fühlte sich im Gedanken anders zu sein als sie, und im Bewusstsein, etwas erheucheln zu müssen, was er nicht besass noch verstand, tief unglücklich.

Mit 19 Jahren begann K. zu masturbiren. Vom 21. bis 23. Jahre spielten zwei platonische Liebschaften mit Freunden. Um diese Zeit begann Patient von Neurasthenie geplagt zu werden, die unter Gemüthsbewegungen, die ihm ein nicht zusagender Beruf verursachte, sowie unter Versuchen, den mannmännlichen Neigungen zu widerstehen, sich immer mehr festsetzte.

Patient fühlte sich unter dieser Abstinenz physisch und moralisch recht elend. Gleichwohl gelang es ihm, bis jetzt allen Versuchungen zu mannmännlichem Verkehr zu widerstehen. Zur Befriedigung am Weibe konnte er sich nicht zwingen.

In einem Briefe an mich schrieb er in charakteristischer Weise: „An männlichen Genitalien habe ich gar kein Interesse, sehe aber mit Vergnügen schöne Formen bei Männern. Diejenigen der Frau verstehe ich nicht. Das nackte Weib widert mich an, sogar als Statue, und zwar je üppiger, desto widerlicher erscheint es mir. So ist mir die capitolinische Venus geradezu ekelhaft, während die mediceische einen gewissen Reiz für mich hat, der aber offenbar nur in der Pose beruht."

K.'s Pollutionen waren immer von homosexualen Träumen begleitet. Wenn er psychische Onanie trieb, kam er sich immer in der Rolle des Weibes vor. Sonst aber bietet er weder in Charakter noch Neigungen weibliche Züge.

K. ist kein ausgeprägt sinnlicher Mensch. Er glaubt, dass ihm platonische Liebe genügen könnte. Er gesteht allerdings, dass er dem geliebten Manne keine Gunst versagen könnte.

Die Erscheinung K.'s ist eine durchaus männliche und niemand ahnt die Perversion seines Sexuallebens.

Beob. 38: Homosexualität.

Herr J., 25 Jahre, stammt aus einer mir wohlbekannten Familie, in welcher es sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite von Neurosen und Psychosen wimmelt. Der Vater ist constitutionell neurasthenisch, die Mutter schwer hysteropathisch.

Ich kannte J. von Kindesbeinen auf als einen höchst nervösen Knaben. Er litt viel an Migräne, in den Pubertätsjahren an Anorexia mentalis. Schon mit 5 Jahren, als er einmal auf dem Bauche rutschte, will er ein intensives Wollustgefühl empfunden haben. Schon in der Volksschule fühlte er sich mächtig zu einzelnen Knaben hingezogen. Ohne Verführung gelangte er mit etwa 12 Jahren zur Masturbation; bald vertauschte er sie mit psychischer Onanie, wobei er sich junge Männer vorstellte.

Mit 18 Jahren versuchte er Coitus cum muliere, musste aber jedesmal vor Ekel erbrechen und stand bald von weiteren Versuchen ab.

Seine Neigung ist 20- bis 30jährigen Männern zugewendet, seine ausschliessliche Befriedigung mutuelle Masturbation oder Coitus inter femora. Er fühlt sich dabei in keiner decidirten sexuellen Rolle, wenn allein masturbirend, in passiver.

Vom sexuellen Verkehr cum viro fühlt er sich physisch und moralisch gehoben, während Automasturbation ihn matt und verstimmt mache. Es genügt ihm zu solcher ein leichter Druck auf die glans penis, worauf sofort Ejaculation erfolge. Wenn er lange vom mannmännlichen Verkehr abstiniren müsse, fühle er sich geistig und körperlich unwohl, ebenso wenn ihm ein Mädchen zusetze. Der Anblick männlicher Genitalien mache auf ihn keinen besonderen Eindruck, in erster Linie komme bei ihm die männliche Seele. Er schwärme für einzelne Männer, möchte alles für solche hingeben. Er bekomme oft Weinkrämpfe aus unglücklicher Liebe.

J. ist constitutionell neurasthenisch, hat mattes neuropathisches Auge, normale Genitalien. Nichts an ihm verräth den Urning. Sein Vater meint, er sei noch ganz unschuldig, ein förmlicher Weiberfeind!

J. glaubt nicht an die Möglichkeit einer sexuellen Umänderung. Er hält seine Anomalie für eine angeborene. Er wäre mit seiner Lage zufrieden, wenn die Befriedigung seines Triebes, den er zwar als abnorm, aber in seiner Entäusserung berechtigt, weil geistig und physisch wohlthätig wirkend empfindet, gesetzlich tolerirt wäre.

Beob. 39: Homosexualität.

Herr Z., 37 Jahre. Mutter leidet an constitutioneller Hysteroneurasthenie; in des Vaters Familie ist wiederholt Irrsinn, Selbstmord vorgekommen. Ein Blutsverwandter ist Urning. Ein Bruder des Z. ist Idiot.

Schon in früher Kindheit fühlte sich Z. zu Personen des eigenen Geschlechtes hingezogen. Als er etwa 10 Jahre alt, einem anderen Jungen die Schenkel betasten konnte, empfand er ein gar wonniges Gefühl.

Von der Pubertät ab förmlicher Drang, sich an Männer anzuschmiegen, des Anblickes ihrer Genitalien theilhaftig zu werden. Später viele unglückliche, d. h. nicht erwiderte Liebschaften. Aus Schüchternheit gelangte Z. nicht zu homosexuellem Verkehr. Mässige Masturbation vom 17. Jahre ab faute de mieux.

Absolute Gleichgiltigkeit dem Weibe gegenüber. Mit 25 Jahren wurde sich Patient seiner Anomalie bewusst, versuchte sie wiederholt durch Coitus cum muliere zu saniren, erzielte aber nur vereinzelt Erection und zog sich, angewidert von dem Verkehre mit dem Weibe, bald zurück.

Vom 30. Jahre ab homosexueller Verkehr, der aber ausschliesslich in mutueller Masturbation bestand. Er lebte dabei förmlich geistig und körperlich auf. In besonderer Rolle fühlte sich Z. nie beim geschlechtlichen Act. Er ist sich seiner Anomalie als solcher bewusst, empfindet es peinlich, dass er sie verheimlichen muss. Sonst wäre er mit seinem Lose zufrieden. Durchaus virile Erscheinung, normale Genitalien.

Beob. 40: Homosexualität.

Herr M., 32 Jahre, Beamter, ist einziges Kind. Seine Mutter war nervös. Sein Vater starb sehr früh und weiss er über dessen Gesundheits- und Verwandtschaftsverhältnisse nichts zu berichten.

Er erinnert sich bestimmt, dass er in der 1. Volksschulclasse, $6^1/_2$ Jahre alt, Altersgenossen an sich zog, ihre Genitalien betastete und die seinigen betasten liess. Zu diesem Vorgehen sei er von niemand verleitet worden. Bei diesen Betastungen habe er ein wollüstiges Gefühl empfunden. Vom 9. bis 13. Jahre sei er ohne sexuelle Regungen gewesen und habe sich mit Knaben nicht vergangen. Vom 14. Jahre kam es wieder zu Betastungen. Mit $15^1/_2$ Jahren erste Pollution, von homosexualem Traume begleitet. Seit dem 16. Jahre theils solitäre, theils mutuelle Masturbation. Vom 17. bis 24. Jahre versuchte er wiederholt Coitus

cum puellis, reussirte aber nicht, da er keine Erection zuwege brachte. In späteren Jahren war er nicht viel glücklicher; nur hie und da brachte er es zu einer Ejaculation ante portam, aber ohne Befriedigung.

Er beschränkte sich nun auf solitäre Masturbation und gelegentliche mutuelle mit jungen Männern. Am meisten ziehen ihn solche von etwa 20 bis 24 Jahren an. Beim Acte mit solchen hat er die höchste Befriedigung. Seine krankhafte Neigung hat ihm wiederholt Abstrafungen wegen Unzucht wider die Natur zugezogen. Er erklärt, dass er davon nicht lassen könne, ist oft ganz verzweifelt über seine Abnormität und fruchtlosen Versuche, seine Vita sexualis zu saniren, bis zu Taed. vitae. Neuerlich versucht er seinen Lebensekel zu vertrinken.

Cranium rachitisch, Umfang 58·5 Centimeter. Keine Zeichen von Neurasthenie. Durchaus virile Erscheinung. Normale Genitalien.

Beob. 41: Homosexualität.

Herr X., 31 Jahre, Beamter. Vaters Bruder irrsinnig, Vaters Schwester imbecill. Mutter starb an einem Gehirnleiden. Ein Bruder des X. leidet an moral insanity, ein anderer starb im Alkoholismus chronicus.

X. von Kindesbeinen auf schwächlich, nervös, wurde verzärtelt, wuchs in der Gesellschaft seiner kränklichen Mutter und anderer Frauen auf, spielte mit Puppen, kam früh und viel ins Theater, interessirte sich nur für Frauenrollen und hatte schon mit 11 Jahren Wohlgefallen an decolletirten Schauspielerinnen mit langen Schleppen. Mit 12 Jahren kam er ganz von selbst zur Onanie, trieb sie bis zum 19. Jahre eifrig, wurde schwer neurasthenisch, versuchte von seinem Laster loszukommen, was ihm einigermassen gelang.

Bis zum 20. Jahre sei sein Geschlechtsgefühl ganz undifferenzirt gewesen. Von da ab interessirten ihn ausschliesslich Männer. Er schwelgte in ihrem Anblicke in Badeanstalten, gerieth dabei in grosse sinnliche Erregung. Mit 25 Jahren liess er sich hinreissen, mit einem Soldaten einmal mutuell zu masturbiren. Im 29. Jahre derselbe Verkehr einige Zeit lang mit einem jungen Manne, von da ab mit vielen Anderen. Seine einzige Befriedigung war mutuelle Masturbation. In einer bestimmten sexuellen Rolle fühlte er sich nicht bei diesem Acte. Er empfand seine sexuelle Position abnorm, aber nicht peinlich, suchte und fand Aufklärung, versuchte Coitus cum muliere, erkannte aber, dass er impotent sei,

das Weib nicht die geringste Anziehungskraft auf ihn ausübe, und ergab sich in sein Schicksal. Pollutionsträume hatten nur viros nudos zum Inhalte.

Keine anatomische Degenerationszeichen, Genitalien normal, Aussehen, Benehmen, Neigungen, Charakter durchaus viril. X. meint, durch weibische Erziehung sei er mannliebend geworden!

Beob. 42: Homosexualität.

Herr L., 42 Jahre, stammt von nervenkranker Mutter und sexuell frigidem Vater.

Er ist das einzige Kind, war von Geburt an schwächlich, von neuropathischer Constitution. Seit etwa dem 10. Jahre fühlte er eine Neigung zu Knaben, besonders zu solchen aus besseren Ständen. Der Anblick oder das Betasten ihrer Genitalien war ihm eine Wonne. Als Jüngling begriff er nicht, wie Andere für Mädchen schwärmen konnten. Er fühlte sich nur zu Männern hingezogen, fand auch mit der Zeit Gelegenheit, mit solchen zu verkehren. Dieser Verkehr bestand ausschliesslich in mutueller Masturbation, faute de mieux vom 19. Jahre ab in solitärer Onanie, wobei er sich einen Mann hinzudachte. Sexuelle Traumbilder waren ausschliesslich homosexual.

Er wurde neurasthenisch, erkannte in Masturbation die Ursache seines Nervenleidens, entsagte seiner üblen Gewohnheit, versuchte sich mit weiblichen Personen zu befriedigen, bemerkte aber, dass er unerregbar durch das Weib sei und verzichtete nach mehreren ganz vergeblichen Versuchen auf weiteren Umgang. In der Folge verkehrte er in der angegebenen Weise mit Männern, war vollkommen zufrieden mit seiner Situation, fühlte sich aber mit zunehmenden Jahren, als Beamter auf dem Lande lebend, vereinsamt, dachte ans Heiraten und wandte sich an mich mit der Bitte, ihm, wenn möglich, zur Potenz dem Weibe gegenüber zu verhelfen. Der Versuch, durch Suggestionsbehandlung ihm zu helfen, schlug fehl. Hypnose gelang nicht.

Patient ist durchaus viril, hat normale Genitalien. Nur das exquisit neuropathische Auge verräth die neuropathische Belastung.

Beob. 43: Homosexualität.

Herr Z., 24 Jahre, Stud. techn., stammt von psychopathischem Vater und constitutionell neurasthenischer Mutter. Er ist einziges Kind, versichert schon mit 6 Jahren bei Züch-

tigung ad nates, später auch bei blosser Vorstellung von Schlägen ein dunkles sexuelles Gefühl gehabt zu haben.

Vom 10. Jahre ab ohne alle Verführung Masturbation. Vom 14. Jahre an schwere Neurasthenie mit Phobien.

Mit Eintritt der Pubertät (15 Jahre) Drang zu Verkehr mit männlichen Personen, während weibliche nicht das geringste Interesse erweckten. Erotische Träume, ausschliesslich Männer betreffend. Mit 16 Jahren Beginn mutueller Masturbation, am liebsten mit etwa 18jährigen blonden Individuen. In bestimmter sexueller Rolle fühlte sich Patient nie bei solchen Acten. Er hält sich aber für eine „passiv" mehr weibliche Natur, weist darauf hin, dass er als Knabe sich für Blumen und Weibertand interessirte, nie aber für Knabenspiele.

Keine anatomische Degenerationszeichen. Virile Erscheinung. Normale Genitalien. Neurasthenia cerebrospinalis. Zeitweise Angstanfälle. Eine hypnotische Behandlung, obwohl Hypnose bis zu tiefem Engourdissement gelang, hatte nur temporären Erfolg. Patient brachte es nicht zum Coitus cum muliere.

Beob. 44: Homosexualität.

Herr F., 24 Jahre, Kaufmann. Vater starb in Psychose. In seiner Familie blieben auffallend viele Personen ledig. Mutter sehr „nervös". Geschwister früh an Kinderkrankheiten gestorben.

Schon mit 8 Jahren fühlte F. eine wollüstige Erregung, wenn er sich mit anderen Knaben herumbalgte, namentlich dann, wenn er der unterliegende Theil war. Er liess sich deshalb auch dann, wenn er der Stärkere war, gern besiegen. Solche Situationen suchte er nun mit seiner Phantasie festzuhalten und gelangte so vom 11. Jahre zur Masturbation. Früh entwickelten sich mädchenhafte Neigungen, Freude am Puppenspiel, sich als Mädchen zu maskiren.

Von der Pubertät ab empfand F. ausschliesslich homosexuale Neigungen. Mädchen liessen ihn ganz kalt. Erotische Träume waren ausschliesslich homosexual. Seine grosse Schüchternheit hinderte F., seinen homosexualen Drängen bisher Befriedigung zu verschaffen. Er begnügt sich mit Automasturbation, ist von dieser Existenz höchst unbefriedigt.

Durchaus männliche Erscheinung, normale Genitalien. Geringer Grad von Neurasthenie.

Beob. 45: Homosexualität.

Herr K., 21 Jahre, Gutsbesitzerssohn, stammt aus höchst neuropathischer Familie. Seine Eltern sind Geschwisterkinder.

K. war von Kindesbeinen auf sehr nervös, mit Migräne behaftet, lügenhaft, faul, geistig beschränkt, ethisch defect, zu keiner andauernden Leistung fähig, der Gegenstand der Sorge seiner Eltern und Lehrer.

Er will seit den Knabenjahren für Lehrer und ältere Mitschüler geschwärmt haben, machte sich auch früh in der Schule auffällig durch unzüchtige Angriffe auf Kameraden, die ihn deshalb und wegen seiner Lügenhaftigkeit mieden. Schon mit 10 Jahren kam er ohne Verführung zur Masturbation, ergab sich diesem Laster eifrig und wurde vom 16. Jahre ab schwer neurasthenisch. Herangewachsen, trieb er sich mit tief unter seiner gesellschaftlichen Stufe stehenden männlichen Personen (Kellner, Soldaten, Knechte) herum und war allgemein als Conträrsexualer bekannt und gemieden.

Bei der Exploration gab er an, sein homosexualer Verkehr habe nur in mutueller Masturbation und in Coitus inter femora passiv bestanden. Eine Exploratio ani ergab keinen Verdacht bezüglich Päderastie. K. theilt weiter mit, er habe sich von jeher nur als Mädchen gefühlt, am liebsten mit Puppen gespielt und bei homosexuellen Acten immer nur in passiver Rolle gedacht. Das Abnorme seiner Vita sexualis erkennt er an, aber er vermag in der Bethätigung seiner perversen Liebe nichts Unrechtes zu erkennen. Das Weib hat für ihn nicht die geringste Anziehungskraft.

Körperlich bietet K. nichts Auffälliges, auch keine Degenerationszeichen.

Er ist ein haltloser, zerfahrener, ethisch sehr defecter Mensch. Er schwärmt für den Beruf eines Schauspielers und hofft es dazu zu bringen. Eine von den Angehörigen erbetene hypnotische Behandlung erwies sich undurchführbar.

Beob. 46: Homosexualität.

Herr V., 21 Jahre, Gutsbesitzerssohn, stammt von schwer hysteroneurasthenischer Mutter. Vater gesund, desgleichen die Geschwister.

V. war als Kind sehr nervös, schwächlich, hatte schon etwa vom 10. Jahre ab sonderbare Neigungen zu Männern und

Gelüste, ihrer Genitalien ansichtig zu werden, begann Masturbation ohne alle Verführung mit 12 Jahren und fröhnte derselben bis vor 1 Jahre, wo er hochgradig neurasthenisch wurde. Er dachte sich bei seiner Onanie in passiver Rolle einem Manne gegenüber. Seine erotischen Träume betrafen nur Männer. Bisher hat er noch nie mit solchen geschlechtlich verkehrt. Er wüsste auch gar nicht, was er mit solchen anfangen sollte. Geherzt- und Geküsstwerden von älteren Männern wäre ihm die grösste Wonne. Gegenwärtig ist er in einen seiner Onkel verliebt.

Vor 2 Jahren hat er Coitus cum muliere versucht. Es gelang ihm, indem er sich beim Acte männliche Genitalien vorstellte. Besondere Befriedigung hat ihm der heterosexuale Verkehr nicht verschafft. Er übt ihn gelegentlich faute de mieux. Er ist sich seiner sexuellen Anomalie bewusst.

V. ist ein decenter, intelligenter, durchaus viriler junger Mann. Genitalien normal.

Beob. 47: Homosexualität. Päderastie. Moralische und intellectuelle Imbecillität. Uebergang in Paranoia.

Herr F., 37 Jahre, Rentier, stammt von einer Mutter, die im Irrenhause starb. Deren Mutter war eine höchst neuropathische Persönlichkeit. Sein Vater führte ein höchst ausschweifendes Leben. Alle Familienglieder werden als sehr nervös geschildert. Ein Bruder des Patienten ist imbecill.

F. war geistig schlecht begabt, von Kindesbeinen auf kränklich, schwächlich. Er that nirgends gut, war faul, unverträglich, leichtsinnig, unfähig zu einer perstenten Lebensführung, brachte, majorenn geworden, das beträchtliche Erbtheil nach seiner Mutter in ganz sinnloser Weise durch, gelangte zu keiner Lebensstellung, hatte auch nie ein Streben danach, durchwanderte als vornehmer Bummler halb Europa, war schon seit 10 Jahren schwer neurasthenisch und gelangte wegen vor einem halben Jahre entstandener Paranoia neurasthenica sexualis in meine Behandlung.

Patient ist ein graciler, schwächlicher, aber durchaus viriler Mensch, mit leicht degenerativen Ohren, normal gebildeten Genitalien, submicrocephalem Schädel.

Seit seinen Knabenjahren fühlte sich F. zu Männern hingezogen, während das Weib ihn nie interessirte. Seine Traumpollutionen hatten immer mannmännlichen Verkehr zum Gegenstande.

Er verkehrte vom 20. Jahre ab sexuell mit Männern, trieb mit solchen Päderastie, wobei ihm die passive Rolle immer grosse Befriedigung gewährte. Nur gelegentlich liess er sich zu activer Päderastie herbei. Da ihm sein perverses sexuelles Fühlen selbst lasterhaft vorkam, er überdies Unannehmlichkeiten und Erpressungen dabei ausgesetzt war, versuchte er sein sexuelles Bedürfniss am Weibe zu befriedigen, war, indem er in seiner Phantasie das Weib sich als Mann darstellte, auch leidlich potent, coitirte aber ohne alle Befriedigung und wandte sich, als er mit 24 Jahren Lues acquirirt hatte und auch mit seiner Potenz unzufrieden war, wieder dem Manne zu. Im Laufe der letzten Jahre und mit überhandnehmender Neurasthenie hatte er sich auch von dem Umgange mit Männern zurückgezogen und sexuellen Bedürfnissen durch Masturbation genügt.

Beob. 48: Homosexualität. Sadismus.

Herr L., 27 Jahre, Beamter, stammt seiner Versicherung nach aus ganz unbelasteter Familie. Seine Grosseltern hat er nicht gekannt.

Von Kindesbeinen auf war er nervös, zart, schwächlich, träumerisch, still, Knabenspielen abgeneigt. Sein einziges Vergnügen war Lectüre. Schon vom 9. Jahre interessirten ihn mächtig Geschichten, in welcher jemand geschlagen oder grausam behandelt wurde. Mit 11 Jahren empfand er das wollüstig betonte Sehnen, Knaben auf den Podex zu schlagen, gerieth fast ausser sich vor Entzücken, wenn er Zuschauer war, wie ein Bruder oder Mitschüler gezüchtigt wurde. Mit 18 Jahren bekam er wollüstige Gedanken, sich selbst zu geisseln, verwunden u. dgl. Wiederholt trieb es ihn in Ausführung solcher Phantasien, sich auf einen mit Cayennepfeffer oder Senfmehl bestreuten Sitz zu setzen. Oft genügte ihm die Vorstellung, wie er podicem an strahlendem Feuer röste.

Einmal, mit 22 Jahren, als er einen jungen Mann hypnotisirt hatte, liess er sich hinreissen, denselben zu flagelliren.

Alle diese Situationen waren höchst wollüstig betont. Zu Ejaculation kam es dabei nie, wohl aber zu Masturbation.

Zu Weibern fühlte sich L. nie hingezogen, auch hatte er nie Flagellationsgelüste ihnen gegenüber.

Seit der erwähnten Flagellation, deren L. sich hinterher sehr schämte, hat er seine ganze Willenskraft aufgeboten, um seine Flagellationsgedanken Personen des eigenen Geschlechtes gegenüber

zu bekämpfen. Dies gelang zwar nicht, jedoch liess er sich nie mehr zur Ausführung solcher Ideen hinreissen.

Beob. 49: Homosexualität.

Herr Z., 32 Jahre, wurde von seinem Vater in vorgeschrittenem Stadium der Lungenschwindsucht gezeugt. In der Blutsverwandtschaft sollen keine Neurosen oder Psychosen vorgekommen sein.

Bis zur Pubertät will sich Z. normal entwickelt haben. Von da ab zog es ihn zu Männern, ohne dass er sich eines Grundes und der Abnormität solcher Gefühle bewusst gewesen wäre.

Es handelte sich ursprünglich um ein ihm ganz unverständliches Sehnen nach dem Contact mit Männern. Zu Frauenzimmern fühlte er nicht die geringste Zuneigung. Seine übrigens seltenen Pollutionen gingen immer mit Träumen von Appositio ad corpus viri einher.

Herangewachsen und mit den heterosexualen Neigungen anderer Männer bekannt geworden, begann er zu merken, dass er anders sei als seine Geschlechtsgenossen, hielt aber bei seiner Unkenntniss homosexualer wissenschaftlicher Thatsachen den Mangel sexueller Empfindungen dem Weibe gegenüber für etwas Natürliches und meinte, dass im heterosexualen Verkehre die Neigung schon kommen werde.

Er liess sich ins Lupanar mitschleppen, zwang sich zum Coitus, reussirte auch, empfand den sexuellen Act aber als einen rein masturbatorischen in corpore feminae, ohne alle seelische Befriedigung, fühlte sich davon bald angewidert und verzichtete auf Fortsetzung eines derartigen Verkehres.

Bei seiner grossen Libido, seiner Scheu dem Manne gegenüber und seiner Unerfahrenheit in homosexualen Dingen ergab er sich der Masturbation, wobei jeweils schöne Männergestalten seiner Phantasie vorschwebten.

Er wurde darüber neurasthenisch, fühlte sich unbefriedigt, unglücklich, war vorübergehend schwer melancholisch, mit Taed. vitae behaftet.

Mit 27 Jahren führte ihn ein Zufall mit einem Conträrsexualen zusammen. Er erfuhr durch ihn den wahren Sachverhalt, die Mysterien der urnischen Liebe, genas körperlich und seelisch und lebte eine Zeit lang ganz glücklich in homosexualem Verkehre, der ausschliesslich in mutueller Masturbation bestand. Er empfand

übrigens nur Neigung zu normalen Männern, hatte geradezu Abscheu vor Urningen.

Bei grosser Libido, seltener Gelegenheit, heterosexuale Männer zur Befriedigung seiner perversen Vita sexualis zu gewinnen, „innerlichem Abscheu" vor der Art der Befriedigung mit dem Manne, fühlte sich Z. recht unglücklich, zumal da er seit Jahren den Gedanken nicht loswerden konnte, jeder sehe ihm seine conträre Sexualität an.

Seine grosse Libido zwang ihn zeitweise wieder zur Automasturbation. Da diese ihn immer neuerlich neurasthenisch machte, moralisch deprimirte, machte er neue Versuche, sich durch heterosexualen Umgang zu saniren, aber der Erfolg war der frühere und überdies die potentia coëundi nunmehr sehr gesunken.

In dieser peinlichen Lage suchte Z. bei mir Rath. Er erklärte schon befriedigt zu sein, wenn man ihn asexual oder wenigstens sexuell neutral machen könnte; auf heterosexuellen Verkehr möchte er, gleichwie auf homosexuellen dauernd verzichten. Es gelang nicht. Ich fand in Z. einen intelligenten, sympathischen Mann vor, von offenem, decentem Wesen, durchaus männlichem Habitus, Charakter, normalen Genitalien, mit deutlichen, aber mässigen Erscheinungen von Neurasthenie.

Beob. 50: Homosexualität.

Herr W., 32 Jahre, Privatmann, stammt angeblich aus unbelasteter Familie. Er ist aber insoferne belastet, als er ein Cranium hydrocephalicum von 585 Millimeter Umfang hat, rachitisch und von Kindesbeinen auf neuropathisch war.

W. macht es glaubhaft, dass er schon im 7. Jahre (in der 1. Volksschulclasse) ohne von jemand dazu verleitet gewesen zu sein und ohne alles Verständniss dafür, sich getrieben fühlte, Altersgenossen an sich zu ziehen, tangere genitalia eorum et commovere eos ut genitalia ei tangerent.

Er habe dabei ein ausgesprochenes Wollustgefühl empfunden und deshalb diesen Verkehr bis zum 9. Jahre fortgesetzt. Von da ab bis zum 13. Jahre will er ohne sexuelle Regung gewesen sein. Mit 13 Jahren fingen die mutuellen Betastungen wieder an.

Mit $15^1/_2$ Jahren hatte W. seine erste Pollution. Dieselben waren in der Folge nur von homosexualen Traumbildern begleitet.

Mit 16 Jahren begann Masturbation. Vom 16. bis 24. Jahre versuchte der hypersexuale W. etwa zehnmal Coitus cum muliere.

Er war relativ impotent, erzielte Erectio nur nach widerwillig geduldetem langen Masturbiren seitens der femina, hatte nie ein Wollustgefühl, geschweige eine seelische Befriedigung von dem dergestalt erzwungenen heterosexualen Act, so dass er mit 24 Jahren endgiltig darauf verzichtete, nachdem sich seine Gleichgiltigkeit gegen das Weib in Abscheu verwandelt hatte. Anders war es im Umgange mit Männern. Er fühlte sich ausschliesslich zu 18- bis 24jährigen hingezogen und fand ausschliessliche und volle Befriedigung bei mutueller Masturbation, wobei er sich in keiner prononcirten sexuellen Rolle vorkam.

Faute de mieux masturbirte er solitär. 19 Jahre alt, erfuhr er seine erste gerichtliche Bestrafung, obwohl er nur mit Erwachsenen und nur in Form mutueller Masturbation sexuell verkehrt hatte.

Diese Bestrafung, obwohl sie ihn social vernichtete, konnte den unglücklichen Hypersexualen nicht zu einer Beherrschung seiner krankhaften Triebrichtung bringen. Wiederholt verfiel er in der Folge dem Strafrichter.

Nach neuerlicher Abstrafung, mit sich und der Welt zerfallen, erschien der Unglückliche in meiner Ambulanz. Er erklärt, von seinem Drange mit Personen des eigenen Geschlechtes sexuell zu verkehren, nicht lassen zu können. Nachdem er als Verbrecher stigmatisirt sei, habe er auch allen moralischen Halt verloren und vertrinke und vermasturbire so gut es eben gehen wolle, seinen Lebensekel. W. bietet Züge von Alkoholismus. Er ist nicht neurasthenisch. Seine Perversion erkennt er als eine krankhafte an, aber er vermag nicht einzusehen, dass er ein Unrecht begehe, wenn er mit Gleichgearteten und abseits seinem krankhaften Triebe Folge gibt. Einen Versuch, seine Vita sexualis zu saniren, lehnt er als aussichtslos ab und leider muss auch ärztlich diese pessimistische Anschauung getheilt werden.

Uebersicht der vorausgehenden Casuistik.

Nr.	Stufe der psychosexualen Degeneration	Familienbelastung	Erste Regungen conträrer Sexualempfindung	Beginn der Masturbation	Art der sexuellen Befriedigung
1	Homosexualität	Mutter neuropathisch, 2 Geschwister neurasthenisch	Knabenalter	Kindheit	mutuelle Masturbation
2	Masochismus abortivus Homosexualität	Vater neuropathisch	5. J.	nie	Traumpollutionen
3	Effeminatio	Familie neuropathisch	10. J.	nach dem 10. J.	mutuelle Masturbation, Coitus buccalis et inter femora
4	Homosexualität	Vater neuropathisch, Mutter hysterisch	8. J.	13. J.	Masturbation, Coitus cum muliere
5	Psych. Hermaphrodisie	Bruder psychopathisch, wahrscheinlich conträr sexual	5. J.	als Junge	ejaculatio inter receptionem penis alterius in os
6	Homosexualität	Vater Potator, Bruder conträr sexual, 2 Schwestern wahrscheinlich ebenfalls	6. J.	20. J.	mutuelle Masturbation, Coitus inter femora
7	Homosexualität	Familie neuropathisch, Eltern blutsverwandt	14. J.	erwachsen	Masturbation, Coitus cum muliere
8	Psych. Hermaphrodisie	Vater Potator, Bruder conträr sexual, Schwester wahrscheinlich	4. J.	14. J.	mutuelle Masturbation
9	Homosexualität	1 Bruder psychopathisch; zweiter sexuell abnorm, dritter psychopath. Suicidium	5. J.	Pubertät	masturbatio alterius, coitus inter femora passiv

Uebersicht der vorausgehenden Casuistik.

Nr.	Stufe der psychosexualen Degeneration	Familienbelastung	Erste Regungen conträrer Sexualempfindung	Beginn der Masturbation	Art der sexuellen Befriedigung
10	Sadismus, Homosexualität	Mutter belastet	7. J.	16. J.	solitäre Automasturbation
11	Psych. Hermaphrodisie	Familie der Mutter belastet, Mutter neuropathisch	15. J.	später als 15. J.	brünstige Umarmung von Männern
12	Masochismus Psych. Hermaphrodisie	Psychosen und Neurosen in Vaters und Mutters Familie	4. J.	16. J.	Automasturbation, Coitus in os viri
13	Homosexualität	Vater neurasthenisch, Mutter psychopath., mehrere Geschwister neurasthenisch	13. J.	nach dem 13. J.	alles mögliche, ausgenommen Päderastie
14	Homosexualität	neuropath. Familie	10 J.	nie	Coitus cum femina
15	Homosexualität	Familie schwer degenerativ	6. J.	nach der Pubertät	Coitus inter femora virorum
16	Homosexualität	Vater psychopathisch, Mutter hat constitut. Migräne, Bruder Paranoiker	15. J.	nie	keine
17	Sadismus Psych. Hermaphrodisie	mütterliche Familie belastet, Mutter neuropathisch, Schwester wahrscheinlich conträr sexual	9. J.	13. J.	mutuelle Masturbation, active und passive Päderastie
18	Psych. Hermaphrodisie	Vater neuropathisch	7. J.	10. J.	mutuelle Masturbation, passive Päderastie
19	Psych. Hermaphrodisie	Vater sehr libidinös, Mutter psychopathisch, Bruder wahrscheinlich conträr sexual	Kindheit	?	mutuelle Masturbation, Coitus inter femora

20	Homosexualität	Familienbelastung nicht constatirt, wohl aber individuelle	Kindheit	?	masturbatio alterius
21	Psych. Hermaphrodisie	?	11. J.	15. J.	Masturbation, Coitus cum muliere
22	Psych. Hermaphrodisie	Blutsverwandtenehe. Beide Eltern neuropathisch, Vater sehr libidinös	8. J	18. J.	Coitus inter femora adolescentis, Masturbatio coitus cum femina
23	Psych. Hermaphrodisie	Vater abnormer Charakter	15. J.	13. J.	Coitus cum femina, mutuelle Masturbation cum viris
24	Psych. Hermaphrodisie	Mutter und 2 Schwestern schwer hysteropathisch	10. J.	16. J.	Mutuelle Masturbation c. viris, Coitus cum muliere, Automasturbation
25	Psych. Hermaphrodisie	Vater irrsinnig	10. J.	11. J.	Coitus cum uxore, Automasturbation
26	Homosexualität	schwere familiale Belastung	16. J.	nach dem 16. J.	Automasturbation, Manustupratio alterius
27	Homosexualität	schwere hereditäre Belastung	9. J.	25. J.	Automasturbation
28	Homosexualität	Vater Tabiker, Mutter neuropsychopathisch. Schwester wahrscheinlich conträr sexual	Pubertät	10. J.	Automasturbation
29	Homosexualität	schwere familiale Belastung	6 J.	13. J.	Automasturbation, mutuelle cum viro
30	Homosexualität	?	?	9. J.	Masturbation
31	Psych. Hermaphrodisie	Vater Potator, Mutter excentrisch und neuropathisch	Kindheit	Pubertät	Coitus cum uxore, Coitus in os virile, einmal active Päderastie.

Uebersicht der vorausgehenden Casuistik.

Nr.	Stufe der psychosexualen Degeneration	Familienbelastung	Erste Regungen conträrer Sexualempfindung	Beginn der Masturbation	Art der sexuellen Befriedigung
32	Homosexualität	?	12. J.	13. J.	Automasturbation
33	Homosexualität	Schwester neuropathisch, psychisch abnorm, Masturbantin	11. J.	?	mutuelle Masturbation, Coitus in os viri
34	Homosexualität	schwere familiale Belastung	15. J.	16. J.	mutuelle und Automasturbation
35	Homosexualität	familiale Belastung	10. J.	15. J.	Automasturbation, wollüstige Betastungen von Männern
36	Homosexualität	familiale Belastung	7. J.	10. J.	Automasturbation
37	Homosexualität	Mutter neuropathisch	8. J.	19. J.	Automasturbation
38	Homosexualität	familiale Belastung	Kindheit	12. J.	mutuelle Masturbation, Coitus inter femora, Automasturbation
39	Homosexualität	familiale Belastung	10. J.	17. J.	mutuelle Masturbation, Automasturbation
40	Homosexualität	Mutter neuropathisch	$6^1/_2$ J.	16. J.	mutuelle Masturbation, Automasturbation

41	Homosexualität	familiale Belastung	20. J.	12. J.	mutuelle Masturbation
42	Homosexualität	familiale Belastung	10. J.	19. J.	mutuelle Masturbation
43	Homosexualität	familiale Belastung	15. J.	10. J.	mutuelle Masturbation
44	Homosexualität	familiale Belastung	8. J.	11. J.	Automasturbation
45	Homosexualität	hereditäre neuropathische Belastung	Kindheit	10. J.	mutuelle Masturbation, Coitus inter femora passiv
46	Homosexualität	Mutter schwer nervenkrank	10. J.	12. J.	Automasturbation
47	Homosexualität	schwere hereditäre Belastung	Kindheit	?	active und passive Päderastie, Automasturbation
48	Homosexualität	?	11. J.	circa 22. J.	Automasturbation, Flagellation
49	Homosexualität	?	Pubertät	postpubisch	mutuelle und Automasturbation
50	Homosexualität	?	7. J.	16. J.	mutuelle und Automasturbation

Zur Erklärung der conträren Sexualempfindung.*)

Eine der räthselhaftesten biologischen Erscheinungen des Menschen stellt die Thatsache conträrer Sexualempfindung dar, d. h. die dem Geschlecht, welches ein Individuum vermöge seiner Geschlechtsdrüsen repräsentirt, gegensätzliche sexuelle Empfindungsweise.

In ihrer vollen Ausprägung besteht dieselbe darin, dass der Mann sich in weiblicher Rolle dem Manne, das Weib in männlicher Rolle dem Weibe gegenüber fühlt, demgemäss zu Personen des eigenen Geschlechtes hingezogen wird und Neigung besitzt, mit solchen sexuell zu verkehren, während Personen des anderen Geschlechtes psychosexual abstossend wirken.

Es handelt sich hier zweifellos um eine seelische Anomalie, denn die Geschlechtsdrüsen sind normal und functioniren normal.

Diese räthselhafte Naturerscheinung hat vielfach zu Erklärungsversuchen geführt.

Die Laienwelt erklärt die Anomalie einfach für Unart, Verirrung, Laster, und zieht daraus ihre irrigen Consequenzen der Verachtung solcher Unglücklichen.

Die Juristenwelt steht grösstentheils auf dem Boden der Laienanschauung und verfolgt das vermeintliche Laster mit Strafen.

Von selbst mit dieser Anomalie behafteten anderen Laien wird die Anomalie zwar als solche empfunden, aber als eine Laune der Natur hingenommen, die ebenso natürlich und berechtigt sei wie die heterosexuale Liebe. Diese Anschauung, weil dem ganzen Fühlen dieser Individuen entsprechend, wird von der Zeit eines Platon bis auf die Gegenwart geltend gemacht.

---

*) Abdruck aus „Jahrbücher f. Psychiatrie u. Nervenh." XIII. Bd. Heft 1.

Ulrichs plaidirt für die Existenz einer weiblichen Seele im männlichen Körper, was ebenso unannehmbar ist als die Annahme von Gley (Revue philosoph. 1884, Januar), wonach die mit dieser Anomalie Behafteten ein weibliches Gehirn bei männlichen Geschlechtsdrüsen hätten, eine Erklärung, welche sogar von Magnan (Ann. méd. psych. 1885, pag. 458) versucht wird.

Einer meiner Patienten erklärte sich seine Effeminatio damit, dass er vermuthete, sein Vater habe, als er ihn zeugte, ein Mädchen zeugen wollen!

Kaum weniger komisch ist die Erklärung von Schopenhauer („die Welt als Wille und Vorstellung"), der sich vorstellt, die Natur habe verhüten wollen, dass alte Herren, d. h. solche nach dem 50. Jahre, Kinder zeugen, die erfahrungsgemäss nichts taugten. Um dies zu verhüten, habe die Natur den Geschlechtstrieb bei älteren Männern auf das eigene Geschlecht gelenkt!

Der grosse Philosoph wusste nichts davon, dass conträre Sexualempfindung in der Regel ab origine besteht, und dass die im Senium allerdings vorkommende Päderastie an und für sich nur geschlechtliche Perversität, noch nicht aber Perversion beweist.

Geistreich, aber anthropologisch ganz unhaltbar, sind Binet's des grossen Psychologen, Versuche, die conträre Sexualempfindung auf das Gesetz der Ideenassociation zu begründen, d. h. hier der Association von Vorstellungen mit Gefühlen.

Binet nimmt an, der bis dahin geschlechtlich undifferenzirte Drang werde dadurch determinirt, dass ein erstmaliger lebhafter sexueller Erregungsvorgang mit dem Anblicke und Contact mit einer Person des eigenen Geschlechtes zusammentreffe. Dadurch werde eine Association geschaffen, die sich durch Wiederholung des Vorkommens festige, während der ursprüngliche associative Vorgang vergessen, latent werden könne.

Chevalier (Inversion sexuelle, Paris 1893) wendet mit Recht dagegen ein, dass durch einen solchen psychologischen Erklärungsversuch weder die Präcocität solcher homosexualer Triebe, d. h. lange vor jeglicher associativer Knüpfung von Sexualgefühlen mit Vorstellungen, noch die Aversion gegen das andere Geschlecht, noch das oft so frühe Auftreten von secundären psychischen Geschlechtscharakteren eine Erklärung finde. Diese könne nur in anthropologischen Bedingungen gesucht und gefunden werden. Bedeutungsvoll ist aber Binet's feine Bemerkung, dass derlei Haften von associativen Knüpfungen nur bei prädisponirten Individuen möglich sei.

Schon Condillac (vgl. Laurent, L'amour morbide, pag. 169) hat übrigens zur Erklärung derartiger bizarrer Erscheinungen die Ideenassociation zu verwerthen gesucht.

Aerztliche Forscher, welche sich mit dem Studium der conträren Sexualempfindung beschäftigt haben, beschränkten sich darauf (Westphal u. A.), das Phänomenale und Klinische der Erscheinung, sowie ihr Angeborensein festzustellen, oder sie wenigstens als eine degenerative Erscheinung, als functionelles Entartungszeichen innerhalb des Rahmens organischer Belastung (Verfasser, Sérieux) aus der Erfahrung zu begründen.

Einen Schritt weiter that Verfasser, indem er auf Grund der Erfahrung, dass sexuelle Perversionserscheinungen nicht selten schon bei der Ascendenz vorkommen, die Vermuthung aussprach, dass die verschiedenen Stufen angeborener conträrer Sexualempfindung verschiedene Grade erblich angezeugter, von der Ascendenz erworbener oder sonstwie entwickelter sexueller Anomalie seien, wobei noch das Gesetz der progressiven Vererbung in Betracht komme.

Die neuesten Bemühungen, das Räthsel der conträren Sexualempfindung zu lösen, scheinen auf glücklicherem Wege, indem sie embryologische und anthropologische Thatsachen verwerthen.

Frank Lydston (Philadelph. med. and surgical reporter, 1888, Sept.) und Kiernan (Medical Standard, 1888, Nov.) gehen von der Thatsache aus, dass die niedersten Thiere noch heutzutage bisexuale Organisation bieten, und von der Annahme, dass die Monosexualität sich überhaupt erst aus der ursprünglichen Bisexualität entwickelt habe.

Indem Kiernan die conträre Sexualempfindung dem Begriffe des Hermaphroditismus unterzuordnen versucht, nimmt er zu ihrer weiteren Erklärung an, dass bei belasteten Individuen Rückschläge in frühe hermaphroditische Formen der Thierreiche eintreten können. Er sagt wörtlich:

„The original bisexuality of the ancestors of the race, shown in the rudimentary female organs of the males, could not fail to occasion functional, if not organic reversions, when mental or physical manifestations were interfered with by disease or congenital defect. It seems certain, that a feminily functionating brain can occupy a male body and vice versa."

Auch Chevalier (Inversion sexuelle, Paris 1893, pag. 408) geht in seinem Erklärungsversuche der conträren Sexualempfindung von der ursprünglichen Bisexualität der Thiere und der beim

Menschen, „dem zu höherer Entwickelung gelangten Thier", in seinen ersten Fötalmonaten bestehenden bisexualen Veranlagung aus. Die Differenzirung der Geschlechter mit secundären körperlichen und psychischen Geschlechtscharakteren ist ein Resultat unendlicher Evolutionsvorgänge. Nun weist Chevalier nach, dass die seelisch körperliche Unterscheidung der Geschlechter bei Thier wie Mensch der Höhe evolutiver Vorgänge parallel geht, weil von solchen abhängend.

Auch das Einzelwesen hat diese Evolutionsstufen durchzumachen — es ist ursprünglich bisexual, aber im Streite der männlichen und weiblichen Factoren wird der eine besiegt, unterdrückt und es entwickelt sich, dem Typus der heutigen Evolution entsprechend, ein monosexuales Individuum. Aber Spuren der anderen Sexualität bleiben. Unter gewissen Umständen können diese „caractères sexuels latents" Darwin's Bedeutung gewinnen, d. h. conträr sexuale Erscheinungen hervorrufen.

Chevalier fasst diese aber mit Recht nicht als Rückschlag (Atavismus) im Sinne Lombroso's u. A., sondern mit Lacassagne als Störung in der Evolution zur heutigen Höhe auf. In geistreicher Weise versuchte einer meiner Clienten (siehe meine Psychopathia sexualis, 8. Auflage, pag. 227) in analoger Weise das Räthsel der conträren Sexualempfindung zu erklären.

Jedenfalls kommen wir der Ergründung desselben nur näher, indem wir vom onto- und phylogenetischen, sowie anthropologischen Standpunkte aus der Erscheinung gegenübertreten.

Einen bezüglichen Versuch sollen die folgenden Zeilen darstellen.

1. Am menschlichen Genitalapparat lassen sich drei Abschnitte unterscheiden:

a) Die Geschlechtsdrüsen mit den dazugehörigen Begattungsorganen;

b) spinale Centren, welche theils hemmend, theils erregend auf *a* einwirken und Vorgänge der Ernährung, Absonderung, Hyperämisirung, Erection, Ejaculation daselbst hervorrufen:

c) cerebrale Gebiete, als Entstehungsort all der complicirten psychisch somatischen Vorgänge, die man als Geschlechtsleben, Geschlechtssinn, Geschlechtstrieb zu bezeichnen pflegt.

Diese drei Abschnitte sind durch Nervenbahnen miteinander in Verbindung und in lebhafter functioneller Wechselwirkung.

Es ist anatomisch erwiesen, dass die ursprüngliche Veranlagung von *a* eine bisexuale ist, und dass der Beginn einer Ent-

wickelung im monosexualen Sinne Ende des dritten Fötalmonates erfolgt.

Eine logische Folgerung aus der Thatsache der bisexuellen Veranlagung ist die, dass nicht bloss *a*, sondern auch *b* und *c* in der Anlage vorhanden sind, dass also die embryonale Bisexualität auch durch cerebrale Centren vertreten ist.

2. Der menschlichen Artung auf der heutigen Evolutionsstufe entspricht es, dass nur eine Hälfte der bisexuellen Veranlagung zur Ausbildung gelangt, die andere latent wird.

Die Erfahrung lehrt ferner, dass normaliter das der Geschlechtsdrüse entsprechende cerebrale Centrum sich entwickelt.

Dem entspricht praktisch die Thatsache, dass bei dem Individuum, bei welchem Hoden zur Entwickelung gelangt sind, die physischen und psychischen Geschlechtscharaktere des Mannes zur Geltung gelangen und ein etwaiges sexuelles Begehren auf Befriedigung am Weibe gerichtet ist. Das Umgekehrte gilt bei den weiblichen, d. h. mit Ovarien versehenen Individuen.

Je ausgeprägter diese sexuelle Differenzirung, um so vollkommener ist anthropologisch das Individuum.

Je mehr die physischen und psychischen Geschlechtsunterschiede sich verwischen, um so tiefer steht dasselbe unter der durch ungezählte Jahrtausende hindurch erfolgten Aufzüchtung zur heutigen Höhe evolutiver monosexualer Entwickelungsstufe.

Ueber die phylogenetische und anthropologische Rolle dieses cerebralen Theiles (Centrums) des Geschlechtsapparates weiss man sehr wenig.

Die Entwickelung der Geschlechtsdrüsen und ihres Appendix ist von diesem Centrum jedenfalls nicht abhängig, denn jene entwickeln sich bis zur vollen Reife weiter, während dieses erst um die Zeit der Pubertät in Function tritt.

Diese kann zudem pervers werden, trotz normal entwickelten Genitalien.

Es ist wahrscheinlich, dass die Entwickelung der Geschlechtsdrüsen eine Voraussetzung für die des psychosexuellen Centrums bildet, wenigstens ist es Regel, dass Entfernung jener vor eingetretener Pubertät die psychosexuale Entwickelung verkümmern lässt (Castraten).

Aus den seltenen Fällen, wo die gleiche Erscheinung bei angeborenem Mangel der Geschlechtsdrüsen sich fand, lässt sich

dieser Schluss nicht ohneweiters ziehen, da es fraglich ist, ob hier nicht auch das psychosexuale Centrum ab origine unveranlagt war.

Dass das psychosexuale Centrum die zur Entwickelung und Function gelangten Generationsorgane mächtig beeinflusst und von ihnen beeinflusst wird, ist Thatsache der Erfahrung. Sicher ist jedenfalls, dass jenes Centrum die psychischen Geschlechtscharaktere bedingt.

Ob dies auch für die physischen secundären gilt, muss fraglich erscheinen. Direct ist dies höchst unwahrscheinlich, indirect möglich durch Einfluss auf ein subcorticales, etwa spinal zu denkendes trophisches Centrum.

Die Annahme eines solchen erscheint überdies geboten im Sinne der Fortentwickelung, Reifung und Erhaltung der Geschlechtsdrüsen und der Generationsorgane. Die ursprüngliche Differenzirung und Entwickelung derselben erfolgt nach ontogenetischen immanenten Gesetzen.

Diese Entwickelung kann bekanntlich gestört werden (Hermaphroditismus).

Die Thatsachen des Hermaphroditismus haben für die uns beschäftigende Frage nur hinsichtlich der allgemeinen wissenschaftlichen Frage der psychischen Artung und eventueller psychosexualer Bisexualität Werth (siehe unten), denn derselbe beruht offenbar, wie Versuche von Panum, Dureste und Lombardini an Thieren und Erfahrungen am Menschen lehren, nicht auf centralen, sondern auf direct die Entwickelung des Eies schädigenden, jedenfalls nur *a*, d. h. den peripheren Geschlechtsapparat tangirenden Einflüssen.

Bei dieser Verschiedenheit der Entstehungsbedingungen erklärt sich wohl auch die Thatsache, dass bei conträr Sexualen bisher nie Hermaphroditismus, sondern höchstens teratologische Abnormitäten der äusseren Genitalien gefunden worden sind.

Der Hermaphroditismus ist aber sicher nicht teratologisch.

Den Hermaphroditismus verus möchte ich als theilweisen Entwickelungsexcess (sonst zum Schwund gelangender Organe) mit partieller Entwickelungshemmung der Geschlechtsgänge (die ja nie bisexuell vollständig entwickelt, meist sogar bisexuell verkümmert sind) bezeichnen.

Der Pseudohermaphroditismus masculinus erscheint als Bildungshemmung der äusseren und Excess der inneren Theile (Müller'sche Gänge); der Pseudohermaphroditismus femininus da-

gegen als Bildungsexcess der äusseren Genitalien und Hemmung der inneren.

Der Pseudohermaphroditismus masculinus wird durch Einflüsse (Residuen) der weiblichen Keimdrüse hervorgebracht, indem bis zu einem gewissen Grade die Entwickelung des Genitalschlauches und der äusseren Genitalien nach dem weiblichen Typus sich entwickelt. Beim Pseudohermaphroditismus femininus ist das Gegentheilige der Fall.

Ein vollständiger Hermaphroditismus verus, d. h. mit Vollentwickelung von Hoden und Ovarien kommt erfahrungsgemäss nicht vor. Immer bleibt eine Sorte von Keimdrüsen rudimentär, und zwar meist die Ovarien. Dementsprechend ist der Pseudohermaphroditismus masculinus viel häufiger als der femininus.

Eine wichtige Thatsache ist die, dass die Entwickelung der einen Sexualität auf die der anderen eine hemmende Wirkung ausübt.

Weiter als auf die Bildung des Genitalschlauches und der Copulationsorgane erstreckt sich nicht die Wirkung der Geschlechtsdrüse. Dementsprechend sehen wir auch niemals, selbst nicht beim Hermaphroditismus verus, da ja eine Sorte jener immer verkümmert, eine Vollentwickelung der Wolff'schen und zugleich der Müller'schen Gänge im Sinne eines vollkommen ausgebildeten sowohl männlichen als weiblichen Genitalapparates, welch letzterer aus dem angeführten Grunde (Rudimentärbleiben der Ovarien) mehr weniger verkümmert erscheint.

3. Bezüglich der sub 1 gemachten Annahme einer auch cerebral bestehenden bisexualen Veranlagung erscheint es, mit Rücksicht darauf und auf die Beziehungen des cerebralen Antheiles des Sexualapparates zu den Geschlechtsdrüsen, von nicht geringem Interesse, die physischen und psychischen Geschlechtscharaktere bei Hermaphroditen zu untersuchen. Gleichwie an den peripheren Genitalorganen sich ein gegenseitig hemmender, mindestens interferirender Einfluss der differenten Geschlechtsdrüsen bemerklich macht, ist dies auch central hinsichtlich der physischen und psychischen Geschlechtscharaktere der Fall.

Die Beurtheilung solcher Fälle von Hermaphroditismus leidet darunter, dass intra vitam die Bestimmung des eigentlichen oder dominirenden Geschlechtes recht schwierig sein kann, die physischen Geschlechtscharaktere nicht absolut verlässlich sind, auf die psychischen wenig von den meist nur die pathologisch-anatomische Seite des Falles ins Auge fassenden Beobachtern geachtet wurde

und die Art der geschlechtlichen Befriedigung schwer zu verwerthen ist, weil sie durch fehlerhafte, d. h. dem vermeintlichen Geschlechte entsprechende Erziehung beeinflusst wurde, überdies die Art der Befriedigung noch keinen sicheren Rückschluss auf die geschlechtliche Empfindungsweise gestattet.

Was die physischen Geschlechtscharaktere betrifft, so zeigt sich sowohl beim Hermaphroditismus verus (Entwickelung von beiderlei Geschlechtsdrüsen an demselben Individuum) als auch beim Pseudohermaphroditismus (monosexuale Entwickelung der Geschlechtsdrüsen bei bisexueller der Geschlechtsgänge), dass eine Interferenzwirkung beider Sexualitäten platzgreift, jedoch die vorwiegend entwickelte Geschlechtsdrüse die Entwickelung der physischen und psychischen Geschlechtscharaktere dominirt.

Die Constatirung dieser Thatsache beim Pseudohermaphroditismus (masculinus — Hodenentwickelung; femininus — Ovarienbildung) spricht zu Gunsten der oben gemachten Annahme, dass die physischen und die psychischen Geschlechtscharaktere central bedingt sind.

Im Allgemeinen zeigt sich bei Hermaphroditen, dass die physischen Geschlechtsunterschiede vermischt oder verwischt sind, namentlich bei Hermaphroditismus verus.

Ein gutes Beispiel ist der Fall Kaufmann, von Klotz berichtet: schwacher Bart, prominenter Kehlkopf, hoher Tenor, Mammae, weites Becken, männliche Behaarung am mons veneris.

Beim Pseudohermaphroditismus masculinus ist der physische Typus vielfach unbestimmt, mehr männlich, so im Falle von Dohrn (starker Knochenbau, spitzwinkeliger Schambogen, flache Mammae, undeutliche Bartentwickelung), nie aber decidirt weiblich.

Beim Pseudohermaphroditismus femininus ist der Gesammttypus des Körpers meist aus männlichen und weiblichen Einzeltypen zusammengesetzt. Nur einmal fand sich entschieden weiblicher Typus, sonst immer männlicher vorherrschend.

Noch deutlicher zeigt sich die Interferenzwirkung hinsichtlich der psychischen Geschlechtscharaktere.

Der wahre Zwitter Günther hatte mit 34 Jahren noch gar keine sexuellen Regungen; auch in dem Falle von Klotz bestand keine decidirte psychische Sexualität. Der Betreffende hatte sowohl mit Knaben als Mädchen Unzucht getrieben.

Bei männlichen Scheinzwittern, d. h. für Weiber gehaltenen Männern, scheint der Geschlechtstrieb entsprechend geartet zu sein.

Im Allgemeinen lässt sich auf Grund der bisherigen Fälle sagen, dass beim Hermaphroditismus verus die Einflüsse der differenten Geschlechtsdrüsen sich derart gegenseitig hemmen, dass das Individuum psychisch asexual erscheint.

Beim Pseudohermaphroditismus aber erscheint das empirische Gesetz der monosexualen, und zwar das der den Geschlechtsdrüsen gleichartigen körperlich geistigen Evolution gewahrt. Dies hängt offenbar damit zusammen, dass die Bedingungen für das Zustandekommen des Hermaphroditismus nicht im centralen Nervensystem, sondern in Evolutionsstörungen der den Aufbau des peripheren Genitalapparates vermittelnden Gebilde wurzeln.

4. Trotz des obigen Gesetzes der monosexualen Artung auf heutiger Evolutionsstufe finden sich aber in jedem ganz normal gearteten Organismus, und zwar bei Mann und Weib Residuen, welche auf die ursprüngliche onto- und phylogenetische Bisexualität hinweisen.

Es sind dies beim Manne, und zwar als Reste der Müllerschen Gänge, der Utriculus masculinus s. vesicula prostatica, beim Weibe das Paroophoron, als Ueberbleibsel des Urnierentheiles der Wolff'schen Körper, und das Epoophoron als Rest der Wolffschen Gänge und als Analogon der Epididymis des Mannes (Waldeyer, „Eierstock und Ei", 1870).

Bei Wiederkäuern finden sich überdies regelmässig Reste der Wolff'schen Gänge als sogenannte Gartner'sche Canäle in der Seitenwand des Uterus. Analoga solcher haben beim menschlichen Weibe Beigel, Klebs, Fürst u. A. gefunden.

Diese rudimentär hermaphroditischen Bildungen sind bedeutungsvoll für die Annahme einer bisexualen centralen Veranlagung und erwecken sogar die Möglichkeit einer functionellen Beziehung zwischen dem ihnen entsprechenden cerebralen Centrum.

5. Wenn auch nach dem erwähnten empirischen Gesetze der monosexualen Entwickelung unter normalen Bedingungen, die gleichbedeutend sein dürfte mit einer vollständigen Hemmung des anderen Centrums, die völlige Latenz dieses letzteren gegeben ist, so bestehen gleichwohl eine Fülle von Beobachtungen, aus denen sich mindestens die virtuelle Fortexistenz dieses zweiten Centrums ergibt. Nach Umständen sogar, offenbar aber unter pathologischen Bedingungen, kommt es zu so mangelhafter Hemmung des zweiten Centrums, dass dasselbe seinen Einfluss auf die Hervorbringung physischer und psychischer Geschlechtscharaktere geltend zu machen vermag, ja sogar, in seltenen Fällen, das erstere aus seiner domi-

nirenden bisherigen Stellung verdrängt womit die Entwickelung einer dem zweiten Centrum entsprechenden neuen Sexualität platzgreift.

Die Bedingungen, unter denen dies geschehen kann, sind ziemlich unklar.

Anthropologisch und phylogenetisch muss die Erscheinung als eine Hemmung evolutiver Vorgänge in der Erreichung der heute bestehenden Organisationsstufe beurtheilt werden; klinisch beobachten wir sie an Individuen, die Merkmale anatomischer und functioneller, körperlicher und psychischer Degeneration aufweisen.

Dieser Begriff einer „organischen Belastung", Degeneration, ist ein recht unklarer, denn er besagt nichts über das Wesen, noch über die Wirkungsweise dieses Factors.

Auf dem Gebiete der uns beschäftigenden Frage würde seine Wirkungsweise in einer mangelhaften Hemmung, Neutralisirung des nach dem Gesetze der monosexualen Entwickelung zur Latenz verurtheilten gegensätzlichen Centrums zu suchen sein.

An Beispielen für eine solche mangelhafte Hemmungswirkung fehlt es der Erfahrung nicht, aber sie muss künftig darauf Bedacht nehmen, unter welchen anthropologischen und klinischen Bedingungen jene eintritt.

Nur für eine gewisse Zahl von Fällen (siehe unten conträre Sexualempfindung) ist der Beweis einer besonderen (degenerativen) Artung des Centralnervensystems erbracht.

Als unanfechtbare Beispiele latenter Bisexualität lassen sich aus der Erfahrung anführen:

a) Männer mit theilweise oder selbst vorwiegenden weiblichen körperlichen und psychischen Geschlechtscharakteren und umgekehrt, Weiber mit männlichen;

b) das Auftreten weiblicher körperlicher und seelischer Geschlechtscharaktere nach Entfernung der Hoden (Eunuchen) und männlicher bei Weibern nach der Beseitigung der Ovarien, aber keineswegs in allen Fällen;

c) die Ersetzung der weiblichen physischen und psychischen Geschlechtscharaktere bei Weibern post Klimacterium, durch männliche (Behaarung im Gesichte, Männlichwerden der Gesichtszüge, tiefere Stimme u. s. w.).

Erfahrungsgemäss kommt diese Transformation aber nur ausnahmsweise beim Weibe vor. Sie setzt eine besondere Veranlagung (Belastung?) voraus und ein verfrühtes Klimacterium. Diese Erfahrung weist darauf hin, dass in einem gewissen vor-

gerückten Alter das conträre Centrum nicht mehr zur Entwickelung gelangen kann. An den Klimax reiht sich dann das Matronenthum, beziehungsweise Senium, und kommt es nicht mehr zu Erscheinungen von Viraginität.

d) Von besonderem Interesse für die uns beschäftigende Frage sind die Fälle, in welchen durch Castration oder Klimax praecox in noch relativ jungen Jahren die Einflüsse der Geschlechtsdrüsen auf das ihnen homologe Centrum ausser Wirksamkeit gesetzt werden.

In einer gewissen Zahl von Fällen macht sich dann das virtuell vorhandene, von den hemmenden Einflüssen des bisher dominirenden Centrums befreite zweite geltend und vermittelt Erscheinungen von Viraginität.

Bei dem Studium der körperlichen und seelischen Folgeerscheinungen des Klimax artificialis muss künftig auf die anthropologische Besonderheit und eventuelle Belastung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten geachtet werden.

Ein merkwürdiges Beispiel von Entstehung einer zweiten (conträren) Vita sexualis, nach durch Klimax praecox untergegangener Weiblichkeit, verdanke ich Mittheilungen des leider zu früh der Wissenschaft entrissenen Collegen Kaltenbach. Derselbe fragte nach meiner Meinung 1892 über „eine 30jährige Frau, seit zwei Jahren verheiratet, früher unregelmässige Blutungen. Seit März 1891 Menopause. Vermuthete Gravidität nach 42 Wochen absolut ausgeschlossen. Seit Juni 1891 plötzlich eine Reihe von Erscheinungen, die einer männlichen Pubertätsentwickelung entsprechen: vollständiger Bart, Kopfhaare dunkler, Augenbrauen, Pubes mächtig sich entwickelnd. Brust und Bauch behaart, ähnlich wie beim Manne. Vermehrte Thätigkeit der Schweiss- und Talgdrüsen. Auf Brust, Rücken, Gesicht mächtige Milium- und Akneentwickelung, nachdem früher der Teint geradezu classisch schön weiss und glatt gewesen war. Veränderung der Stimme — früher schöner Sopran, jetzt „Lieutenantsstimme". Augen glänzend hervortretend. Der ganze Ausdruck des Gesichtes geändert. Veränderung des gesammten Habitus: Brust breit, Taille verschwunden, Bauch mit mächtigem Fettpolster, durchaus viril, Hals kurz, gedrungen. Untere Partie des Gesichtes breit. Brüste viril, flach geworden. Veränderung der Psyche: früher sanft, fügsam, jetzt energisch, schwer zu behandeln, theilweise aggressiv. Vom Beginne der Ehe an keine adäquate Sexualempfindung, jedoch von conträrer nichts zu ermitteln. Auch in den Sexualorganen eine Reihe höchst

interessanter Veränderungen, jedoch keine Spur hermaphroditischer Bildung (wurde als Mädchen wiederholt in Narkose untersucht). Die junge Frau ist also in Bezug auf eine Menge von Erscheinungen zum Manne geworden."

Meine Deutung des Falles lautete: „Klimax praecox, mit Untergang der bisherigen weiblichen Sexualität, physische und psychische Entwickelung der bisher latent gewesenen männlichen. Interessantes Beispiel für die Thatsache bisexueller Veranlagung und der Möglichkeit des Fortbestehens der anderen Sexualität in latentem Zustande unter bisher allerdings unbekannten Bedingungen." Ich verlor den Fall aus dem Auge, und als ich nach dessen weiteren Metamorphosen und namentlich nach etwaiger Belastung mich erkundigen wollte, war Professor K. nicht mehr unter den Lebenden.

e) Es gibt nicht so seltene Fälle, wo im Verlaufe einer schweren Neurasthenie Analoges wie im vorausgehenden Falle eintritt, jedoch findet dann in der Regel keine zweite Pubertät statt und es kommt nur zur Entwickelung psychischer Geschlechtscharaktere im Sinne des neuen Sexus, während die körperlichen nur angedeutet sind.

Zwei denkwürdige solche Fälle finden sich, je einen Mann und ein Weib betreffend, in der 9. Auflage meiner Psychopathia sexualis (Beob. 98 und 99).

Gerade in diesen Fällen ist aber schwere Belastung nachweisbar und war bei dem männlichen Falle ab origine das Geschlechtsgefühl conträr, bei dem weiblichen unentwickelt gewesen. In beiden Fällen war die Neurasthenie nur die Gelegenheitsursache für die Transmutatio sexus, deren aetiologischer Schwerpunkt in der Belastung gelegen war.

f) Noch deutlicher zeigt sich die Bedeutung dieses Factors in den überaus zahlreichen Fällen, wo Masturbation die Entwickelung von Neurasthenie vermittelte und durch dieses Zwischenglied Inversio sexualis auftrat. Das sind dann die Fälle von sogenannter erworbener conträrer Sexualempfindung.

Man ist hier zu sehr geneigt, in psychologischen Gründen (Verführung durch Personen desselben Geschlechtes) die Ursache der Erscheinung zu erblicken, während es das organische Moment der Neurasthenie ist, welche die psychosexuale Wandlung hervorbringt.

Die sub *e* erwähnten Fälle, wo ohne Masturbation und Verführung der gleiche Erfolg eintrat, sind belehrend genug und be-

weisend für diese ätiologische Deutung. Aber diese Fälle von erworbener conträrer Sexualempfindung sind ganz besonders geeignet, das prädisponirende Moment der Belastung in helles Licht zu setzen, denn ohne eine solche führt weder Onanie, noch eine durch solche oder durch eine beliebige andere Ursache hervorgerufene Neurasthenie jemals zur (erworbenen) conträren Sexualempfindung.

Wie dieser Factor der Belastung wirksam wird, ist allerdings kaum zu ergründen.

Bestimmt lässt sich nur sagen, dass das normal organisirte Individuum sich physisch und psychisch auf der heutigen Evolutionsstufe zu voller und ausschliesslicher Männlichkeit oder Weiblichkeit entwickelt, d. h. im Kampfe der bisexuellen Kräfte erfolgt der Sieg und die dauernde Unterwerfung im Sinne der einen Sexualität. Belastete Individuen sind aber solche, bei welchen meist schon im Zeugungskeim gelegene schädliche Einflüsse die physische und psychische Evolution beeinträchtigen.

Daher eine Reihe von anatomischen und functionellen sogenannten Degenerationszeichen, als Ausdruck mangelhafter oder abnormer Artung. Es ist somit ganz gut denkbar und entspricht der Erfahrung, dass daran auch die sexualen Centren und Functionen participiren.

Mit der Geltendmachung der bei erworbener conträrer Sexualempfindung gefundenen Thatsachen ist aber die Erklärung der angeborenen zugleich gegeben.

Die ursprüngliche fötale Bisexualität behauptet sich in der ganzen späteren Existenz und bedingt sogenannte psychische Hermaphrodisie, weil keines der beiden Centren den Sieg über das andere davontragen kann.

Die Tendenz zur Wahrung des Gesetzes monosexualer Entwickelung ist bei dieser psychischen Hermaphrodisie immerhin insofern ersichtlich, als beide Sexualitäten erfahrungsgemäss nicht gleich mächtig zur Aeusserung gelangen, vielmehr die eine, und zwar immer die den Geschlechtsdrüsen conträre präpotent wird. Analogien mit dem körperlichen Hermaphroditismus ergeben sich insofern, als hier ebenfalls nicht beide Geschlechtsanlagen sich gleichmässig entwickeln. Weiter reicht aber die Analogie bei diesen in ihrem Wesen und ihren Bedingungen differenten Erscheinungen nicht.

In anderen Fällen kommt es zur paradoxen Erscheinung, dass die den Geschlechtsdrüsen des Individuums conträre Sexualität

ausschliesslich zur Entwickelung gelangt (Homosexualität). Es ist dies um so sonderbarer, weil die conträre Sexualempfindung genetisch und anatomisch nichts mit physischem Hermaphroditismus zu thun hat, beziehungsweise die conträre Sexualität keine Stütze in homologen Geschlechtsdrüsen findet.

Diese paradoxe Sexualität vermag aber in ganz derselben Weise wie unter normalen Verhältnissen psychische und physische adäquate Geschlechtscharaktere hervorzurufen. Der Grad, bis zu welchem sie dies zu Stande bringt, entspringt erfahrungsgemäss dem der Belastung.

Eine verhältnissmässig milde Stufe conträr sexualer Entartung stellen diejenigen Fälle dar, wo bloss das geschlechtliche Fühlen einer Person des eigenen Geschlechtes sich zuwendet (einfache Homosexualität).

Da aber die Motivation (Mann dem Manne gegenüber Weib) unbewusst bleibt, erscheint dem conträr Sexualen sein Trieb selbst räthselhaft und abnorm und, falls er ihm Folge gibt, fühlt er sich beim sexuellen Act mit dem Manne nicht in passiver Rolle.

Auf ausgebildeterer Stufe, d. h. da wo die psychischen Geschlechtscharaktere vollkommen entwickelt sind, fühlt sich der Mann dem Anderen gegenüber als Weib, empfindet überhaupt weiblich und sich selbst in passiver Rolle bei der Befriedigung seines Geschlechtstriebes, der ihm, weil seiner Organisation gemäss, ganz natürlich erscheint (Effeminatio).

Nur in seltenen Fällen kommt es zu ausgeprägten Erscheinungen von physischen Geschlechtscharakteren (Gynandrie), viel häufiger zu partiellen.

Unter allen Umständen erscheint mir die These begründet, dass die angeborene gleichwie die erworbene conträre Sexualempfindung nur bei sogenannter Belastung vorkommt und denkbar ist. Sie ist eine degenerative Erscheinung des Menschen, klinisch ein functionelles Degenerationszeichen, als welches ich sie schon 1877 angesprochen habe.

Sie einfach für einen atavistischen Rückfall in frühere hermaphroditische Zustände des Thierreiches zu erklären, erscheint mir unannehmbar gegenüber der durch ungezählte Generationen hindurch erreichten und gefestigten gesetzmässigen, den Geschlechtsdrüsen homologen Monosexualität.

Jene Hypothese im Sinne des Atavismus würde überdies nur die psychische Hermaphrodisie, keineswegs aber die den Geschlechts-

drüsen gekreuzte Homosexualität erklären. Ueber die Thatsache einer Störung evolutiver Gesetze, einer Störung der Harmonie der Entwickelung im Sinne der den Geschlechtsdrüsen gekreuzten psychischen Sexualität (vermöge des Factors organischer Belastung) kann also die Erklärung angeborener conträrer Sexualempfindung kaum sich hinauswagen.

Einen kleinen Schritt weiter hinaus vermögen wir dies vielleicht mit dem Autor einer geistvollen Broschüre (J. Müller, Ueber Gamophagie, Stuttgart 1892), wenn wir mit ihm annehmen (op. cit., pag. 40, Anm.), es existire eine besondere, durch Nothwendigkeit erworbene und normaliter unverändert sich vererbende Einrichtung, bestehend in einer Bindung der Organe und Organqualitäten aneinander.

Diese Bindung würde es begreiflich machen, dass im Kampfe der Entwickelung der Mono- aus der Bisexualität diejenigen Organe und Organqualitäten ein gemeinsames Schicksal des Sieges oder Unterganges haben, die im Hinblicke auf die Functionsfähigkeit des Ganzen zu einander gehören.

Dieses Versagen des die Organe während ihres Ringens um den Sieg verknüpfenden Bandes bei organischer Belastung unterworfenen Wesen könnte nur als eine Ausfallserscheinung, Ausfall einer allerdings hypothetischen Einrichtung, gedeutet werden.

Medicinischer Verlag von Franz Deuticke.

Fliess, Dr. W., Neue Beiträge zur Klinik und Therapie der nasalen Reflexneurose. 1893. Preis Mk. 2.50.

Freud, Doc. Dr. S., Zur Auffassung der Aphasien. Eine kritische Studie. Mit 10 Holzschnitten. 1891. Preis 3 Mk.

Freud, Doc. Dr. S., Zur Kenntniss der cerebralen Diplegien des Kindesalters. 1893. Preis 6 Mk.

Gerenyi, F., Die Trinkerasyle Englands und die projectirte Trinkeranstalt für Niederösterreich vom Standpunkte der Administration. 1893. Preis 2 Mk.

Gilles de la Tourette, Dr., Die Hysterie nach den Lehren der Salpêtrière. Deutsch von Dr. Karl Grube. Mit 45 Abbild. 1894. Preis Mk. 7.50.

Glaser, Dr. G., Zurechnungsfähigkeit, Willensfreiheit, Gewissen und Strafe. Theoretisches und Praktisches. Zweiter, unveränderter Abdruck. 1888. Preis Mk. 2.50.

Gottstein, Doc. Dr. J., Die im Zusammenhange mit den organischen Erkrankungen des Centralnervensystems stehenden Kehlkopfaffectionen. Separatabdruck aus dem Lehrbuch der Kehlkopfkrankheiten. 1888. Preis 1 Mk.

Gowers, W. R., Die Ophthalmoskopie in der inneren Medicin. Ein Handbuch und Atlas. Deutsch von Dr. K. Grube. Mit 81 Holzschnitten und 12 Tafeln. 1893. Preis 13 Mk., geb. 15 Mk.

Hirschfeld, Dr. J., Diätetik für Nervenkranke. Zweite Auflage. 1880. Preis 1 Mk.

Hückel, Doc. Dr. A., Lehrbuch der Krankheiten des Nervensystems für Studirende und Aerzte. Mit 24 Abbildungen. 1891. Preis 8 Mk., geb. Mk. 9.60.

Jahrbücher für Psychiatrie. Herausgegeben vom Vereine für Psychiatrie und forensische Psychologie in Wien. Redigirt von Dr. J. Fritsch, Prof. in Wien; Dr. v. Krafft-Ebing, Prof. in Wien; Dr. H. Obersteiner, Prof. in Wien; Dr. A. Pick, Prof. in Prag; Dr. J Wagner v. Jauregg, Prof. in Wien: unter Verantwortung von Prof. J. Fritsch. Erschienen sind: Band I—XIII, Jahrgänge 1879—1894. Preis Mk. 132.60.

Janet, Dr. P., Der Geisteszustand der Hysterischen. (Die psychischen Stigmata.) Mit einer Vorrede von Professor Charcot. Deutsch v. Dr. Max Kahane. Mit 7 Holzschn. 1894. Preis 5 Mk.

Kaan, Dr. H., Der neurasthenische Angstaffect bei Zwangsvorstellungen und der primordiale Grübelzwang. 1893. Preis 4 Mk.

Kirchhoff, Doc. Dr. H., Lehrbuch der Psychiatrie für Studirende und Aerzte. Mit 11 Holzschnitten und 16 Tafeln. 1892. Preis 13 Mk., geb. 15 Mk.

Lechner, Dir. Dr. C., Zur Pathogenese der Gehirnblutungen der luëtischen Frühformen. 1881. Preis 2 Mk.

13-1

Medicinischer Verlag von Franz Deuticke.

Liébeault, A. A., **Der künstliche Schlaf und die ihm ähnlichen Zustände.** Autorisirte deutsche Ausgabe von Dr. O. Dornblüth. 1892. Preis 5 Mk.

Marie P., **Vorlesungen über die Krankheiten des Rückenmarkes.** Deutsche autorisirte Ausgabe von Dr. Max Weiss. Mit 244 Abbildungen. 1894. Preis 12 Mk.

Meynert, Prof. Dr. Th., **Die acuten (hallucinatorischen) Formen des Wahnsinns und ihr Verlauf.** 1881. Preis 50 Pf.

Meynert, Prof. Dr. Th., **Neue Untersuchungen über die Grosshirnganglien und Gehirnstamm.** 1881. Preis 50 Pf.

Meynert, Prof. Dr. Th., **Die anthropologische Bedeutung der frontalen Gehirnentwickelung,** nebst Untersuchungen über den Windungstypus des Hinterhauptlappens der Säugethiere und pathologischen Wägungsresultaten der menschlichen Hirnlappen. 1887. Preis 2 Mk.

Meynert, Prof. Dr. Th., **Naturexperimente am Gehirn.** Vortrag, gehalten in der Wanderversammlung des Psychiatrischen Vereins in Graz am 5. October 1891. Wien 1892. Preis 60 Pf.

Obersteiner, Prof. Dr. H., **Anleitung beim Studium des Baues der nervösen Centralorgane im gesunden u. kranken Zustande.** Mit 184 Holzschnitten. Zweite vermehrte Aufl. 1892. Preis 14 Mk., geb. 16 Mk.

Privatheilanstalt, die, zu Oberdöbling-Wien, **II. Bericht über die Leistungen der Anstalt 1875—1891.** Mit 12 Tafeln. 1891. Preis 6 Mk.

Schaefer, Dr., **Leitfaden zum Unterricht der Wärter und Wärterinnen an öffentl. Irrenanstalten.** 1889. Preis 1 Mk.

Schlesinger, Dr. H., **Die Syringomyelie.** Mit 1 Tafel und 29 Abbild. 1895. Preis 8 M.

Schmitz, Dr. A., **Die Privat-Irrenanstalt vom medicinal- und sanitätspolizeilichen Standpunkte.** 1887. Preis 3 Mk.

Schnopfhagen, Dr. J., **Die Entstehung der Windungen des Grosshirns.** Mit 18 Original-Abbildungen. 1891. Preis 5 Mk.

Schwartzer, Dr. O., **Die transitorische Tobsucht.** Eine klinisch-forensische Studie. 1880. Preis 4 Mk.

Seitz, Doc. Dr. Joh., **Ueber die Bedeutung der Hirnfurchung.** Mit 39 Abbildungen. 1887. Preis Mk. 2.50.

Starr, Dr. Allen., **Hirnchirurgie.** Deutsch von Dr. M. Weiss. Mit 59 Abbildungen. 1895. Preis 6 Mark.

Sternberg, Dr. M., **Die Sehnenreflexe und ihre Bedeutung für die Pathologie des Nervensystems.** Mit 8 Abbildungen. 1893. Preis 9 Mk.

Tilkowski, Dir. Dr. A., **Die Trinkerheilanstalten der Schweiz und Deutschlands.** 1893. Preis 1 Mk.

Unverricht, Prof. Dr. H., **Die Myoclonie.** Mit 3 Curventafeln. 1891. Pr. 5 Mk.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.